

Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich

**für das Jahr
2011**



**Bericht
Antrag
Erläuterungen**

I N H A L T

	Seite
Bericht	5
Antrag	16
Erläuterungen zu den Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben der veranschlagten Gebarung vom Voranschlage	17
* Ordentliche Einnahmen	19
* Ordentliche Ausgaben	43

**BERICHT UND ANTRAG
ZUM
RECHNUNGSABSCHLUSS DES LANDES NIEDERÖSTERREICH
FÜR DAS JAHR 2013**

HOHER LANDTAG!

Die Niederösterreichische Landesregierung legt dem Hohen Landtag den Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2013 zur Genehmigung vor.

Die Grundlage für den Landeshaushalt des Jahres 2013 bildet der Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2013, welcher vom Hohen Landtag in den am 13. Juni und 14. Juni 2012 (Ltg-1257/V-10-2012) abgehaltenen Sitzungen genehmigt wurde.

Der Aufbau und die Gliederung des Voranschlages sind auch dem vorliegenden Rechnungsabschluss zu Grunde gelegt. Er enthält im Hauptteil die sich aus dem Voranschlag ergebende veranschlagte Gebarung in nachstehender Gliederung:

- * Haushaltsrechnung 2013 - Gesamt
- * Haushaltsrechnung 2013 - Gliederung nach Gruppen
- * Haushaltsrechnung 2013 - Rechnungsquerschnitt
- * Haushaltsrechnung 2013 - Gliederung nach Abschnitten
- * Haushaltsrechnung 2013 - Gliederung nach Ansätzen in der Reihenfolge
> Ordentliche Ausgaben und Ordentliche Einnahmen.

Der Haushaltsrechnung vorangestellt ist entsprechend den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) der

- * Kassenabschluss.

Der zweite Teil enthält die Rechnungsabschlüsse für die Untervoranschläge.

In einem dritten Teilheft sind die gemäß § 17 Abs. 2 VRV geforderten Nachweise sowie sonstige Aufgliederungen enthalten.

Ein eigenes Teilheft ist für den Bericht, den Antrag und die Erläuterungen vorgesehen.

Nunmehr wird über das Gebarungsergebnis im Rechnungsjahr 2013 berichtet:

1. Gesamtgebarung

1.1. Gesamteinnahmen

Ordentliche Einnahmen	€	8.230.857.445,04
-----------------------------	---	------------------

1.2. Gesamtausgaben

Ordentliche Ausgaben	€	8.707.665.628,56
----------------------------	---	------------------

1.3. Gesamtbruttoabgang	€	476.808.183,52
-------------------------------	---	----------------

=====		
Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von		
Darlehen in Höhe von	€	21.524.258,74
Anleihen in Höhe von	€	361.664.793,50
sowie von „Inneren Anleihen“ in Höhe von	€	93.619.131,28
abgedeckt.		

1.4. Gesamtnettoüberschuss

Nach Abzug von Darlehenstilgungen in Höhe von	€	497.778.867,50
von Tilgungen von Anleihen in Höhe von	€	1.500.000,00
sowie von Tilgungen von „Inneren Anleihen“ in Höhe von	€	31.088.219,67
errechnet sich ein Gesamtnettoüberschuss in Höhe von		
	€	53.558.903,65

1.5. Ergebnis nach Maastricht-Kriterien

Der Rechnungsquerschnitt ergibt einen Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) in Höhe von	€	- 17.619.243,20
Der im Voranschlag 2013 vorgesehene Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) beträgt	€	46.442.400,00

1.6. Finanzierungssaldo gemäß ESVG

Die Überleitungstabelle vom Ergebnis laut Rechnungsquerschnitt zum Finanzierungssaldo laut ESVG weist für das Land Niederösterreich einen Betrag von	€	- 183.700.000,00
aus.		
Die Vorgabe laut Österreichischem Stabilitätspakt für das Jahr 2013 beträgt	€	- 264.000.000,00

Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 war die Landesregierung ermächtigt, zur Einhaltung des Voranschlags allgemeine oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen.

Weiters war die Landesregierung gemäß Punkt 2.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 ermächtigt, zur Bedeckung des (Brutto-)Abganges des Landesvoranschlags in Höhe von€ 221.508.500,00 Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite bis zur selben Höhe aufzunehmen oder in der gleichen Höhe kurzfristige Finanzierungen durchzuführen.

Bei Berücksichtigung der vorgesehenen Darlehenstilgungen sowie von Tilgungen von Inneren Anleihen in Höhe von€ 371.508.500,00 verändert sich der veranschlagte Bruttoabgang auf einen Nettoüberschuss in Höhe von€ 150.000.000,00

Die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben vom Voranschlag sind, nach den einzelnen Voranschlagsansätzen geordnet, in den „Erläuterungen“ näher begründet.

Erläutert werden

- * in jedem Fall:
 - die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
 - sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,
- * wenn der Betrag von €170.000,00 überschritten wird:
 - ABWEICHUNGEN, die sich aus der Rücklagengebarung, aus der zweckgebundenen Gebarung oder im Rahmen von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
 - MINDERAUSGABEN,
 - MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

Von der Landesbuchhaltung wurde für die gesamte Landesverrechnung folgende Anzahl von Konten geführt:

	2013	2012	Unterschied
- Konten für die voranschlagswirksame Verrechnung (VWV)	29.964	29.679	+ 0,96 %
- Konten für die Bestands- und Erfolgsverrechnung (BEV)	20.419	20.226	+ 0,95 %
- Kostenstellenkonten	7.252	7.025	+ 3,23 %
- Personenkonten	29.143	26.247	+ 11,03 %

Bei einem kassenmäßigen Jahresumsatz der gesamten Haushaltsgebarung in Höhe von €86.708.708.561,22 bei den Einnahmen und €86.675.063.448,29 bei den Ausgaben wurden über EDV-Bildschirme 988.448 Buchungen bzw. Tagebuchzeilen geschrieben.

„Regionalförderung“:

Im Voranschlag für das Jahr 2013 wurden beim Teilabschnitt 1/02241... € 31.069.200,00
vorgesehen. =====

Im Rechnungsabschluss dürfen gemäß Punkt 3.6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 die Ausgaben der Regionalförderung, die bei 1/02240 und 1/02241 veranschlagt sind, bei den entsprechenden Voranschlagsstellen mit projektbezogener Bestimmung nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) haushaltsmäßig und funktionell zugeordnet ausgewiesen werden. Es scheinen daher im Teilabschnitt 1/02241 nur der veranschlagte Betrag von €31.069.200,00 und gleich hohe Minderausgaben auf, bei den haushaltsmäßig und funktionell zutreffenden Ansätzen die jeweiligen Ausgaben ohne kreditmäßige Bedeckung und folglich mit gleich hohen Mehrausgaben. Jedoch in ihrer Gesamtheit ist eine gemeinsame Deckung gegeben.

Gemäß Punkt 6. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 können bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht in Anspruch genommene Mittel für die Regionalförderung (1/02241) den Rücklagen zugeführt und ohne neuerliche Genehmigung des Landtages für gleiche Zwecke verwendet werden. Die Rücklagengebarung der „Regionalförderung“ wird zentral in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ abgewickelt.

Die im Rechnungsabschluss dargestellte Gebarung der „Regionalförderung“ ist in der Überschrift des Teilabschnittes mit dem Zusatz **(REG)** gekennzeichnet und wird außerdem zur besseren Übersicht im Nachweisteil des Rechnungsabschlusses ab Seite 313 zusammengefasst. In dieser Auswertung sind auch die Gebarungsinhalte für die bei den Teilabschnitten 02240 „Regionalförderung (ZG)“ und 02243 „EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)“ verrechneten Projekte aus der „Regionalförderung“ dargestellt.

2. Ordentliche Gebarung

Im Rechnungsabschluss 2013 wird nachstehende ordentliche Gebarung ausgewiesen:

2.1. Ordentliche Einnahmen	€	8.230.857.445,04
2.2. Ordentliche Ausgaben	€	<u>8.707.665.628,56</u>
2.3. Abgang in der ordentlichen Gebarung.....	€	476.808.183,52
		=====

Dieser Abgang wurde durch die Aufnahme von		
Darlehen in Höhe von.....	€	21.524.258,74
Anleihen in Höhe von.....	€	361.664.793,50
sowie von „Inneren Anleihen“ in Höhe von.....	€	93.619.131,28
abgedeckt.		

Von den ordentlichen Einnahmen entfallen auf folgende Hauptposten:

	2013	%	2012	%
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen				
Bundesabgaben.....	€ 2.726.720.234,00	31,31	2.603.361.171,00	32,14
Bedarfszuweisungen.....	€ 187.188.477,00	2,15	177.900.604,00	2,20
Ausschließliche Landesabgaben und Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben	€ 88.597.919,46	1,02	89.505.153,83	1,10
Ersatz der Besoldungskosten für die Landeslehrer nach dem FAG.....	€ 968.695.543,54	11,12	903.903.025,45	11,16
Pensionsbeiträge Verwaltung und Landeslehrer nach dem FAG.....	€ 97.276.244,13	1,11	100.195.724,48	1,23
Investitions- und Tilgungszuschüsse für marktbestimmte Betriebe.....	€ 137.544.948,75	1,58	276.950.880,92	3,42
Sonstige Zuschüsse, Beiträge und Kostenersätze von Gebietskörperschaften, Fonds und Trägern öffentlichen Rechts	€ 881.271.004,23	10,12	830.727.400,64	10,25
Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken, Gebäuden und sonstigem Vermögen.....	€ 147.604.094,15	1,70	8.350.577,29	0,10
Erlöse aus der Rückzahlung von gegebenen Darlehen (Genussrechtsforderung).....	€ 338.000.239,43	3,88	391.795.255,97	4,84
Erlöse aus der Rückzahlung von sonstigen gegebenen Darlehen	€ 32.147.499,24	0,37	26.545.977,29	0,33
Erlöse aus der Verzinsung von gegebenen Darlehen	€ 121.205.689,70	1,39	123.161.893,93	1,52
Erlöse aus Schuldaufnahmen zur Abgangdeckung	€ 476.808.183,52	5,48	135.616.628,20	1,67
Schuldendienstersatz.....	€ 17.073.074,79	0,20	22.734.432,48	0,28
Rücklagenentnahmen u. -abschreibungen... ..	€ 70.484.267,24	0,81	144.623.194,99	1,79
Sonstige Verwaltungseinnahmen.....	€ 2.417.048.209,38	27,76	2.265.751.848,35	27,97
Gesamtsumme.....	€ 8.707.665.628,56	100,00	8.101.123.768,82	100,00

Von den ordentlichen Ausgaben entfallen auf folgende Hauptposten:

	2013	%	2012	%
Leistungen für Personal (Verwaltung)	€ 713.698.774,55	8,20	704.170.376,80	8,69
Leistungen für Personal (marktbest. Betr.)..	€ 1.252.436.854,63	14,38	1.214.006.854,55	14,99
Leistungen für Personal (Landeslehrer)	€ 763.642.912,72	8,77	707.118.641,01	8,73
Ruhe- und Versorgungsgenüsse (Verwaltung, Landeslehrer und sonstige Ruhebezüge)	€ 542.290.388,26	6,23	513.068.781,56	6,33
Amtssachausgaben.....	€ 75.460.113,20	0,87	76.874.999,48	0,95
Ausgaben für Anlagen.....	€ 247.411.200,73	2,84	193.925.432,45	2,39
Förderungsausgaben (nicht rückzahlbar).....	€ 1.629.821.818,21	18,72	1.553.909.756,29	19,18
Förderungsausgaben (rückzahlbar).....	€ 189.171.235,18	2,17	224.241.568,43	2,77
Rücklagenzuführungen.....	€ 38.291.109,33	0,44	28.197.076,00	0,35
Schuldentilgungen	€ 530.367.087,17	6,09	237.493.608,59	2,93
Zinsaufwand zu Schuldendienst	€ 108.261.777,71	1,24	119.925.501,48	1,48
Sonstige Sachausgaben.....	€ 2.616.812.356,87	30,05	2.528.191.172,18	31,21
Gesamtsumme.....	€ 8.707.665.628,56	100,00	8.101.123.768,82	100,00

2.1. Die ordentlichen Einnahmen waren veranschlagt mit.....	€	7.983.995.700,00
Die Einnahmen ergeben nach Abdeckung des Abganges laut Rechnungsabschluss.....	€	8.707.665.628,56
Es ergeben sich daher Mehreinnahmen von.....	€	723.669.928,56
		=====

Ein Großteil der Mehreinnahmen wurde aus dem Verkauf des Landeskrankenhauses St. Pölten mit €136 Millionen erzielt. Im Bereich der zweckgebundenen und kostendeckenden Gebarung wurden höhere Einnahmen aus Tilgungs- und Zinszuschüssen sowie aus Transferzahlungen zum Ausgleich der Landeskrankenhäuser (rund €47 Millionen), aus den Strukturmitteln für Sozialhilfe und andere Bereiche (rund €48 Millionen) und aus Bedarfszuweisungen (rund €17 Millionen) erreicht.

Die Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben erbrachten Mehreinnahmen von €16 Millionen und die Kaufpreisanpassung von verwerteten Wohnbauförderungsdarlehen solche von €10 Millionen. Höhere Einnahmen waren auch aus einem Zuschuss des Bundes für das letzte verpflichtende Kindergartenjahr (rund €5 Millionen), im Bereich der Sozialhilfe (rund €8 Millionen) und aus der Glücksspielautomatenabgabe (rund €3 Millionen) zu verzeichnen. Rücklagenentnahmen und Rücklagenabschreibungen erbrachten zusätzlich zu den veranschlagten Beträgen Mehreinnahmen von rund €9 Millionen.

Da sich der Bruttoabgang um rund €255 Millionen gegenüber dem Voranschlag erhöhte, weist die Inanspruchnahme von Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung Mehreinnahmen in derselben Höhe aus.

2.2. Die ordentlichen Ausgaben waren mit	€	7.983.995.700,00
veranschlagt.		
Die Ausgaben laut Rechnungsabschluss betragen	€	8.707.665.628,56
Es ergeben sich daher Mehrausgaben von	€	723.669.928,56
		=====

Einen wesentlichen Teil der Mehrausgaben betreffen über den Voranschlag hinausgehende vorzeitige Tilgungen von Darlehen (rund €116 Millionen). Da auch im Bereich der Landeskrankenhäuser vorzeitige Darlehenstilgungen durchgeführt wurden (rund €43 Millionen), waren für die Überrechnung der Tilgungszuschüsse für marktbestimmte Betriebe Mehrausgaben (rund €35 Millionen) zu verzeichnen.

Im Bereich der zweckgebundenen und kostendeckenden Gebarung entstanden vor allem durch die Übernahme der Kosten für Blutbank und Parkdeck im Landeskrankenhaus St. Pölten und für das Genlabor Mödling (rund €56 Millionen) sowie durch Kautionszahlungen bzw. Leasingüberweisungen für den zweiten Bauabschnitt im Landeskrankenhaus St. Pölten (rund €84 Millionen) Mehrausgaben. Auch die Verwendung von höheren Einnahmen aus Strukturmitteln für Sozialhilfe und andere Bereiche (rund €48 Millionen) und die Überweisungen für Bedarfszuweisungen (rund €17 Millionen) führten zu Mehrausgaben.

Abgangswirksame Mehrausgaben wurden vor allem mit €60 Millionen bei der Wohnbauförderung getätigt. Auch für die Behebung der Schäden aus der Hochwasserkatastrophe im Sommer 2013 mussten neben den vom Bund zur Verfügung gestellten Beträgen Landesmittel eingesetzt werden.

Gemäß Punkt 5.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013, mit welchem die Landesregierung ermächtigt wurde, zur Einhaltung des Voranschlages allgemeine oder auf Gliederungselemente der Voranschlagsstellen abgestellte, gleichmäßig prozentuelle Bindungen aller Voranschlagsstellen mit Ausnahme gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen des Landes vorzunehmen, konnten aus den vorgenommenen Ausgabenbindungen rund €33 Millionen an Einsparungen zur Abdeckung von Mehrausgaben erzielt werden.

Die Einnahmenrückstände haben sich von rund €98 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund €85 Millionen mit Ende des Jahres vermindert. Die schließlichen Einnahmenrückstände betreffen in der Hauptsache noch offene Beiträge der Gemeinden für Sozialhilfeangelegenheiten und für die Jugendwohlfahrt sowie Schulerhaltungsbeiträge für die Landesberufsschulen.

Die Ausgabenrückstände haben sich von rund €619 Millionen zu Anfang des Jahres auf rund €609 Millionen mit Ende des Jahres vermindert. Sie betreffen hauptsächlich noch nicht getätigte Auszahlungen für den Bau von Landesstraßen - B, noch nicht ausbezahlte Bedarfszuweisungen an Gemeinden sowie die Landeshauptstadtfinanzierung.

3. Änderung der Zweckwidmung von Ausgabenkrediten und Rücklagenumwidmungen

3.1. Änderung der Zweckwidmung von Ausgabenkrediten

Gemäß Punkt 5.3. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 wird berichtet, dass nachstehende Ausgabenkredite in der angeführten Höhe für nachstehende Verwendungszwecke im jeweils angegebenen Betrag in Anspruch genommen werden durften:

Beschluss der Landesregierung

1/23200	Stipendien	€	40.000,00
für			
1/21950	Schulerhaltungsbeiträge.....	€	40.000,00

Beschluss der Landesregierung

1/63106	Gewässerinstandhaltung, Betrieb HW-Schutz- anlagen, Strategie.....	€	60.000,00
für			
1/84900	Wiener Neustädter Kanal.....	€	60.000,00

Beschluss der Landesregierung

1/74911	Maßnahmen der ländlichen Entwicklung	€	89.950,00
für			
1/74700	Jagd und Fischerei	€	24.650,00
für			
1/71220	Bodenschutz.....	€	65.300,00

3.2. RücklagenumwidmungenBeschluss der Landesregierung

Ein Teil der zweckgebundenen Rücklage bei

Post 9420/011	EU, EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG).....	€	75.255,18
---------------	--	---	-----------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9420/003	Kinderbetreuung (ZG)	€	75.255,18
---------------	----------------------------	---	-----------

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der zweckgebundenen Rücklage bei

Post 9420/260	Lw. Fachschule Poysdorf (ZG)	€	1.983,57
---------------	------------------------------------	---	----------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9420/271	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn (ZG)	€	1.983,57
---------------	---	---	----------

verwendet werden.

Beschluss der Landesregierung

Ein Teil der zweckgebundenen Rücklage bei

Post 9420/260	Lw. Fachschule Poysdorf (ZG)	€	34.562,58
---------------	------------------------------	---	-----------

darf vorbehaltlich der Genehmigung des Landtages zugunsten

Post 9420/278	Lw. Fachschule Warth (ZG)	€	34.562,58
---------------	---------------------------	---	-----------

verwendet werden.

4. Vorschüsse und Verwahrgelder (Voranschlagsunwirksame Gebarung)

4.1. Die Forderungen

betragen mit Ende des Jahres 2013.....	€	1.815.152.487,57
--	---	------------------

Davon betreffen die Vorschüsse.....	€	145.499.076,90
-------------------------------------	---	----------------

die Forderungen aus Lieferungen und

Leistungen	€	99.283.452,43
------------------	---	---------------

die „Inneren Anleihen“	€	1.265.133.562,52
------------------------------	---	------------------

die Verläge.....	€	3.387.846,96
------------------	---	--------------

die Vorschüsse-Auslaufmonatsgebarung ..	€	10.184.534,09
---	---	---------------

und die Aktive Rechnungsabgrenzung	€	291.664.014,67
--	---	----------------

4.2. Die Verbindlichkeiten

betragen per 31.12.2013	€	680.717.579,29
-------------------------------	---	----------------

Davon betreffen die Fremden Gelder	€	165.357.834,49
--	---	----------------

die Verbindlichkeiten aus Lieferungen

und Leistungen	€	71.631.331,81
----------------------	---	---------------

die Fremden Gelder-Auslaufmonatsgeb....	€	394.949.121,66
---	---	----------------

und die Passive Rechnungsabgrenzung	€	48.779.291,33
---	---	---------------

4.3. Die Rücklagen

weisen mit Ende des Jahres 2013 eine Höhe von..... € 311.393.150,16
auf.

Es entfallen auf die Rücklagen
des ordentlichen Haushaltes € 200.570.635,13

Davon sind die größeren Hauptposten:

€ 75.070.168,24 Wohnbauförderung, sonstige Maßnahmen
 € 14.841.750,33 Bundesstraßen - ASFINAG (ZG)
 € 12.232.429,98 Regionalförderung (ZG)
 € 9.008.812,00 Landes-Finanzsonderaktion
 € 8.220.725,70 Sonderfinanzierung für hochwassergefährdete Gebiete
 € 7.686.102,64 EU, EFRE – Europ. Fonds f. reg. Entwicklung (ZG)
 € 5.349.864,95 NÖ Fonds für Ökostromanlagen (ZG)
 € 5.213.482,43 Tierseuchenvorsorge (ZG)
 € 4.309.024,87 Landesstraßen, Erhaltung (ZG)
 € 4.235.542,58 Kulturförderung (ZG)
 € 3.933.450,22 Sportförderung (ZG)
 € 2.914.946,08 Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)
 € 2.685.189,56 Schlachttier- und Fleischuntersuchung (ZG)
 € 2.696.027,42 Pandemievorsorge (ZG)
 € 2.579.212,62 Baurechtsaktion (ZG)
 € 2.226.227,20 Elementarschäden und Notstände (ZG)

Es entfallen auf die Rücklagen
für Investitionen..... € 54.014.067,50

davon hauptsächlich

€ 16.393.710,49 Landesstraßen, Um- und Ausbau
 € 4.740.853,02 Struktur-Sonderaktion (ZG)
 € 2.622.752,45 Öko-Sonderaktion (ZG)

Auf weitere Rücklagen entfallen € 56.808.447,53

€ 45.466.276,43 Haushaltsrücklage
 € 2.523.711,01 Haushaltsrücklage (REG)
 € 8.818.460,09 Investitionsrücklage, Landes-Pflegeheime

Die detaillierten Aufgliederungen und die Veränderungen gegenüber dem Stand zu
Anfang des Jahres sind dem Teilheft „Nachweise“ ab Seite 133 zu entnehmen.

5. Kassengebarung

Die Kassengebarung (Abstattungsverrechnung) ergibt in der voranschlagswirksamen Gebarung

Einnahmen von	€	8.720.753.362,13	
und Ausgaben in Höhe von.....	€	<u>8.717.804.432,65</u>	
einen kassenmäßigen Überschuss von.....	€		2.948.929,48

und in der voranschlagsunwirksamen Gebarung

Einnahmen im Betrag von	€	77.987.955.199,09	
und Ausgaben in Höhe von.....	€	<u>77.957.259.015,64</u>	
einen kassenmäßigen Überschuss von.....	€		<u>30.696.183,45</u>

Um den sich ergebenden Überschuss von insgesamt	€	33.645.112,93	
verändert sich der anfängl. Kassenbestand (1. Jänner 2013) von....	€	- 332.375.149,64	
auf den schließlichen Kassenbestand (31. Dezember 2013) von	€	- 298.730.036,71	

=====

Der Kassenabschluss der gesamten Haushaltsrechnung ist entsprechend der VRV dem eigentlichen Rechnungsabschluss vorangestellt (siehe Teilheft „Hauptteil“ Seite 5).

6. Schuldenstand und Schuldendienst

6.1. Finanzschulden (Äußere Schulden)

6.1.a Finanzschulden für den eigenen Haushalt:

Stand zu Anfang des Jahres 2013	€	2.649.934.232,01	
zuzüglich Schuldaufnahmen zur Abgangsdeckung	€	383.189.052,24	
zuzüglich Umwandlung von Inneren Anleihen in Darlehen	€	103.335.206,50	
abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen.....	€	<u>- 470.907.296,93</u>	
Stand mit 31. Dezember 2013.....	€	2.665.551.193,82	

=====

6.1.b Finanzschulden für auf den Abschnitten 85 bis 89 verrechnete Betriebe und Unternehmungen:

Stand zu Anfang des Jahres 2013	€	651.438.585,12	
abzüglich geleisteter Tilgungszahlungen.....	€	<u>- 28.371.570,57</u>	
Stand mit 31. Dezember 2013.....	€	623.067.014,55	

=====

Die gesamten Finanzschulden (Summe aus 6.1.a und 6.1.b)

haben sich vom 1. Jänner 2013 von einem Betrag von	€	3.301.372.817,13	
um insgesamt	€	<u>- 12.754.608,76</u>	
auf einen Stand mit 31. Dezember 2013 in Höhe von	€	3.288.618.208,37	

=====

Den Finanzschulden stehen per 31. Dezember 2013

gegebene Darlehen in Höhe von.....	€	5.934.539.467,16	
------------------------------------	---	------------------	--

=====

gegenüber.

Der gesamte Nettoaufwand für Finanzschulden,
das sind Zinsen und Spesen abzüglich

Schuldendienstsätze	€	91.188.702,92
sowie die erfolgten Tilgungen	€	499.278.867,50
erforderte im Jahr 2013 einen Betrag von	€	590.467.570,42

=====

6.2. Innere Anleihen (Innere Schulden)

Stand zu Anfang des Jahres 2013	€	1.305.937.857,41
zuzüglich Neuaufnahmen für Abgangsdeckung (Betriebe).....	€	93.619.131,28
abzüglich Umwandlung von Inneren Anleihen in Darlehen	€	- 103.335.206,50
abzüglich geleisteter Tilgungen für Betriebsfinanzierung	€	- 31.088.219,67
Stand mit 31. Dezember 2013	€	1.265.133.562,52

=====

Der gesamte Nettoaufwand für Innere Anleihen,
das sind die erfolgten Tilgungen

erforderte im Jahr 2013 einen Betrag von	€	31.088.219,67
--	---	---------------

=====

Aus der Verminderung bei den Finanzschulden von.....	€	12.754.608,76
sowie der Verminderung bei den Inneren Anleihen von	€	40.804.294,89
errechnet sich der Gesamtnettoüberschuss von	€	53.558.903,65

=====

(siehe auch Teilheft „Nachweise“ ab Seite 151).

7. Antrag

7.1. Der Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2013 wird mit folgenden im Hauptteil und in den Untervoranschlägen aufgegliederten Gesamtbeträgen genehmigt:

Ausgaben

im ordentlichen Haushalt von..... € 8.707.665.628,56

und

Einnahmen

im ordentlichen Haushalt von..... € 8.707.665.628,56

7.2. Der Bericht, die Erläuterungen sowie die Nachweise werden genehmigend zur Kenntnis genommen.

7.3. Die bei den einzelnen Voranschlagsstellen ausgewiesenen Abweichungen zum Voranschlag werden genehmigt.

St. Pölten, im Jahr 2014
Niederösterreichische Landesregierung
Mag. Wolfgang Sobotka
Landeshauptmannstellvertreter

RECHNUNGSABSCHLUSS
DES
LANDES NIEDERÖSTERREICH
FÜR DAS JAHR
2013

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN ABWEICHUNGEN DER
EINNAHMEN UND AUSGABEN VOM VORANSCHLAGE

Erläutert werden

* in jedem Fall:

- die durch Verstärkungsmittel bedeckten MEHRAUSGABEN
- sowie die unbedeckten MEHRAUSGABEN einzeln ohne Rücksicht auf ihre Höhe,

* wenn der Betrag von €170.000,00 überschritten wird:

- ABWEICHUNGEN, die sich aus der Rücklagengebarung,
aus der zweckgebundenen Gebarung
oder im Rahmen von Deckungsfähigkeiten ergeben haben,
- MINDERAUSGABEN,
- MEHR- und MINDEREINNAHMEN.

EINNAHMEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG ERLÄUTERUNG	+MEHR/-WENIGER €
-----------------------	----------------------------	---------------------

Ordentlicher Haushalt:

2/020005	Amt der Landesregierung, Personal (LAD2-A)	+ 627.713,27
2/020008		+ 362.912,94
	Mehreinnahmen ergaben sich vor allem bei Refundierungen für überlassene Bedienstete. Ein Betrag in Höhe von 99.623,87 dient zur Bedeckung von Mehrausgaben bei 1/020009.	
2/020015	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude	+ 1.316.480,23
	Höhere Mieteinnahmen auf Grund von Neumieter sowie Mietindexierungen sowie durch Bruttoverbuchung von einlangenden Betriebskostenzahlungen (Mehrausgaben bei 1/020011).	
2/020065	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude;	
	Investitionen	+ 161.618,59
2/020068		+ 1.554.092,34
	Verschiedene Einnahmen betreffend den Neubau von St. Pölten West in Höhe von 135.702,07 wurden zur Abdeckung von Mehrausgaben für dieses Projekt verwendet. Die Mehreinnahmen bei 2/020068 betreffen mit 123.830,64 Einnahmen aus Kautionen für das Kulturdepot und das Landeskriminalamt St. Pölten sowie Rücklagenentnahmen und Rücklagenabschreibungen, wobei die Rücklagenabschreibungen in Höhe von 600.000,00 zur Abdeckung der Überschreitung in der Deckungsklasse 007 verwendet wurden.	
2/022005	Raumordnung	+ 286.069,71
	Die Mehreinnahmen betreffen größtenteils Einnahmen aus der Abschreibung von nicht mehr aktuellen Zahlungsrückständen.	
2/022041	Baurechtsaktion (ZG)	+ 41.458,02
2/022043		+ 261.452,71
	Im Jahr 2013 wurden von den Baurechtswerbern mehr Grundstücke vom Land NÖ zurückgekauft als bei der Erstellung des Voranschlages angenommen wurde. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/02204 gegenüber, wobei ein Betrag von 1.048.511,13 einer Rücklage zugeführt werden konnte.	
2/022165	Europäische territoriale Zusammenarbeit	+ 550.333,32
2/022168		+ 38.290,64
	Die Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 588.623,96 betreffen EU-Mittel aus dem EFRE – Europäischen Fonds für regionale Entwicklung für die Kofinanzierung von ETZ-Projekten in Niederösterreich. Sie entsprechen den Mehrausgaben bei 1/02216.	

2/022401	Regionalförderung (ZG)	+ 1.979.662,41
2/022403		- 513.054,14
	Die zweckgebundenen Einnahmen entsprechen den zweckgebundenen Ausgaben in der Deckungsklasse 151. Ein nicht in Anspruch genommener Betrag von 2.818.061,43 wurde bei 1/022409/2980 der Rücklage zugeführt.	
2/022431	EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)	+ 1.389.914,05
2/022433		- 440.833,07
	Zweckgebundene Mehreinnahmen ergaben sich aus höheren Mittelrückflüssen von der Europäischen Union, die Rücklagenentnahme ergab einen um 440.833,07 geringeren Betrag als im Voranschlag vorgesehen.	
2/030005	Bezirkshauptmannschaften, Personal	- 65.750,50
2/030008		+ 466.443,59
	Mehreinnahmen ergaben sich bei den Überweisungen mit Gegenverrechnung für die Refundierungen für überlassene Bedienstete, Mindereinnahmen bei den Transferzahlungen vom Bund.	
2/030035	Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb	+ 775.656,19
	Mehreinnahmen durch vermehrte Ausstellung von Führerscheinen und Reisepässen sowie aus Kommissionsgebühren. Die Mehreinnahmen dienen zur teilweisen Abdeckung der Mehrausgaben beim Teilabschnitt 1/03003.	
2/030045	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude; Investitionen	+ 419.175,65
2/030048		+ 4.933.816,76
	Mehreinnahmen aus Untervermietung und Unterverpachtung von Gebäuden an die Polizei Amstetten, an das Landeskriminalamt Mödling, an die Psychosoziale Zentren GmbH und an die Facility-Management-Plus (FM-Plus) GmbH. Die zusätzlichen Einnahmen aus der Auflösung von Rücklagenbeträgen dienen mit 4.200.000,00 zur teilweisen Bedeckung von Mehrausgaben in der Deckungsklasse 007 und mit 700.233,06 zur teilweisen Bedeckung von Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/03003.	
2/030310	Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude (ZG)	+ 184.529,44
	Mehreinnahmen aus Vermietung und Verpachtung wurden infolge geringerer Instandhaltungskosten den Rücklagen zugeführt.	
2/051135	Stabstelle GS7-IT	+ 6.833,40
2/051137		+ 34.731,31
	Im Jahr 2013 wurden im Zuge des Migrationsprojektes Anschaffungen für die Heime zentral aus dem Ansatz der Stabstelle IT bezahlt. Die Mehreinnahmen von 41.564,71 aus Vergütungen mit Gegenverrechnung sowie aus Beihilfen bedecken die Mehrausgaben bei 1/05113 (Beschluss der Landesregierung).	

2/052120	Fahrprüfungen (ZG)	+ 813.632,10
	Die Mehreinnahmen ergaben sich infolge einer Erhöhung der Prüfungsgebühren für die praktische Fahrprüfung. Sie entsprechen Mehrausgaben beim Teilabschnitt 1/05212, wobei die nicht benötigten Einnahmen Rücklagen zugeführt wurden.	
2/059271	NÖ Landschaftsfonds (ZG)	- 2.726,06
2/059273		- 645.947,56
	Zweckgebundene Mindereinnahmen aus Überweisungen mit Gegenverrechnung. Da weniger Ausgaben anfielen, musste die veranschlagte Rücklagenentnahme von 450.000,00 nicht durchgeführt werden. Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/05927.	
2/059525	Gebührengesetz – Pauschalbeträge Land (B)	- 767.338,68
	Werden Dokumente (Reisepässe, Führerscheine etc.) von einer Landesbehörde ausgestellt, geändert oder ergänzt, so verbleibt ein den früheren Bundesverwaltungsabgaben entsprechender Pauschalbetrag beim Rechtsträger dieser Behörde. Diese Einnahmen konnten nur schätzungsweise budgetiert werden und erzielten im Jahr 2013 nicht die geplanten Erwartungen.	
2/059561	Informations- und Kommunikationstechnologie,	
	Leistungen für Externe (ZG)	+ 444.758,65
2/059563		- 630.500,00
	Seit dem Jahr 2012 werden für die NÖ Landesheime mehr Dienstleistungen erbracht als ursprünglich geplant, für die Statutarstädte wird nunmehr im Bereich des Sozial- und Jugendwesens der elektronische Akt betrieben und für das Land Wien wird für die Anwendung „Ermächtigungsdatenbank“ das Hosting übernommen. Dadurch kam es zu zweckgebundenen Mehreinnahmen, welche die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/059569 bedecken. Bedingt durch diese Mehreinnahmen war die veranschlagte Rücklagenentnahme nicht notwendig.	
2/059805	Projektvorbereitung	+ 3.649.535,21
	Mehreinnahmen aus Rückersätzen von Ausgaben für bereits vorbereitete Leasingprojekte bedecken die Mehrausgaben für die Vorbereitung von neuen Projekten (Beschluss der Landesregierung).	
2/080005	Pensionen (Verwaltung)	- 1.398.380,73
	Mindereinnahmen ergaben sich durch niedrigere Überweisungsbeträge von der Pensionsversicherungsanstalt und durch geringere Pensionsbeiträge auf Grund einer rückläufigen Anzahl an pragmatischen Bediensteten.	

2/161105	Landes-Feuerwehrschnle Tulln	+ 91.889,39
2/161108		+ 181.838,44
	Mehreinnahmen ergaben sich vor allem infolge von mehr kostenpflichtigen Lehr- bzw. Fremdveranstaltungen als erwartet. Auch die Begleichung der Energiekostenabrechnung für das Jahr 2012 durch die Abteilung Feuerweh und Zivilschutz erbrachte zusätzliche Einnahmen. Da für die Landes-Feuerwehrschnle Tulln insgesamt Mehrausgaben zu verzeichnen waren, waren zum Ausgleich dieser Mehrausgaben höhere Überweisungen mit Gegenverrechnung als Abgangsdeckung aus der Feuerschutzsteuer zu verzeichnen.	
2/208005	Pensionen der Landeslehrer	+ 17.313.818,19
	Mehreinnahmen entsprechen den Mehrausgaben gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013.	
2/210005	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge	+ 32.415.913,04
2/210008		+ 2.933.157,68
	Mehreinnahmen von rund 53,4 Millionen entstanden wegen der gesetzlichen Änderung betreffend die erstmalige Verrechnung des Dienstgeberbeitrages zu Pensionen. Im Gegenzug ergaben sich Mindereinnahmen aus den Überweisungen des Bundes infolge von höheren Dienstposten. Gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 können die Ausgaben um die Mehreinnahmen überschritten werden. Bei Mindereinnahmen sind die Ausgaben entsprechend zu kürzen. Die Gegenüberstellung ergab eine um 14.261.850,88 geringere Bedeckung für das Erfordernis.	
2/210018	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Vorschüsse	- 171.743,51
	Infolge einer geringeren Inanspruchnahme von Vorschüssen verringerten sich auch die Rückzahlungen.	
2/210031	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Ersätze (ZG)	+ 500.306,44
	Höhere Kostenersätze entstanden dadurch, dass mehr Schulen die ganztägige Schulform bewilligt wurde. Den Mehreinnahmen stehen zweckgebundene Mehrausgaben in gleicher Höhe gegenüber.	
2/220005	Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge	- 957.442,03
	Mindereinnahmen gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013.	
2/220205	Landesberufsschnlen	+ 1.321.802,47
2/220208		+ 3.740,00
	Die Mehreinnahmen betreffen in der Hauptsache eine Überweisung der Wirtschaftskammer NÖ betreffend eine Vorfinanzierung für den Umbau der Schweißerwerkstätten in der Landesberufsschnle Zistersdorf sowie einen höheren Schulerhaltungsbeitrag von Gemeinden.	

2/220585	Landesberufsschulen, Ausbauprogramm; Investitionen	+ 7.923,26
2/220588		+ 458.154,36
	Die Mehreinnahmen entstanden hauptsächlich infolge einer vom NÖ Landesrechnungshof angeregten Umbuchung vom ordentlichen Haushalt der Landesberufsschulen auf Überweisungen mit Gegenverrechnung für Projekte betreffend den ehemaligen NÖ Berufsschulbaufonds.	
2/221611	Lw. Fachschule Edelhof (ZG)	+ 279.099,44
2/221613		+ 206.761,57
2/221621	Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten (ZG)	+ 45.469,73
2/221623		+ 148.961,28
2/221691	Lw. Fachschule Mistelbach (ZG)	+ 91.140,07
2/221693		+ 70.530,59
2/221711	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn (ZG)	+ 179.511,53
2/221713		+ 18.578,68
2/221781	Lw. Fachschule Warth (ZG)	+ 124.767,07
2/221783		+ 65.028,84
	Die Mehreinnahmen aus außerschulischen Aufgaben sowie Rücklagenentnahmen dienen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben in der zweckgebundenen Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen. Die postenweise Darstellung der Abweichungen ist im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 140 dargestellt.	
2/229005	Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen, Bezüge	- 2.372.000,00
	Gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 können die Ausgaben um das Doppelte der Mehreinnahmen überschritten werden. Bei Mindereinnahmen sind die Ausgaben entsprechend zu kürzen. Die Gegenüberstellung ergab eine um 3.856.870,29 geringere Bedeckung für das Erfordernis.	
2/229358	Lw. Fachschule Tulln, Investitionen	+ 400.140,06
	Rücklagenentnahmen bedecken die Mehrausgaben für den Bau einer Lehrwerkstätte bei 1/22935.	
2/261011	Besondere Sportförderung – Leistungszentren (ZG)	+ 1.558,32
2/261013		+ 266.176,68
	Die gesamten Mehreinnahmen von 267.735,00, welche zum Großteil aus einer Rücklagenentnahme stammen, dienen zur Abdeckung der Mehrausgaben bei 1/261019.	

2/261205	NÖ Landessportschule St. Pölten	+ 818.200,23
2/261208		+ 8.908,00
	Der Mietvertrag mit der NÖ Landessportschule St. Pölten wurde zu hoch veranschlagt und erbrachte daher Mindereinnahmen. Im Gegenzug wurden der Fördervertrag mit dem Bund betreffend den Neubau des Stadions und auch der Untermietvertrag noch nicht veranschlagt. Die Einzahlungen des Bundes führten daher zu Mehreinnahmen.	
2/269302	Sportförderung (ZG)	+ 994.015,07
	Rücklagenentnahmen und Mehreinnahmen beim Teilabschnitt 2/92245 bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/26930 für Großprojekte, wie z.B. Sportland NÖ I bzw. für vermehrt bewilligte Sportstättenbauprojekte 2013.	
2/289605	Donau-Universität Krems/Campus Krems	+ 666.498,63
	Mehreinnahmen aus Vermietung und Verpachtung.	
2/289675	Universitäts- und Forschungszentrum Tulln (UFT)	+ 344.300,89
	Die Mehreinnahmen stammen aus Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre. Sie entstanden durch eine Rücküberweisung einer Gutschrift aus der Betriebskostenabrechnung 2012.	
2/312301	Kunst im öffentlichen Raum (ZG)	- 52,00
2/312303		- 132.340,57
	Von den Bereichen Wohnbauförderung, Straßenbau und Kindergärten wurden vom Land geringere Pauschalbeträge für die Förderung originärer Kunst im öffentlichen Raum bereitgestellt. Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/31230.	
2/381000	Kulturförderung (ZG)	+ 14.032,95
2/381002		+ 4.297.506,54
	Zweckgebundene Mehreinnahmen bei den Ansätzen 2/381000 und 2/922410 bedecken die Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/38100 unter Berücksichtigung der Rücklagenauflösung in Höhe von 4.299.506,54, welche zu zusätzlichen Mehreinnahmen führte.	
2/381241	Schenkungen im Kulturbereich (ZG)	+ 300.000,00
	Den zweckgebundenen Einnahmen für Schenkungen im Kulturbereich steht eine Rücklagenzuführung bei 1/381249/2980 in gleicher Höhe gegenüber.	
2/411215	Bedarfsorientierte Mindestsicherung	+ 568.198,12
	Die Gesamteinnahmen bei 2/41121 haben in Summe die erwarteten Einnahmen überstiegen.	

2/411435	Private Pflegeheime	- 7.774.292,49
2/411445	NÖ Landespflegeheime	+ 5.165.820,02
	Die Mindereinnahmen stehen im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung im Heimbereich (siehe auch Erläuterungen zu 1/41143 und 1/41145).	
2/411905	Sozialhilfe (allgem.), sonstige Maßnahmen	- 994.336,43
	Die Einnahmen in diesem Bereich sind von Jahr zu Jahr unterschiedlich und daher schwer vorhersehbar. Dies gilt im Besonderen für die Geldstrafen, die zum überwiegenden Teil durch die Sicherheitsbehörden eingenommen und überrechnet werden. In der Hauptsache betreffen die Mindereinnahmen Rückersätze von Einnahmen der Vorjahre. Die Rückerstattung von nicht abziehbaren Vorsteuern und Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfen-Gesetz, BGBl. 746/1996, im Zusammenhang mit der unechten Steuerbefreiung für Träger des öffentlichen Fürsorgewesens erbrachte jedoch Mehreinnahmen.	
2/411920	Strukturreform aus NÖGUS-Mitteln (ZG)	+ 5.345.839,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus NÖGUS-Mitteln für die Strukturreform wurden für gleich hohe Ausgaben im Sozialhilfereich herangezogen (siehe 1/411925, 1/411929).	
2/411940	Strukturreform NOEGUS, soziale Pflegedienste (ZG)	+ 27.900.000,00
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus NÖGUS-Mitteln für Strukturreform wurden für gleich hohe Ausgaben im Bereich der sozialen Pflegedienste herangezogen (siehe 1/411945).	
2/411995	Sozialhilfe (allgem.), Beiträge der Gemeinden	+ 4.258.224,94
	Der Sozialhilfeaufwand beträgt im Jahr 2013 netto 438.321.648,51. Veranschlagt waren 2013 427.292.200,00. Die höheren Beiträge der Gemeinden stehen in Zusammenhang mit den Mehrausgaben im gesamten Sozialhilfebudget. Von den 438.321.648,51 entfallen gemäß § 56 Abs. 4 NÖ SHG, § 36 Abs. 3-4 NÖ MSG 50 % auf die Gemeinden, das sind 219.160.824,26, wovon die Beiträge der Wohnsitzgemeinden gemäß § 36 Abs. 1 NÖ MSG (2/41110) im Betrag von €12.618.010,65 sowie 6.349.859,21 als Gutschrift für investive Maßnahmen zugunsten der Gemeinden in Abzug zu bringen sind. Da zusätzlich den Gemeinden aus den Einnahmen aus dem Pflegefonds (2/945805) ein Betrag von 19.211.370,54, das sind 50 % der Gesamteinnahmen, angerechnet wurde, ergaben sich Mehreinnahmen von 4.258.224,94.	
2/413115	Heilbehandlung	+ 42.633,79
2/413235	Frühförderung, Erziehung und Schulbildung	- 363.420,99
2/413245	Berufliche Eingliederung	- 267.231,49
2/413275	Soziale Eingliederung	+ 2.452.356,00
2/413285	Soziale Betreuung und Pflege	+ 322.358,45

2/413415	Persönliche Hilfe	+ 10.163,17
2/413905	Refundierungen	+ 1.443.122,97
	Im Teilabschnitt 2/41390 (Post 8501) betreffen die Mehreinnahmen die Rückerstattung von nicht mehr abziehbaren Vorsteuern in Form von Beihilfen nach dem Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfen-Gesetz, BGBl. 746/1996, im Zusammenhang mit der unechten Umsatzsteuerbefreiung für Träger des öffentlichen Fürsorgewesens. Für die übrigen Maßnahmen gilt, dass die Einnahmen aus Kostenbeiträgen, Anspruchsübergängen für Pensionen und Pflegegelder in Bezug auf ihre Zuordnung zu den einzelnen Maßnahmen schwer schätzbar sind.	
	Die Mehreinnahmen stehen im Zusammenhang mit der Gesamtentwicklung bei 1/413.	
2/417005	Pflegesicherung, Einnahmen	+ 251.114,52
	Mit 1. Jänner 2012 ist die Zuständigkeit für Pflegegeld von den Ländern und Gemeinden auf den Bund übergegangen. Daher wurde diese Voranschlagsstelle für das Jahr 2013 nicht mehr veranschlagt. Für alle Fälle, die den Zeitraum vor dem 1. Jänner 2012 betreffen, ist jedoch das Land weiterhin zuständig. Die Einnahmen im Rechnungsabschluss betreffen Refundierungen von Auszahlungen in solchen Fällen.	
2/419115	Seniorenheim Amstetten	+ 10.247,45
	Die Gebarung des Seniorenheims in Amstetten ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Den Mehreinnahmen bei 2/419115 stehen gleich hohe Mehrausgaben bei 1/419119 gegenüber, wobei ein Betrag von 6.329,81 bei 1/419119/2980 den Rücklagen zugeführt wurde.	
2/424105	24-Stunden-Betreuung	- 1.490.400,00
	Die Einnahmen betreffen die Kostenzuschüsse des Bundes für die 24-Stunden Betreuung entsprechend einer Artikel 15a – Vereinbarung zwischen Bund und Ländern.	
2/43001	Landes-Kinder- und	- 73.523,04
2/43104	Jugendheime; Heilpädagogisches Zentrum	
bis	Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2013 kostendeckend zu führen.	
2/43107	Den Einnahmen entsprechen gleich hohe Ausgaben.	
2/43501	Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen..... 38.753.676,96	
bis	gegenüber den veranschlagten Einnahmen von..... 38.827.200,00	
2/43504	ergaben sich Mindereinnahmen in Höhe von - 73.523,04	
	Die Mindereinnahmen teilen sich auf in:	
	allgemeine Deckungsmittel (geringere Verpflegungsgebühren im Kinderheim Perchtoldsdorf und den Erziehungsheimen, geringere Kostenbeiträge, jedoch höhere Einnahmen aus der Veräußerung von Erzeugnissen und aus Spenden, sowie ein nicht veranschlagter Beitrag des NÖGUS an das Heilpädagogische Zentrum Hinterbrühl) - 277.878,01	

Den Mindereinnahmen stehen Mehreinnahmen gegenüber
aus:

Vergütungen mit Gegenverrechnung..... + 26.623,74
allgemeinen Deckungsmitteln (Vermögensgebarung)..... + 177.731,23

Es ergaben sich vor allem geringere Rücklagenentnahmen von - 545.381,16
jedoch höhere Vorschreibungen von Abgangsdeckungen
in den Heimen Perchtoldsdorf, Hinterbrühl und Korneuburg
von + 671.727,84
sowie Mehreinnahmen aus höheren Überweisungen mit Gegen-
verrechnung für geschützte Arbeitsplätze von + 47.570,94

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind posten-
weise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 237 dargestellt.

2/439115 Jugendwohlfahrt, landesfremde Minderjährige + 419.089,84
Den Mehreinnahmen aus Kostenersätzen für landesfremde Minderjährige
stehen gleich hohe Mehrausgaben gegenüber.

2/439545 Unterbringung in anderen Heimen - 123.485,76

2/439555 Unterbringung in NÖ Landesjugendheimen - 175.504,30

2/439565 Unterstützung der Erziehung + 144.100,08

Die Mindereinnahmen sind auf die niedrigere Eintreibungsquote von
Rückersätzen durch die Jugendabteilungen der Bezirksverwaltungsbehör-
den und auf die reduzierten Überweisungen des Bundes für die nicht ab-
ziehbare Vorsteuer (unechte Umsatzsteuerbefreiung) in Form von Beihilfen
nach dem Gesundheits- und Sozialbereich- Beihilfengesetz zurückzuführen.

2/441032 Katastrophenschäden, Behebung (ZG) + 242.058,92

Da bei 2/94441 nur Mehreinnahmen von 11.498.500,00 zur Abdeckung der
Mehrausgaben von 60 % der Katastrophenschäden zur Verfügung stehen,
mussten 242.058,92 bei 2/441032/2980 den Rücklagen entnommen werden.

2/441071 Katastrophenschäden, Behebung aus Spenden (ZG) + 1.828.382,62

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen betreffen mit 1.658.382,62 private
Spenden anlässlich der Hochwasserkatastrophe sowie mit einem Betrag von
170.000,00 einen Solidaritätsbeitrag des Bundeslandes Vorarlberg.

2/459201 Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG) + 1.620.946,95

2/459203 + 313.240,30

Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Einnahmen und
Ausgaben ausgeglichen. Die Mehreinnahmen betreffen hauptsächlich Bun-
desmittel vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und
den Beitrag des Landes.

2/459505	ZWIST - EU Die Voranschlagsstelle ZWIST – EU ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Mehreinnahmen betreffen die im Rahmen des ESF vom Bundesministerium angeforderten anteiligen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds.	+ 148.864,98
2/459905	Jugendförderung Mehreinnahmen bedingt durch Kostenbeiträge der Gemeinden zum NÖ Semesterticket sowie geringfügige Rückersätze von Ausgaben der Vorjahre dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/45990.	+ 304.483,05
2/459991	Suchtprävention, Strukturmaßnahmen (ZG) Den zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Zuschüssen aus Strukturmitteln des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben bei 1/459995 gegenüber.	+ 1.206.514,15
2/469021	Sonstige Maßnahmen (ZG) Den zweckgebundenen Mehreinnahmen aus von den Familien im Rahmen des NÖ Familienpasses geleisteten Kostenbeiträgen stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben bei 1/469029 gegenüber.	+ 291.036,84
2/469990	Mütterstudios, Strukturmaßnahmen (ZG) Nicht veranschlagte Strukturmittel aus dem NÖGUS führten zu zweckgebundenen Mehreinnahmen, die die zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/469995 bedecken.	+ 510.200,00
2/482105	Wohnbauförderung, Bund Geringere Kapitaltransferzahlungen des Bundesfonds führten zu Mindereinnahmen.	- 148.372,76
2/482205	Bundes-Sonderwohnbau 1983 Mehreinnahmen aufgrund höherer Transferleistungen des Bundes.	+ 437.040,04
2/482320	Wohnbauförderung, Zinsen von Darlehen (ZG)	- 4.820.702,09
2/482323		+ 0,93
2/482342	Wohnbauförderung, Tilgung von Darlehen (ZG)	- 7.106.311,94
2/482343	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen von 11.927.048,93 entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/48230. Da im Jahr 2011 eine weitere Verwertung von Wohnbauförderungsdarlehen erfolgte, waren Zinsen- und Tilgungszahlungen geringer als im Voranschlag angenommen.	- 35,83

2/482405	Wohnbauförderung, sonstige Maßnahmen	+ 10.000.000,00
	Mehreinnahmen von 10.000.000,00 sind bedingt durch Abrechnungen von verwerteten Wohnbauförderungsdarlehen und dienen zur teilweisen Abdeckung der gesamten Mehrausgaben für die Wohnbauförderung.	
2/482605	Wohnbauförderungsfonds, Erträge	+ 1.000.000,00
	Höhere Transferzahlungen vom Wohnbauförderungsfonds dienen zur teilweisen Abdeckung der gesamten Mehrausgaben für die Wohnbauförderung.	
2/512400	Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 277.531,93
	Die zweckgebundenen Einnahmen aus dem Strukturfonds des NÖGUS werden zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/51240 herangezogen.	
2/520021	EU-Projekte, Naturschutz (ZG)	+ 412.327,52
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen betreffen höhere Landesmittel und Unterstützungen von Gemeinden für EU-Projekte, welche über die ländliche Entwicklung gefördert werden. Weiters wurde mit der Gruppe Straße ein Projekt zur Errichtung von Amphibienzäunen auf NÖ Straßen umgesetzt, bei dem die Landesmittel von der Gruppe Straße bereitgestellt werden. Die Mehreinnahmen stehen für die Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/52002 zur Verfügung.	
2/528022	Tierseuchenvorsorge (ZG)	- 170.900,00
	Da im Teilabschnitt 2/92216 Mehreinnahmen zu verzeichnen waren, war eine Durchführung der vorgesehenen Rücklagenentnahme nicht erforderlich.	
2/529281	NÖ Klimafonds (ZG)	+ 242.898,43
2/529283		- 1.188.966,95
	Auf Grund von Schuldabschreibungen von Förderungen und Aufträgen aus den Vorjahren konnten im Jahr 2013 Mehreinnahmen erzielt werden. Infolge einer nur teilweise aufgehobenen Ausgabenbindung waren jedoch bei den Überweisungen mit Gegenverrechnung Mindereinnahmen zu verzeichnen. Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/52928.	
2/529305	Betriebliche Umweltförderung	+ 306.999,30
	Die Mehreinnahmen betreffen Einnahmen aus Schuldabschreibungen.	

2/529351	NÖ erneuerbare Energie- und Energie-Effizienz-Fonds (ZG)	+ 25.003,41
2/529353		- 555.998,26
	Zweckgebundenen Mindereinnahmen aus den Überweisungen des Landesbeitrages sowie zusätzliche Einnahmen aus Schuldabschreibungen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/52935.	
2/529581	Ökomanagement – Wirtschaft (ZG)	+ 233.219,37
2/529583		- 50.000,00
	Die Mehreinnahmen betreffen vor allem Rückflüsse von Förderungen aus dem Bereich Ökomanagement, deren EFRE-Anteil national vorfinanziert und nach Förderabrechnung rücküberwiesen wurde. Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben (siehe Teilabschnitt 1/02239).	
2/530020	Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 12.765.453,65
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Strukturmitteln wurden für zweckgebundene Förderungsausgaben für die Weiterführung des organisierten Notarzdienstes in NÖ bei 1/530024 bereitgestellt.	
2/559205	Landesklinikenholding	+ 1.722.539,92
	Mehreinnahmen aus Beihilfen vom Bund aus nicht abzugsfähigen Vorsteuern dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben bei 1/559209.	
2/559325	Pauschalabgeltung gem. § 72 Abs. 2 NÖ KAG	+ 281.769,33
	Die höhere Pauschalabgeltung des NÖGUS dient zur Abdeckung der gleich hohen Mehrausgaben bei 1/56901.	
2/610301	Bundesstraßen-ASFINAG (ZG)	- 416.702,97
2/610303		+ 249.321,40
	Zwischen dem Land NÖ und der ASFINAG bestehen einzelne Ziel- und Leistungsvereinbarungen aufgrund derer die Leistungen des Landes NÖ auf dem A+S-Straßennetz abgerechnet werden. Diese konnten nicht zur Gänze abgewickelt werden. Da weniger Kostenbeiträge und Ersätze für eigene Leistungen zu verzeichnen waren, mussten zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung Rücklagenentnahmen von 249.321,40 bei 2/610303/2980 verrechnet werden.	
2/611005	Landesstraßen, Betrieb	+ 407.189,70
2/611008		- 764.513,79
2/611105	Landesstraßen, Gebäude	- 167.776,12
	Mehreinnahmen aufgrund höherer Miet- und Pächterlöse im Bereich Landesstraßen, Betrieb, jedoch Mindereinnahmen aufgrund geringerer Einnahmen im Zuge von Grundeinlösungen (Grundzuwachs) und aus Vermietung und Verpachtung im Bereich Landesstraßen, Gebäude. Insgesamt ergaben sich Mindereinnahmen von 525.100,21.	

2/611208	Landesstraßen, Dienstkraftwagen	- 244.730,14
	Geringere Einnahmen aus den Versteigerungserlösen von Kraftfahrzeugen.	
2/611311	Landesstraßen, Erhaltung (ZG)	+ 615.545,07
2/611313		- 2.159.219,25
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entstanden durch höhere Einnahmen aus Geldstrafen. Da geringere Ausgaben für Verbrauchsgüter und Straßenbauten zu verzeichnen waren, wurde die veranschlagte Rücklagenentnahme nur mit einem Betrag von 340.780,75 durchgeführt.	
2/611611	Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)	- 913.400,57
2/611613		- 1.531.975,65
	Es waren höhere Einnahmen aus Transferzahlungen von betroffenen Firmen zu verzeichnen, welchen jedoch Mindereinnahmen aus Transferzahlungen von Gemeinden und verstaatlichten Unternehmen gegenüberstehen. Die zweckgebundenen Mindereinnahmen entsprechen gleich hohen zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/61161. Da laufende Projekte nicht zur Gänze abgeschlossen werden konnten, wurde die im Voranschlag vorgesehene Rücklagenentnahme von 2.000.000,00 bei 2/611613/2980 nur zum Teil durchgeführt.	
2/611708	Landesstraßen; Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	+ 280.978,81
	Mehreinnahmen aufgrund vermehrter Kautionsumbuchungen im Zuge des Ankaufs von Maschinen und Geräten am Ende des Leasingvertrages.	
2/612005	Gemeindewege und -Brücken	+ 364.400,00
	In den Vorjahren zugesagte Förderungen wurden von den Gemeinden nicht bzw. nicht zur Gänze in Anspruch genommen. Mit dem Rechnungsabschluss 2013 wurden diese Förderbeträge abgeschrieben.	
2/619005	Bundes- und Landesstraßen, Personal	- 3.315.336,94
2/619008		+ 13.186,20
	Mindereinnahmen bei der Überrechnung für überlassene Bedienstete bedingt durch den variablen Personenkreis.	
2/635001	Flussbauhof Plosdorf (ZG)	+ 648.485,80
2/635003		+ 78.094,59
	Die Auslastung der Maschinen und Geräte war unerwartet hoch, sodass zusätzliche Mehreinnahmen entstanden sind. Weitere Mehreinnahmen ergaben die an die einzelnen Bauvorhaben vorgeschriebenen Lohnkosten der KV-Arbeiter aus den Bauleitungen durch den Flussbauhof bei UFG-Maßnahmen sowie der Kostenersatz für die an ein Bauvorhaben in der Bauleitung Weiviertel weiterverrechneten Vinyl-Spundwände. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Verrechnung führte eine Rücklagenentnahme in Höhe von 45.115,97 bei 2/635003/2980 zu zusätzlichen Mehreinnahmen.	

2/649002	Straßenverkehrssicherheit (ZG)	+ 56.824,50
	Die Mehreinnahmen betreffen eine Rücklagenentnahme, welche zum Ausgleich der Mehrausgaben bei 1/649009 unter Berücksichtigung der Einnahmen bei 2/945200 durchgeführt werden musste.	
2/748203	Elementarschäden und Notstände (ZG)	- 154.280,61
	Infolge von höheren Darlehensrückzahlungen und da weniger Darlehensauszahlungen als vorgesehen durchgeführt wurden, konnte statt der vorgesehenen Rücklagenentnahme eine Rücklagenzuführung verbucht werden. Insgesamt stehen den Minderausgaben Mindereinnahmen in gleicher Höhe gegenüber.	
2/759600	NÖ Ökofonds (ZG)	- 68.862,00
2/759602		+ 723.110,53
	Da zweckgebundene Mindereinnahmen und Mehrausgaben verrechnet wurden, musste zum Ausgleich der Gebarung eine Rücklagenentnahme bei 2/759602 in Höhe von 723.110,53 verbucht werden.	
2/771171	Donauländen (ZG)	+ 2.223.802,59
2/771173		+ 2.250.150,00
	Die Mehreinnahmen betreffen mit einem Betrag von 2.233.000,00 den Erlös aus dem Verkauf des Landesanteils an der Donau Schiffsstationen GmbH und mit 2.233.000,00 eine Rücklagenabschreibung, welche teilweise zur Abdeckung der Mehrausgaben im Tourismusbereich (Deckungsklasse 405) verwendet wurde.	
2/782005	Gewerbliche Wirtschaft	+ 435.768,48
	Die Mehreinnahmen stammen aus Rückersätzen von in den Vorjahren vorfinanzierten EU- Projekten betreffend die gewerbliche Wirtschaft.	
2/782205	Technologieförderung, Kompetenzzentren	+ 273.224,92
	Die Mehreinnahmen stammen aus Rückersätzen von in den Vorjahren vorfinanzierten EU- Projekten betreffend Technologieförderung.	
2/782811	EU-Wirtschaftsförderung (ZG)	+ 146.480,41
2/782813		+ 430.573,57
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/782811 resultieren aus verschiedenen, mit EU-Geldern kofinanzierten Projekten. Sie dienen zur Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/782819, der Betrag von 430.573,57 wurde zum Ausgleich der Gebarung bei 2/782813 aus Rücklagen entnommen.	

2/840028	Grundbesitz; Investitionen	- 423.092,33
	Mindereinnahmen aus dem Abverkauf von landeseigenen Grundstücken, da weniger Grundstücke als geplant veräußert wurden.	
2/840111	Landeshauptstadt, Investitionen (ZG)	- 13.215.228,94
2/840113		+ 6.797,53
	Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/84011 gegenüber. Die im Voranschlag vorgesehene Überrechnung der Verzinsung des Landeshauptstadtfonds wurde noch nicht durchgeführt.	
2/846105	Liegenschaften (landeseigene), Verwertung	- 45.975,18
2/846108		+ 4.983.200,00
	Die Mehreinnahmen ergaben sich aus dem Kaufpreis für das Norbertinum in der landwirtschaftlichen Fachschule Tullnerbach, geringfügige Mindereinnahmen ergaben sich im Bereich der beim Finanzamt geltend gemachten Vorsteuer.	
2/85515 und 2/85523	Landeskliniken (chronischer Bereich)	- 1.244.023,17
	Die Einnahmen und Ausgaben sind gleich hoch veranschlagt. Den Mindereinnahmen stehen gleich hohe Minderausgaben gegenüber. Der Ausgleich erfolgt über den zentralen Teilabschnitt 85530. Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen..... 12.599.276,83 die veranschlagten Gesamteinnahmen..... 13.843.300,00 daher Mindereinnahmen - 1.244.023,17 Infolge geringerer Einnahmen von Pflegegebührenseltzahlern im Landeskrankenhaus Mostviertel Amstetten-Mauer, welchen jedoch auch Minderausgaben beim Sachaufwand gegenüberstehen, war ein geringfügig höherer Betrag zum Ausgleich des Haushaltes erforderlich. Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 379 dargestellt.	
2/855309	Landeskliniken (chronischer Bereich), Ausgleich	+ 69.420,19
	Zur Bedeckung der Erfordernisse im chronischen Bereich war zum Ausgleich der Haushalte eine um 69.420,19 höhere Aufnahme einer Inneren Anleihe erforderlich. Im Budget waren 1.651.400,00 vorgesehen, im Rechnungsabschluss sind es tatsächlich 1.720.820,19.	

2/85601 Landeskliniken; Investitionen + 186.929.993,64
bis
2/85626

Die Investitionen der Landeskliniken sind über den zentralen Teilabschnitt 85630 auszugleichen. Die Mehreinnahmen bedecken die Mehrausgaben.

Zur Bedeckung der Investitionskosten sind

im Rechnungsabschluss 223.265.293,64
 ausgewiesen. Im Voranschlag vorgesehen sind..... 36.335.300,00
 sodass sich ein höherer Betrag von..... + 186.929.993,64
 ergibt.

Der Mehrbetrag teilt sich auf in:

Mehreinnahmen aus:

Investitionszuschüssen vom Land + 37.369.070,43
 Investitionszuschüssen vom NÖGUS + 6.463.862,20
 Beihilfen aus nicht abzugsfähiger Vorsteuer + 3.423.401,23
 Transfers von Gemeinden, Gemeindeverb. und sonstiges..... + 703.806,18
 Verkaufserlös aus Gebäude St. Pölten..... + 135.911.432,07
 Kautionen aus abgereiften Leasingverträgen..... + 329.525,46
 Rücklagenentnahmen..... + 2.728.906,07
 Sonstige Mindereinnahmen aus Vermögensgebarung..... - 10,00

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 383 dargestellt.

2/856305 Landeskliniken, Investitionen; Ausgleich - 31.568.300,00
2/856308 + 5.137.473,38

Mindereinnahmen, da die Investitionszuschüsse direkt bei den einzelnen Landeskliniken verrechnet wurden. Die Mehreinnahmen betreffen Überweisungen mit Gegenverrechnung, die den Rücklagen bei 1/856308 zugeführt wurden.

Die gesamten Mehreinnahmen bei den Investitionen der Landeskliniken betragen 160.499.167,02 und entsprechen betragsmäßig den Mehrausgaben.

2/85701 Landeskliniken - 17.836.497,76
bis
2/85726

Da die Landeskliniken in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt sind, erfolgt der Gebarungsausgleich über den zentralen Teilabschnitt 85730. Die Mindereinnahmen entsprechen gleich hohen Minderausgaben.

Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss sind 1.769.635.402,24
 die veranschlagten Gesamteinnahmen betragen 1.787.471.900,00
 daher Mindereinnahmen in Höhe von - 17.836.497,76

Die Mindereinnahmen setzen sich zusammen aus:

Geringere Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln
 (Erträge aus dem LKF-System sowie Nebenerlösen,
 jedoch höhere Einnahmen aus Kostenersätzen für die
 Überlassung von Bediensteten und aus der Auflösung von
 Rückstellungen zur Altersteilzeit) - 12.703.150,94
 Geringere Trägeranteile zum Haushaltsausgleich - 14.457.391,07

Geringere Einnahmen aus Anlagenverkäufen bedingt durch teilweise Nichtumsetzung bzw. Verschiebung von geplanten Investitionen in das Folgejahr - 972.723,39
 Höhere Einnahmen aus Vergütungen mit Gegenverrechnung infolge verstärkter Innenumsätze. + 4.626.962,35
 Höhere Einnahmen aus Überweisungen mit Gegenverrechnung durch Zuschüsse für geschützte Arbeitsplätze + 5.669.805,29
 Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 398 dargestellt.

2/857305 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich + 29.971.704,99

Nicht veranschlagte Schuldendienstsätze von 4.998.453,45, um 14.171.911,30 höhere Tilgungszuschüsse (höhere Tilgungen, jedoch geringerer Zinsaufwand) sowie Transfers aus der Überdeckung vom Landes-
 klinikum Amstetten und Landesklinikum Mostviertel Amstetten-Mauer in Höhe von 10.801.340,24 führten zu Mehreinnahmen.

2/857309 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich - 6.578.484,56

Zum Ausgleich der Haushalte der Landeskliniken wurden Innere Anleihen von 88.189.315,44 herangezogen. Budgetiert waren 94.767.800,00, sodass um einen Betrag in Höhe von 6.578.484,56 weniger Darlehensaufnahmen zur Bedeckung der Ausgaben zum Ausgleich der Fondskrankenanstalten des Landes notwendig waren.

2/857315 Fondskrankenanstalten des Landes, Innere Anleihen + 23.996.570,75

Tilgungs- und Zinszuschüsse zur Abdeckung der Tilgungs- und Zinsenüberrechnungen für Inneren Anleihen der Landeskliniken führten zu Mehreinnahmen.

Die Mehreinnahmen der Teilabschnitte 2/85730 und 2/85731 im Gesamtbetrag von 47.389.791,18 bedecken die Mehrausgaben in den Teilabschnitten 1/85730 und 1/85731.

2/85821 Landespflegeheime; Investitionen + 8.551.643,34

bis Gemäß Punkt 3.9. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013

2/85887 stehen den Mehreinnahmen gleich hohe Mehrausgaben gegenüber.

Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen 49.096.843,34
 die veranschlagten Gesamteinnahmen 40.545.200,00
 daher Mehreinnahmen in Höhe von + 8.551.643,34

Von insgesamt bei der Postuntergliederung 702 erzielten Mehreinnahmen von 8.592.882,43 betreffen rund 7,8 Millionen einen Einmalbauzins und mit rund 0,7 Millionen einen Verkaufserlös für Mobilien des Landes-Pflegeheims Mauer. Weitere Mehreinnahmen von rund 0,7 Millionen ergaben sich aus Beihilfen aus nicht abzugsfähigen Vorsteuern, aus abgereiften Kautionen aus Leasingverträgen und aus Rückersätzen von Ausgaben im Zuge von Endabrechnungen von Leasingfinanzierungen. Die Überweisungen mit Gegenverrechnung aus 1/858898/7293 zum Ausgleich der zweck-

gebundenen Gebarung erbrachten jedoch Mindereinnahmen von rund 0,6 Millionen.

Bei der Postuntergliederung 720 (allgemeine Gebarung) ergaben sich geringfügige Mindereinnahmen von 41.239,09, welchen Minderausgaben in gleicher Höhe gegenüberstehen.

Die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 458 dargestellt.

2/858893 Landespflegeheime, Ausgleich; Investitionen (ZG) +4.347.832,77

Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken in gleicher Höhe die zweckgebundenen Mehrausgaben. Es wurden von den Landes-Pflegeheimen um 238.536,87 geringfügig höhere Investitionsbeiträge überrechnet. Den Großteil der Mehreinnahmen von 8.649.495,90 bei Überweisungen mit Gegenverrechnung (Invest.) erbrachte jedoch die Einzahlung eines Einmalbauzinses für das Landes-Pflegeheim Mauer durch die Bank Austria. Aus diesem Grund war die zum Ausgleich der Gebarung veranschlagte Rücklagenentnahme von 4.540.200,00 nicht notwendig.

2/85921 Landespflegeheime + 11.087.801,88
bis

Aufgrund des Voranschlags 2013 stehen den Einnahmen jedes Heimes

2/85979 gleich hohe Ausgaben gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle „Landespflegeheime, Ausgleich (ZG)“, verrechnet.

Die Gesamteinnahmen laut Rechnungsabschluss betragen... 258.724.801,88
die veranschlagten Gesamteinnahmen..... 247.637.000,00
daher Mehreinnahmen in Höhe von..... + 11.087.801,88

Die Mehreinnahmen setzen sich zusammen aus:

Höhere Einnahmen aus allgemeinen Deckungsmitteln
(Pflegegrundgebühren und -zuschläge durch unerwartet
höhere Auslastung der Heime, zusätzlich generierte Ein-
nahmen aus Nebenerlösen (z.B. Essen auf Rädern), aus
Kostenbeiträgen und eigenen Leistungen..... + 12.614.050,44

Höhere Einnahmen aus Vergütungen mit Gegen-
verrechnung + 629.585,15

Höhere Einnahmen aus der Vermögensgebarung
(Überweisungen mit Gegenverrechnung für
geschützte Arbeitsplätze und geringfügige Mehreinnahmen
aus abgereiften Kautionen und aus dem Anlagenverkauf) + 882.729,82

Diesen Mehreinnahmen stehen Mindereinnahmen aus Über-
weisungen mit Gegenverrechnung zum Haushaltsausgleich

für 32 Landes-Pflegeheime von..... - 3.038.563,53
gegenüber.

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 492 dargestellt.

2/859891	Landespflegeheime, Ausgleich (ZG)	- 3.097.359,18
2/859899		+ 3.708.995,65
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen entsprechen den gleich hohen zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/85989.	
	Insgesamt wurden von 17 Landespflegeheimen Überschüsse in Höhe von 2.615.140,82 überrechnet. Das bedeutet gegenüber dem veranschlagten Betrag von 5.712.500,00 Mindereinnahmen von 3.097.359,18. Nach Berücksichtigung der Ausgaben von 3.824.136,47 für die Überrechnung der Abgänge von 32 Landespflegeheimen und der Vorschreibung von 2.500.000,00 als Vorsorge für eine Beihilfenzahlung für den laufenden Betrieb der Landespflegeheime wurde zum Ausgleich der Gebarung der Landespflegeheime eine Innere Anleihe in Höhe von 3.708.995,65 aufgenommen.	
2/867001	Landes-Forstgärten (ZG)	+ 60.390,40
2/867003		- 797,86
	Die zweckgebundenen Mehreinnahmen bedecken die zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/86700. Die Mehreinnahmen entstanden infolge eines höheren Absatzes von Forstpflanzen. Da infolge eines vermehrten Ankaufs von Saatgut, Sämlingen und von Baumschutzsäulen auch höhere Ausgaben entstanden, waren nur 2.702,14 bei 2/867003/2980 den Rücklagen zu entnehmen.	
2/911115	Darlehen (nicht aufgeteilt), Verwertung	- 17.260.660,74
2/911118		- 404.760,57
	Mindereinnahmen aus der Verzinsung von Genussrechten sowie aus dem Erlös aus der Genussrechtsforderung.	
2/915105	Derivatивgeschäfte	+ 68.955.878,06
	Mehreinnahmen auf Grund der Umstrukturierungen im Sinne der risikoaversen Finanzgebarung dienen zur teilweisen Abdeckung der Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/91510.	
2/921105	Glücksspielautomatenabgabe	+ 2.743.854,37
	Mehreinnahmen sind durch den längeren Weiterbetrieb von Glücksspielautomaten nach dem NÖ Spielautomatengesetz 2006 entstanden.	
2/921115	Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe	- 5.261.643,89
	Mindereinnahmen ergaben sich aus dem Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe gemäß § 18 NÖ Spielautomatengesetz 2011, LGBl. 7071-1.	

- 2/922410 Rundfunkabgaben (70 %) (ZG) + 105.955,34**
Die zweckgebundenen Mehreinnahmen aus der Rundfunkabgabe (70 %) gemeinsam mit 2/38100 werden zur finanziellen Unterstützung auf kulturellem Gebiet (1/38100) verwendet. Sie sind auf höhere Anmeldungen beim ORF zurückzuführen.
- 2/922550 Landschaftsabgabe (ZG) - 285.830,56**
Zweckgebundene Mindereinnahmen infolge Verringerung des Abbaus mineralischer Rohstoffe entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben bei 1/92255.
- 2/925005 Ertragsanteile an gemeinschaftl. Bundesabgaben + 15.870.944,00**
Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes 2008.
- 2/940000 Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG) + 17.188.477,00**
Zweckgebundene Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen nach dem Finanzausgleichsgesetz dienen zur Bedeckung von zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94000.
- 2/940506 Bedarfszuweisungen Garantiebeitrag, Glücksspielwesen + 1.956.170,00**
Im Jahr 2013 gab es Mehreinnahmen aus Bedarfszuweisungen betreffend den Garantiebeitrag für Glücksspielwesen gemäß § 22b des Finanzausgleichsgesetzes 2008. Die Mehreinnahmen gleichen die Mindereinnahmen zum Landeszuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe (Teilabschnitt 2/92115) teilweise aus.
- 2/941010 Finanzschwache Gemeinden (ZG) + 2.213.551,00**
Zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Transferzahlungen des Bundes nach dem Finanzausgleichsgesetz stehen gleich hohe zweckgebundene Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/94101 gegenüber.
- 2/943300 Zuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung (ZG) + 1.036.161,00**
Mehreinnahmen beim Zuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung auf Basis des Finanzausgleichsgesetzes 2008 auf Grund höheren Aufkommens an der Umsatzsteuer entsprechen den zweckgebundenen Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/59010.
- 2/944105 Zuschuss für Katastrophenschäden, Land + 500.070,46**
Die Mehreinnahmen stammen aus der Refundierung von Schäden an Landesstraßen auf Basis des Artikel 66 §3 Ziffer 1 des Katastrophenfondsgesetzes 1996.

2/945705	Zuschuss für Kinder- und Jugendhilfe	+ 758.160,00
	Die einmaligen Mehreinnahmen in der Höhe von 758.160,00 sind auf die, unter Bezugnahme auf § 46 B-KJHG 2013, BGBl. I Nr. 69, Zweckzuschuss für das Land NÖ als Kinder- und Jugendhilfeträger für das Rechnungsjahr 2013, zurückzuführen.	
2/945805	Pflegefonds	- 1.577.258,88
	Im Jahr 2011 wurde zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege beim BMASK ein Pflegefonds eingerichtet. An der Dotierung beteiligen sich der Bund zu 2/3, Länder und Gemeinden zu 1/3. Die Verteilung des Zweckzuschusses auf die Länder erfolgt gemäß Finanzausgleichsgesetz 2008 nach dem für das jeweilige Kalenderjahr ermittelten Bevölkerungsschlüssel (für NÖ ca. 1/5). Bei der Erstellung des Voranschlages 2013 wurde von einem NÖ-Anteil von 20 % ausgegangen. Tatsächlich beträgt der NÖ-Anteil 19,2 %. Daraus ergibt sich die Differenz.	
2/947315	Marktbestimmte Betriebe, Investitions- und Tilgungszuschüsse	+ 10.795.747,35
	Mehreinnahmen bei den Landeskliniken betreffend die Investitions- und Tilgungszuschüsse des Landes.	
2/947521	Öko-Sonderaktion (ZG)	+ 29.090,55
2/947523		- 465.766,96
	Die zweckgebundenen Mindereinnahmen ergaben sich in der Hauptsache aus geringeren Rücklagenentnahmen und entsprechen den zweckgebundenen Minderausgaben im Teilabschnitt 1/94752.	
2/950005	Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 8.755.012,26
2/950008		+ 21.524.258,74
2/950009		- 125.089.300,00
2/951005	Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst	+ 44.258,00
2/951009		+ 361.664.793,50
	Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln (Gebärungsgruppe 5) im Zusammenhang mit Schuldendienstersatz bei Darlehen und Anleihen in Höhe von insgesamt 8.755.012,26 sowie für die Erhöhung des Kredits bei der Blue Danube Loan Funding GmbH in Höhe von 21.524.258,74. Die Mehreinnahmen bei 2/951009 betreffen den Refinanzierungsbedarf 2013 durch Schuldverschreibungen des Landes Niederösterreich. Im Gegenzug waren die veranschlagten Darlehensaufnahmen bei 2/950009 nicht erforderlich.	
2/961025	Haftungsprovision, Hypo NÖ Gruppe Bank AG	+ 188.000,00
	Mehreinnahmen aus Haftungsprovisionen.	

AUSGABEN H/ANSATZ	BEZEICHNUNG E R L Ä U T E R U N G	+MEHR/-WENIGER €
----------------------	--------------------------------------	---------------------

Ordentlicher Haushalt:

1/000008	Landtag, Bezüge Zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung war der Ausgabenrückgang für die Bezüge der Landtagsabgeordneten noch nicht absehbar.	- 487.377,40
1/000014	Landtagsklubs Mehrausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtung gemäß Gesetz über die Förderung der Tätigkeit der Landtagsklubs, LGBl. 0011 sind aus Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	+ 29.409,17
1/000024	Parteienförderung Mehrausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtung gemäß NÖ Parteienfinanzierungsgesetz 2012, LGBl. 0301 sind aus Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	+ 152.311,42
1/011009	Landesregierung, Repräsentation	- 0,37
1/012009	Landesregierung, Ehrungen und Auszeichnungen Der Mehrbedarf ist mit dem hohen Goldpreis zu begründen. Der überwiegende Anteil der Ehrengaben entfällt auf Goldene Hochzeiten und auf das Geburtstagsjubiläum des 90. Geburtstages. Diese Anlässe nehmen stetig zu. Die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 004 in Höhe von 953.440,43 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	+ 953.440,90
1/020000	Amt der Landesregierung, Personal (LAD2-A) Die Posten der Personalausgaben sind über den gesamten Haushalt innerhalb der Deckungsklasse 048 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 gegenseitig deckungsfähig. Der gesamte Personalaufwand in der DKL 048 beträgt 1.946.737.704,36, veranschlagt sind 1.919.329.900,00, sodass sich Mehrausgaben von 27.407.804,36 ergeben. Davon entfallen in der Hauptsache auf: + 13.557.352,12 Landeskliniken + 7.087.550,50 Landespflegeheime + 5.193.852,77 Kindergärten + 3.388.847,73 Agrarbezirksbehörde, Amtsbetrieb + 1.025.299,47 Bundes- und Landesstraßen, Personal + 575.558,23 Bezirkshauptmannschaften, Personal + 561.205,83 Landesarchiv + 132.282,11 Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen (LAD2-B) + 116.243,81 Unabhängiger Verwaltungssenat, Personal - 1.396.376,71 NÖ Medienzentrum, Personal (Landeslehrer); Bezüge	- 771.662,24

- 771.662,24 Amt der Landesregierung
- 299.413,99 Landes-Berufsschulen
- 240.387,54 Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt
- 187.466,52 Landwirtschaftliche Fachschulen
- 119.835,21 Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb
- 115.528,23 Kulturdokumentation, Museen
- 107.595,75 Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen (LAD2-A)

1/020001 Amt der Landesregierung, Personal (LAD2-A) + 94.393,55
1/020009 + 5.230,32

Für die Bedeckung der Mehrausgaben aus Rechts- und Beratungskosten und aus Leistungen von Einzelpersonen Höhe von 99.623,87 stehen zur Bedeckung entsprechende Mehreinnahmen beim Teilabschnitt 2/02000 zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

1/020011 Amt der Landesregierung, Amtsgebäude + 4.842.533,01
1/020013 + 285.864,62
1/020019 - 30.000,00

Höhere Amtssachausgaben infolge höherer Betriebskosten (Reinigung, Wartung, Strom, Versicherung etc.), Erhöhung Förderung NÖKU, Vorsteuererlust bei Garagen infolge Änderung des Umsatzsteuergesetzes, Wirtschaftszentrum NÖ, Landhausboulevard sowie Bruttoverbuchung von Betriebskostenzahlungen. Auch bei den Ausgaben für Anlagen waren infolge zusätzlicher Anschaffungen von Büroausstattung Mehrausgaben zu verzeichnen. Die Minderausgaben bei den sonstigen Sachausgaben ergaben sich, da im Jahr 2013 keine Abschreibungen verrechnet werden mussten. Die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig mit den Teilabschnitten 1/02004, 1/02021, 1/02900, 1/02930, 1/02940, 1/03001, 1/04501 und 1/28502 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 in der gesamten Deckungsklasse 007. Die gesamten Mehrausgaben betragen 8.158.236,22.

Der Überschreitung in diesen Bereichen stehen Mehreinnahmen in Höhe von 1.505.566,37 bei 2/020015, 2/02004, 2/030015 und 2/045015 gegenüber. Da sich in den Teilabschnitten 2/02900 und 2/02940 Mindereinnahmen von 75.917,80 ergaben, waren zur gesamten Abdeckung der Mehrausgaben zusätzliche Einnahmen aus der Auflösung von Rücklagen bei 2/020068/2985 von 600.000,00 und bei 2/030048/2985 von 4.200.000,00 erforderlich. Der restliche Mehrbetrag von 1.928.587,65 ist durch Verstärkungsmittel bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/020030 Amt der Landesregierung, variable Reisekosten - 735.074,02

Die Posten der Reisekosten (Personalausgaben) sind getrennt nach Kreditverwaltungen innerhalb der Deckungsklasse 005 gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Reisekosten im Rechnungsabschluss betragen 8.827.689,47. Im Voranschlag budgetiert waren 9.895.100,00, sodass die Einsparung 1.067.410,53 beträgt.

Hauptsächlich von Minderausgaben betroffen sind:

735.074,02 Amt der Landesregierung

155.082,88 Straßenbauabteilungen

130.486,63 Bezirkshauptmannschaften

85.681,46 Agrarbezirksbehörde

Hingegen weist der Teilabschnitt 1/24002 für die Reisekosten für Kindergärten einen Mehrbedarf von 269.323,99 auf.

Der Reisekostenverbrauch zeigt seit dem Jahr 2010 eine leicht sinkende Tendenz, da bei einzelnen Gruppen des Amtes der Landesregierung Projekte zur Optimierung (=Verringerung) des Reisekostenverbrauchs laufen.

1/020041	Amt der Landesregierung, Amtsbetrieb	+ 658.158,95
1/020043		- 348.386,07
1/020049		+ 43.317,85

Mehrausgaben durch teilweise nicht steuerbare Kosten wie zum Beispiel Zahlungen für Abteilung LAD1-Protokoll, Patientenanwalt, Verwaltungsgerichtshof, das Projekt "Schüler lernen die Landeshauptstadt kennen" sowie höhere Kosten für die Kopiergeräte im Landhaus. Bei den sonstigen Sachausgaben waren vermehrte Prämienzahlungen für Berufshaftpflichtversicherungen von Bediensteten zu verzeichnen. Im Gegenzug wurden bei den Ausgaben für Anlagen infolge von weniger Anschaffungen von Maschinen und Geräten für die Abteilungen Einsparungen vorgenommen. Die gesamten Mehrausgaben von 353.090,73 sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02001).

1/020063	Amt der Landesregierung, Amtsgebäude; Investitionen	+ 129.064,24
1/020065		- 47.067,23
1/020069		+ 2.162.463,40

Anschaffungen und Sanierungsmaßnahmen für die Kanalsanierung im Schloss Rosenau, für Photovoltaikanlagen im Rahmen des 1000-Dächer-Programms, eine Förderung des Landes für das interuniversitäre Department für Agrarbiotechnologie (IFA) Tulln sowie Rücklagenzuführungen für noch nicht abgerechnete Kosten für die Projekte Kulturdepot und Landeskriminalamt St. Pölten sowie Wirtschaftszentrum NÖ führten zu höheren Ausgaben. Die Mehrausgaben von 2.291.527,64 beim Teilabschnitt 1/02006 sind mit 830.261,70 durch Rücklagenentnahmen bei 2/020068/2980 sowie durch Mehreinnahmen von 135.702,07 bei 2/020065/8299/726 abgedeckt. Für die Überschreitung für Kleinprojekte bei 1/02006./.../799 wurden Verstärkungsmittel in Höhe von 109.000,00 genehmigt. Der restlichen Überschreitung von 1.325.563,87 stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/020200	Gebietsbauämter, Amtsbetrieb	- 154.347,98
-----------------	-------------------------------------	---------------------

Die Minderausgaben dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 in der Deckungsklasse 048 (siehe Teilabschnitt 1/02000).

1/020211	Gebietsbauämter, Amtsgebäude	+ 94.810,29
	Die Mehrausgaben sind infolge einer laufenden Erhöhung der Betriebskosten entstanden. Sie sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02001).	
1/020300	Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb	- 119.835,21
	Die Minderausgaben dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 in der Deckungsklasse 048 (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
1/020301	Straßenbauabteilungen, Amtsbetrieb	- 74.910,72
1/020303		- 47.092,78
1/020311	Straßenbauabteilungen, Amtsgebäude	- 64.889,66
1/020313		- 20.000,00
	Gegenseitige Deckungsfähigkeit ergibt Minderausgaben von 206.893,16, denen eine Nichtaufhebung der Kreditkürzung 2013 von 206.000,00 gegenübersteht. Es waren weniger Patent- und Lizenzgebühren zu entrichten. Auch der Aufwand für Gebäude der Straßenbauabteilungen war geringer als im Voranschlag angenommen.	
1/020503	Vermessung	+ 114.957,22
1/020509		- 295.244,71
	Gegenseitige Deckungsfähigkeit ergibt Minderausgaben von 180.287,49. Die Aufhebung eines Teils der Ausgabenbindung von 200.000,00 war infolge der Verpflichtung des Landes gegenüber den betroffenen Eigentümern zur Wiederherstellung der Grundbuchordnung nach Baumaßnahmen erforderlich.	
1/021001	Informationsdienst	- 1.266.837,83
1/021005		- 7.300,00
1/029201	Lichtbildstelle	- 43.208,22
1/029203		- 8.725,00
	Einsparungen infolge der Verringerung des Förderungssatzes bei den Raumordnungsprogrammen sowie Rückstellung von Projekten in der Raumplanung auf Grund der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen führten zu Minderausgaben in Höhe von insgesamt 1.326.071,05.	
1/022005	Raumordnung	+ 1.764,00
1/022009		- 510.294,84
1/022909	Planungsgemeinschaft Ost	- 22.021,34
	Einsparungen infolge der Verringerung des Förderungssatzes bei den Raumordnungsprogrammen sowie Rückstellung von Projekten in der Raumplanung auf Grund der Nichtaufhebung von Ausgabenbindungen führten zu Minderausgaben in Höhe von insgesamt 530.552,18.	

1/022013	Baurechtsaktion	- 705.684,95
1/022019		+ 372.950,05
	Im Jahr 2013 wurden bei 1/022013 weniger Ausgaben für den Ankauf von Baurechtsgründen getätigt. Die Mehrausgaben bei 1/022019 ergeben sich aus einer Rückzahlung eines Darlehens an die Abteilung Wohnungsförderung. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 mit den Teilabschnitten 1/02209, 1/02210 und 1/02211 in der Deckungsklasse 079 gegenseitig deckungsfähig. Insgesamt ergeben sich Mehrausgaben von 348.000,45, welche durch Verstärkungsmittel abgedeckt werden (Beschluss der Landesregierung).	
1/022043	Baurechtsaktion (ZG)	- 802.998,31
1/022049		+ 1.105.909,04
	Auf Grund einer geringeren Anzahl an eingereichten Ansuchen bei der Baurechtsaktion wurden im Jahr 2013 weniger Grundstücke angekauft als geplant. Auf Grund der Höhe der erzielten Mehreinnahmen und im Vergleich dazu geringeren Ausgaben konnte ein beträchtlicher Betrag der Rücklage zugeführt werden. Den zweckgebundenen Einnahmen und durch die Rücklagenzuführung begründeten Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/02204 gegenüber.	
1/022093	Raumordnungsmaßnahmen	- 18.200,00
1/022095		+ 850.000,00
1/022099		- 7.364,65
1/022105	Zentrale und regionale Einrichtungen	- 143.000,00
1/022115	Zentralörtliche und regionale Maßnahmen	- 700,00
	Die NÖ Gemeinden sind in den letzten Jahren vermehrt dazu gezwungen, ein qualitatives Angebot an infrastrukturellen Leistungen zu bieten. Außerdem stehen viele Gemeinden an der Grenze der Belastbarkeit. Aus diesem Grund suchen vermehrt Gemeinden um finanzielle Unterstützung zur Umsetzung von Infrastrukturprojekten an. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 sind die Mehrausgaben durch Minderausgaben in der Deckungsklasse 079 sowie mit einem Betrag von 348.000,45 durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/022139	Biosphärenpark Wienerwald	+ 27.714,51
	Mehrausgaben wegen der Indexierung von Entschädigungszahlungen sowie der Auszahlung von neuen Entschädigungen in Höhe von 27.714,51 stehen zur Bedeckung entsprechende Mehreinnahmen bei 2/022135 hauptsächlich aus Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/022167	Europäische territoriale Zusammenarbeit	+ 38.290,64
1/022169		+ 550.333,32
	Die Mehrausgaben von 588.623,96 entstanden aus der Zwischenfinanzierung von mit EU-Mitteln kofinanzierten ETZ-Projekten in Niederösterreich. Sie entsprechen den Mehreinnahmen bei 2/02216 (Beschluss der Landesregierung).	

- 1/022185** **Regionalförderung; Raumordnung und Raumplanung** + **2.028.323,85**
1/022187 + **39.968,32**
 Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 315 ersichtlich.
- 1/022395** **EU, EFRE - Regionalförderung (ZG)** + **950.811,25**
 Die zweckgebundenen Ausgaben in den Teilabschnitten 1/02207, 1/02239, 1/02243, 1/02244, 1/02245, 1/02246, 1/02247, 1/02412, 1/17906, 1/24005, 1/36314, 1/52001, 1/52902, 1/52903, 1/52906, 1/52942, 1/69004, 1/77113 und 1/78280 im Gesamtbetrag von 3.774.441,76 entsprechen den zweckgebundenen Einnahmen von 1.389.914,05 bei 2/02243, den zweckgebundenen Einnahmen aus einer Schuldabschreibung bei 2/52902 von 41.260,78 sowie einer Rücklagenentnahme in Höhe von 2.343.266,93 im Teilabschnitt 2/02243. Die Auszahlungen betreffend Regionalförderungsprojekte mit Förderung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sind im Nachweis Regionalförderung auf Seite 322 dargestellt.
- 1/022405** **Regionalförderung (ZG)** - **1.875.000,00**
1/022409 + **2.818.061,43**
 Die bereitgestellten zweckgebundenen Regionalförderungsmittel sowie die Ausgaben im Teilabschnitt 1/78767 sind in der Deckungsklasse 151 zusammengefasst. Gemäß den Punkten 3.6., 4.1. und 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 entsprechen die Gesamtausgaben von 3.341.608,27 den Gesamteinnahmen im Teilabschnitt 2/02240, wobei ein nicht in Anspruch genommener Betrag von 2.818.061,43 der Rücklage zugeführt wurde (Aufgliederung im Band „Nachweise“ ab Seite 320).
- 1/022413** **Regionalförderung** - **2.000.000,00**
1/022415 - **29.069.200,00**
 Über die Verwendung der Regionalförderungsmittel entscheidet die Landesregierung. Die von der Landesregierung beschlossenen Projekte werden gemäß Punkt 3.6. bzw. Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 nach funktionellen Gesichtspunkten den jeweils entsprechenden Voranschlagsstellen zugeordnet. Gemäß Deckungsklasse 150 weisen die Ausgaben bei den speziellen Regionalförderungsansätzen einen Gesamtbetrag von 38.819.200,00 aus. Die Aufgliederung der in Anspruch genommenen Regionalförderungsmittel ist im Band „Nachweise“ ab Seite 313 ersichtlich.
- 1/022439** **EU, EFRE - Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (ZG)** + **273.224,92**
 Die Mehrausgaben betreffen Rückersätze von Einnahmen der Vorjahre. Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 besteht eine Zweckwidmung mit den anderen Teilabschnitten betreffend EU, EFRE- Projekte (siehe auch Erläuterung zu Teilabschnitt 1/02239).

- 1/022465 EU, EFRE – Technische Hilfe (ZG) - 524.505,87**
Minderausgaben, da zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung der tatsächlich benötigte Betrag noch nicht bekannt war. Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 besteht eine Zweckwidmung mit den anderen Teilabschnitten betreffend EU, EFRE- Projekte (siehe auch Erläuterung zu Teilabschnitt 1/02239).
- 1/023018 Staatsbürgerschaftsevidenz + 3.193,00**
An die Gemeinden bzw. Gemeindeverbände wurden für die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz gemäß § 48 Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 Kostenersätze geleistet. Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung).
- 1/023049 Landes-Wählerevidenz + 7.583,20**
Gemäß § 10 des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes wurden den niederösterreichischen Gemeinden für die Führung der Landes-Wählerevidenz Pauschalbeträge von insgesamt 55.883,20 überwiesen. Die Mehrausgaben werden durch Verstärkungsmittel abgedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/024125 EU, EFRE – Projektierung, Bauleitung usw.; Bundesstraßen (ZG) - 363.036,54**
Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 besteht eine Zweckwidmung mit den anderen Teilabschnitten betreffend EU, EFRE- Projekte (siehe auch Erläuterung zu Teilabschnitt 1/02239). Die Minderausgaben entstanden durch Projektverzögerungen aufgrund der Insolvenz der bauausführenden Firma.
- 1/029001 Buchdruckerei + 426.500,56**
1/029003 - 18.725,19
Die Mehrausgaben für die Buchdruckerei betreffen die Papierkosten sowie die Miete für alle Kopiergeräte, welche in der Druckerei Verwendung finden. Diese Kosten wurden in den Vorjahren beim Ansatz 1/020041 verrechnet. Die Verrechnung auf den Teilabschnitt 1/02900 wurde auf Grund einer Anregung des Landesrechnungshofs umgestellt. Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 007 gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02001).
- 1/029301 Werkstätten, übrige + 34.731,18**
1/029303 + 10.377,01
Vermehrter Werkstoffbedarf für Instandhaltungsmaßnahmen sowie die zusätzliche Anschaffung von notwendigem Werkzeug führten zu Mehrausgaben. Sie sind in der Deckungsklasse 007 gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02001).
- 1/029311 Begutachtungsplaketten + 79,60**
Im Jahr 2012 wurden mehr Begutachtungsplaketten angekauft, welche jedoch erst im Jahr 2013 benötigt wurden. Die dadurch erzielten Einnahmen

konnten erst im Jahr 2013 verrechnet werden. Den Mehrausgaben stehen daher entsprechende Mehreinnahmen bei 2/029315 gegenüber. (Beschluss der Landesregierung).

1/029401 Materialamt - 132.631,83
1/029403 + 40.146,36

Minderausgaben aufgrund von geringeren Materialanforderungen stehen Mehrausgaben infolge des Ankaufs eines Staplers gegenüber. Die Einsparungen dienen zur teilweisen Abdeckung der Überschreitungen in der Deckungsklasse 007 (siehe Teilabschnitt 1/02001).

1/030000 Bezirkshauptmannschaften, Personal + 575.558,23

Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Zur Abdeckung der Mehrausgaben stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

1/030011 Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude + 1.936.570,04
1/030013 + 142.110,22

Mehrausgaben infolge höherer Betriebskosten (Fremdreinigung, Wartung, Strom- und Heizkosten etc.), Instandhaltungsarbeiten und notwendig gewordener Neuanschaffungen von Möbeln (z.B. Austausch von Schreibtischsesseln) sind in der Deckungsklasse 007 gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02001).

1/030031 Bezirkshauptmannschaften, Amtsbetrieb + 2.235.715,64
1/030033 - 308.059,79

Mehrausgaben durch vermehrten Bedarf an Führerscheinen und Reisepässen sowie Ausgaben für die Sicherheit in den Bezirkshauptmannschaften stehen Minderausgaben bei Neuanschaffungen durch drastische Sparmaßnahmen gegenüber. Die Mehrausgaben betragen 1.927.655,85. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/03003 in Höhe von 775.656,19 sowie zusätzliche Einnahmen aus Rücklagenabschreibungen bei 2/030048/2985 700.233,06 gegenüber. Der Restbetrag von 451.766,60 ist durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

**1/030043 Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude;
 Investitionen + 263.286,96**
1/030049 - 231.290,86

Höheren Ausgaben bei den Anlagen infolge von mehr Forderungskäufen stehen Einsparungen bei den sonstigen Sachausgaben für Mieten an die Landesimmobiliengesellschaft gegenüber. Außerdem wurden die nicht benötigten Kreditmittel aus den Leasingfinanzierungen Rücklagen zugeführt. Den Mehrausgaben in Höhe von 31.996,10 stehen Mehreinnahmen aus Rücklagenentnahmen bei 2/030048/2980 gegenüber.

- 1/030141 Bezirkshauptmannschaften, Kfz-Angelegenheiten + 340.239,90**
 Mehrkosten durch vermehrte Anschaffung von KFZ-Kennzeichentafeln und KFZ-Begutachtungsplaketten. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von 158.865,05 bei 2/030145 sowie Verstärkungsmittel in Höhe von 181.374,85 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/030319 Bezirkshauptmannschaften, Amtsgebäude (ZG) + 184.529,44**
 Den Mehrausgaben stehen hauptsächlich Mehreinnahmen aus Vermietung und Verpachtung bei 2/030310 gegenüber. Da weniger Instandhaltungskosten als im Voranschlag vorgesehen anfielen, wurde der zur Verfügung stehende Betrag von 268.929,21 Rücklagen zugeführt.
- 1/030998 Strafvollzug durch Bundespolizeibehörden + 11.395,52**
 Da vom Bund weniger Schubhaftkosten ersetzt wurden, waren die vom Land zu übernehmenden Kosten höher. Die Mehrausgaben sind gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/040000 Agrarbezirksbehörde, Amtsbetrieb, Personal + 3.388.847,73**
 Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Den Mehrausgaben stehen abgangswirksame Mehreinnahmen bei 2/411995 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/045000 Unabhängiger Verwaltungssenat, Personal + 116.243,81**
 Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Zur Abdeckung der Mehrausgaben stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).
- 1/045011 Unabhängiger Verwaltungssenat, Amtsgebäude + 33.896,06**
 Höhere Mietkosten sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02001).
- 1/045041 Unabhängiger Verwaltungssenat, Amtsbetrieb + 14.966,33**
1/045043 - 10.000,00
1/045049 - 150,80
 Mehrausgaben durch hohe Portokosten sowie Anschaffung diverser Fachliteratur stehen Mehreinnahmen aus Kostenersätzen sowie Einsparungen bei den Ausgaben für Anlagen gegenüber. Den Mehrausgaben in Höhe von 4.815,53 stehen entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/04504 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/051011 Landesjagdbeirat und Bezirksbeiräte + 1.608,48**
 Im Jahr 2013 waren aufgrund der Anzahl der in erster und zweiter Instanz mittels Bescheid zu erledigenden Angelegenheiten mit jagdfachlichen Aspekten mehr Sitzungen der Bezirksjagdbeiräte bzw. des Landesjagdbeirates

erforderlich. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

- 1/051099 Ethikkommission + 12.122,02**
 Die Beauftragung von mehr Gutachten und Verfahrensabwicklungen führten zu Mehrausgaben, welchen jedoch entsprechende Mehreinnahmen aus Kostenbeiträgen bei 2/051095 als Bedeckung gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung).
- 1/051133 Stabstelle GS7-IT + 57.401,50**
1/051139 - 15.836,79
 Die im Jahr 2013 im Zuge des Migrationsprojektes angefallenen Anschaffungskosten wurden am Jahresende auf die Heime umgelegt. Den Mehrausgaben von 41.564,71 stehen Mehreinnahmen aus Vergütungen mit Gegenverrechnung sowie aus Beihilfen bei 2/05113 in Höhe gleicher Höhe gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/052031 Prüfungskommissionen nach dem Jagdgesetz + 1.581,69**
 Im Jahr 2013 war aufgrund der Anzahl der angemeldeten und zugelassenen Prüfungswerber die Abhaltung entsprechender kommissioneller Prüfungen erforderlich. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/052120 Fahrprüfungen (ZG) + 83.667,99**
1/052128 + 729.964,11
 Die Mehrausgaben entstanden, da sowohl die Prüfungsgebühren für die praktische Fahrprüfung erhöht wurden als auch die prozentuelle Aufteilung dieser Gebühren gemäß § 15 der Fahrprüfungsverordnung geändert wurde. Diese Änderungen waren zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung für das Jahr 2013 noch nicht bekannt. Zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebahrung waren 433.246,95 bei 1/052128/2980 der Rücklage zuzuführen.
- 1/059031 Dienstkraftwagen + 487.938,58**
1/059033 + 87.957,85
 Die Mehrausgaben wurden größtenteils für die Tilgungsverbindlichkeiten von Personenkraftwagen als auch für Ersatzteile, Treibstoffe, Ausgaben an öffentlichen Abgaben und Reparaturen benötigt. Die erhöhten Kosten für Tilgungsverbindlichkeiten von Personenkraftwagen entstanden durch die Anschaffung von Fahrzeugen für das Selbstfahrerprojekt. Durch laufend höhere Kilometerleistungen steigerten sich Reparatur-, Treibstoff- und Ersatzteilkosten. Bei Ausgaben an öffentlichen Abgaben entstanden die Mehrausgaben durch unvorhergesehene Preiserhöhungen.
 Der Betrag von 575.896,43 ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/059058	Amtshaftungsgesetz	+ 1.947,49
	Im Jahr 2013 wurden insgesamt 1.112,83 aus dem Titel „Amtshaftung“ an verschiedene Empfänger überwiesen. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/059085	Fonds, sonstige Einrichtungen u. Maßnahmen	- 274.625,00
	Minderausgaben infolge einer Reduzierung von Förderungen ermöglichten eine teilweise Nichtaufhebung der Ausgabenbindung 2013.	
1/059105	Niederösterreich-Fonds	+ 31.500,00
	Die Mehrausgaben betreffen einen höheren Beitrag an den NÖ-Fonds für Kultur- und Wissenschaftsprojekte. Sie sind aus Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/059115	Verbände und Vereine	+ 185.272,56
	Die Mehrausgaben resultieren aus der Erhöhung der Förderung von NÖ Tierheimen. Sie sind aus Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/059125	Heime, sonstige Maßnahmen	+ 115.926,33
	Die Mehrausgaben entstanden infolge von höheren Kostenersätzen zur Umsetzung des NÖ Suchtplanes. Sie sind aus Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/059275	NÖ Landschaftsfonds (ZG)	- 1.407.392,20
1/059278		+ 640,62
1/059279		+ 758.077,96
	Die Gebarung des NÖ Landschaftsfonds ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die zweckgebundenen Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/05927. Insgesamt wurden weniger Projekte und Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Gestaltung der Landschaft in niederösterreichischen Gemeinden abgewickelt, daher war auch eine Rücklagenzuführung von 554.197,82 bei 1/059279/2980 zum Ausgleich der Gebarung zu verbuchen.	
1/059319	Vereine	+ 24.184,37
	Mehrausgaben infolge von neuen Mitgliedschaften sind gedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	
1/059428	Unvorhergesehene Ausgaben, sonstige	+ 2.715,72
1/059429		+ 71.611,20
	Die Mehrausgaben betreffen nicht veranschlagte Ausgaben aus Nachzahlungen infolge von Prüfungen von lohnabhängigen Abgaben wie Lohnsteuer, Kommunalsteuer oder Umsatzsteuer. Sie sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

1/059559	Verwaltungsmanagement	- 177.097,57
1/059911	Innerer Dienst; Öffentlichkeitsarbeit, Demoskopie	- 29.100,00
1/059919		- 21.104,63
1/091021	Aus- und Weiterbildung - Kleinkinderpädagoginnen	+ 59.031,24
1/091041	Aus- und Weiterbildung	- 73.140,36
	Gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 (Deckungsklasse 058). Die Minderausgaben in Höhe von 241.411,32 ergaben sich auf Grund mehrerer Verzögerungen, so zum Beispiel fanden geplante Schulungen in Bezug auf Weiterqualifizierungen von Bediensteten im Jahr 2013 noch nicht statt. Deswegen war nur eine teilweise Aufhebung der Ausgabenbindung notwendig.	
1/059563	Informations- und Kommunikationstechnologie, Leistungen für Externe (ZG)	+ 60.112,60
1/059569		- 245.853,95
	Den Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/05956 in gleicher Höhe gegenüber. Soweit die zusätzlichen Einnahmen aus den zusätzlichen Leistungen nicht benötigt wurden, wurden sie mit einem Betrag von 431.886,29 der Rücklage zugeführt, um zukünftige Investitionen für diese Kunden finanzieren zu können.	
1/059571	Informationstechnologie	- 919.302,52
1/059573		+ 98.129,89
1/059581	Telekommunikation	- 406.009,51
1/059583		+ 56.3236,14
	Gegenseitige Deckungsfähigkeit gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 (Deckungsklasse 012). Die Minderausgaben in Höhe von 1.170.856,00 ergaben sich dadurch, dass danach getrachtet wurde, die von der NÖ Landesregierung verfügte Ausgabenbindung in möglichst hohem Ausmaß einzuhalten.	
1/059591	Zustellgebühren, Amt d. Landesregierung; Bezirkshauptmannschaften	+ 763.209,37
1/059593		+ 1.306,80
	Die Zustellung von Schriftstücken vom Amt der Landesregierung und von den Bezirkshauptmannschaften hat in den letzten Jahren ebenso zugenommen wie die Höhe der Portogebühren. Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 764.516,17(Beschluss der Landesregierung).	
1/059675	NÖ Gemeindefinanzierungs-Beratungsgesellschaft	- 269.215,65
	Die Förderungen auf Grund einer Fördervereinbarung mit der NÖ Gemeindefinanzierungs-Beratungsgesellschaft GmbH wurden auf Basis der Entwicklung der aktuellen wirtschaftlichen Lage zu Beginn des Jahres 2011 bestmöglich abgeschätzt. Die Prognose wurde im Voranschlag 2013 auf 300.000,00 reduziert und in der Realität abermals wesentlich unterschritten.	

- 1/059719 Landtagswahl + 81.519,19**
Für die Durchführung der Landtagswahl 2013 waren für die Herstellung diverser Drucksorten und für angefallene Portokosten für die Zusendung der ausgefüllten Wahlkarten an die Gemeindewahlbehörde sowie für den Kostenersatz an Gemeinden Mehrkosten zu verzeichnen. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei 2/059715 in Höhe von 1.319,14 gegenüber. Der Restbetrag von 80.200,05 ist durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/059809 Projektvorbereitung + 2.832.294,82**
Den Mehrausgaben, welche auf Grund von Vorfinanzierungen (Planungen) von Leasingprojekten entstanden, stehen entsprechende Mehreinnahmen aus Rückersätzen von Ausgaben bei 2/059805 als Bedeckung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/059995 Tierschutzorganisationen - 147.805,42**
1/059999 - 44.323,46
Insgesamt waren Minderausgaben in Höhe von 192.128,88 zu verzeichnen. Der Abschluss des veranschlagten Neubaus des Tierheimes Weinviertel konnte nicht planmäßig erfolgen. Deshalb wurde 2013 noch keine Leasingrate fällig. Es waren auch auf Grund der Ausgabenbindung Einsparungen im Bereich der Förderungen erforderlich.
- 1/080008 Pensionen (Verwaltung) + 5.364.277,94**
Die Erhöhung des Pensionsaufwandes war zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung noch nicht absehbar.
- 1/090017 Vorschüsse - 1.397.946,00**
Im Jahr 2013 langten weniger Ansuchen um Vorschüsse ein.
- 1/099100 Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen (LAD2-A) - 107.595,75**
Die Minderausgaben dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 in der Deckungsklasse 048 (siehe Teilabschnitt 1/02000).
- 1/099300 Zuwendungen, Belohnungen und Aushilfen (LAD2-B) + 132.282,11**
Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Zur Abdeckung der Mehrausgaben stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

1/161100	Landes-Feuerwehrschnle Tulln	+ 182.445,51
1/161103		- 112.488,06
1/161109		+ 203.770,38

Die Landes-Feuerwehrschnle ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagt. Die Mehrausgaben entsprechen den Mehreinnahmen.

Die im Voranschlag gegenüber dem Jahr 2012 vorgenommene Senkung der Personalkosten konnte im Jahr 2013 nicht umgesetzt werden. Bei den Ausgaben für Anlagen waren Einsparungen zu verzeichnen, da diverse Projekte wie Software für Veranstaltungs- und Ressourcenplanung und die BtF-Garderobe zurückgestellt wurden. Die Mehrausgaben im Sachaufwand ergaben sich hauptsächlich infolge diverser Umbauten bzw. Reparaturen wie Brandhaus Umbau, Modernisierung der Gebäudeleittechnik, die Erweiterung und Reparatur der Jalousien- und Beschattungsanlagen, welche unbedingt erforderlich waren.

1/161123	Landes-Feuerwehrschnle Tulln; Investitionen	+ 842,53
1/161129		+ 1.114.519,01

Das Projekt NÖ Landesfeuerwehrschnle wird in Form eines Leasingvertrages finanziert. Die dafür vorgesehenen Mittel wurden auf Grund der von der ZELUS Grundstücksvermietungs-GesmbH übermittelten Daten veranschlagt, wobei die Zinssatzentwicklung nur geschätzt wurde. Die Mehrausgaben von 1.115.361,54 haben sich hauptsächlich durch die Mietenaufrollung im Zuge der Endabrechnung 2012 samt der verrechneten Umsatzsteuer ergeben. Der Überschreitung von 1.325.563,87 stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/164105	Freiwillige Feuerwehren (ZG)	- 1.072.100,00
1/164109		+ 209.748,59
1/164205	Landes-Feuerwehrverband (ZG)	+ 13.997,14
1/164209		+ 7.015,08
1/164409	Landes-Feuerwehrschnle Tulln, Abgang (ZG)	+ 179.789,26
1/164605	Freiwillige Feuerwehren, Unfallversicherung (ZG)	+ 10.747,14

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 114). Den zweckgebundenen Minderausgaben von 650.802,79 stehen zweckgebundene Mindereinnahmen bei 2/922221 gegenüber. Nicht in Anspruch genommene Beträge von 209.748,59 wurden bei 1/164109/2980 Rücklagen zugeführt. Durch die zweckgebundenen Mindereinnahmen bei der Feuerschutzsteuer mussten die Ausgaben neu aufgeteilt werden, daher konnte nur ein verminderter Betrag an den Feuerwehrverband zur Förderung der Freiwilligen Feuerwehren angewiesen werden. Die nach der Abgangsdeckung für die NÖ Landesfeuerwehrschnle bei 1/164109/2980 verbuchte Rücklagenzuführung in der Höhe von 209.748,59 wurde erst Anfang 2014 überwiesen. Der Mehraufwand bei der Überweisung der Abgangsdeckung an die Landes-Feuerwehrschnle Tulln ergab sich hauptsächlich für die Abdeckung der höheren Personalkosten.

1/170003	Katastrophendienst, allgemeine Angelegenheiten	- 400,00
1/170009		+ 2.714.280,21
1/180813	Zivilschutz	- 2.000,00
1/180819		- 580,21
	<p>Auf Grund des NÖ Katastrophenhilfegesetzes wurden zur Bewältigung der Hochwasserkatastrophe vom Juni 2013 Entschädigungszahlungen für Einsatzkosten der Gemeinden sowie der Katastrophenhilfsdienste geleistet. Den gesamten Mehrausgaben von 2.711.700,00 (Deckungsklasse 075) stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).</p>	
1/179004	Katastropheneinsatzgeräte, Feuerwehren (ZG)	+ 645.557,00
	<p>Die zweckgebundenen Mehrausgaben stehen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/944300 gegenüber. Die Ermächtigung ist gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 gegeben.</p>	
1/179013	Warn- und Alarmsystem (ZG)	- 25.000,00
1/179015		- 168.889,00
1/179019		+ 190.798,40
	<p>Aufgrund der anstehenden Erneuerungen für das Einsatzleitsystem und das Warn- und Alarmsystem wurde die Bildung von Haushaltsrücklagen durchgeführt. Den zweckgebundenen Minderausgaben von 3.090,60 stehen zweckgebundene Mehreinnahmen von 72,94 bei 2/179011 und zweckgebundene Mindereinnahmen von 3.163,54 bei 2/944501 gegenüber. Die Ermächtigung ist gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 gegeben.</p>	
1/180705	Zivilschutzverband NÖ	+ 165.000,00
	<p>Der Zivilschutzverband ist aufgrund eines Verpflichtungsbescheides der NÖ Landesregierung verstärkt bei den geplanten Ausbildungsschritten im behördlichen Zivilschutz auf Gemeindeebene eingebunden. Der entstandene Personal-, Sach- und Zweckaufwand konnte durch die Eigenmittelaufbringung sowie die veranschlagte Subvention des Landes nicht abgedeckt werden, weshalb die Aufhebung der Kreditsperre sowie Verstärkungsmittel in Höhe von 165.000,00 notwendig waren (Beschluss der Landesregierung).</p>	
1/205029	Schulaufsicht, Pflichtschulen; Behörden	- 514.824,53
	<p>Die Transferleistungen sind geringer gestiegen als zum Veranschlagungszeitpunkt erwartet.</p>	
1/205100	Gewerblicher Berufsschulrat, Amtsbetrieb	+ 14.164,94
	<p>Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Zur Abdeckung der Mehrausgaben stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).</p>	

1/207019	Personalvertretung, Allgemeinbildende Pflichtschulen	+ 7.260,11
1/207029	Personalvertretung, Berufsbildende Pflichtschulen	- 650,75
	Die in der Deckungsklasse 081 entstandenen Mehrausgaben für Reisekosten betragen 6.609,36, sie sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/208008	Pensionen der Landeslehrer	+ 17.313.818,19
	Die Mehrausgaben sind durch die Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 gedeckt und entsprechen den Mehreinnahmen.	
1/209108	Behinderteneinstellungsgesetz (Landeslehrer)	- 350.000,00
	Durch das Überschreiten der Pflichtzahl nach dem Behinderteneinstellungsgesetz musste im Rechnungsjahr 2013 keine Ausgleichstaxe abgeführt werden.	
1/210000	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Bezüge	+ 49.610.921,60
	Die Mehrausgaben sind auf den gemäß § 22b Absatz 2 des Gehaltsgesetzes erstmalig im Jahr 2013 verrechneten Dienstgeberbeitrag zu Pensionen (rund 53,4 Millionen) zurückzuführen. Gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 können die Ausgaben um die Mehreinnahmen überschritten werden. Bei Minderausgaben sind die Ausgaben entsprechend zu kürzen. Die Bedeckung der Pflichtausgaben ist um 14.261.850,88 geringer als budgetmäßig vorgesehen.	
1/210017	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Vorschüsse	- 1.114.800,00
	Geringere Ansuchen für Gehaltsvorschüsse führten zu Minderausgaben.	
1/210039	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Ersätze (ZG)	+ 500.306,44
	Mehrausgaben, gedeckt durch Mehreinnahmen bei 2/210031, da für das Schuljahr 2012/2013 den Schulerhaltern von 46 allgemeinbildenden Pflichtschulen die ganztägige Schulform bewilligt wurde.	
1/213200	Sonderschulen, sonstige	+ 31.598,04
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Zur Abdeckung der Mehrausgaben stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	
1/213213	Sonderschulen, sonstige; Investitionen	+ 63.952,48
	In der Landessonderschule Hinterbrühl wurden die Fluchtwegstiegen saniert und neue Brandschutzpläne erstellt. Den Mehrausgaben in Höhe von 63.952,48 stehen Mehreinnahmen aus Rücklagenentnahmen und Rücklagenabschreibungen beim Teilabschnitt 2/213218 in gleicher Höhe gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	

1/219105	Schul- und Kindergartenfonds, Beitrag	+ 8.770.000,00
	Mehrausgaben entstanden durch einen zusätzlichen Beitrag aus einer Artikel 15a B-VG Vereinbarung mit dem Bund für ein verpflichtendes Kindergartenjahr, welcher an den Schul- und Kindergartenfonds weitergeleitet wurde.	
1/219205	Schulen, sonstige	+ 2.612.256,00
	Die Mehrausgaben betreffen Zuwendungen für Investitionen an Privatschulen für Förderungen von Baumaßnahmen. Sie sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/220000	Gewerbliche Pflichtschulen, Bezüge	- 1.914.884,06
	Die Minderausgaben entsprechen der Ermächtigung gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013.	
1/220200	Landesberufsschulen, Personalaufwand	- 299.413,99
1/220203	Landesberufsschulen, Sachaufwand	- 646.398,95
1/220209	Landesberufsschulen, Sachaufwand	+ 2.271.352,65
	Die Minderausgaben für das Personal durften gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 für Mehrausgaben im Sachaufwand verwendet werden.	
	Auf Grund von im Ausbauprogramm verrechneten Qualifikationsmaßnahmen waren Einsparungen im Bereich der Ausgaben für Anlagen zu verzeichnen. Infolge eines erhöhten Bedarfs an Instandhaltungsmaßnahmen vor allem in den Landesberufsschulen Theresienfeld, Waldegg und Zistersdorf sowie infolge einer vom Landesrechnungshof angeregten Umbuchung vom ordentlichen Haushalt in das Budget des Ausbauprogrammes entstand ein Mehraufwand bei den sonstigen Sachausgaben. Den nach Abzug der Einsparungen im Personalaufwand verbleibenden Mehrausgaben von 1.325.542,47 stehen Mehreinnahmen bei 2/22020 in gleicher Höhe gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/220583	Landesberufsschulen, Ausbauprogramm	+ 57.626,48
1/220585		+ 1.538.881,76
1/220589		- 1.130.430,62
	Für das gesamte Ausbauprogramm der Landesberufsschulen waren Mehrausgaben in Höhe von 466.072,67 zu verbuchen. Diesen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei 2/22058 aus dem Ausbau und aus dem ehemaligen Berufsschulbaufonds in gleicher Höhe gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/221200	Lw. Fachschule Poysdorf, Personalaufwand	+ 7.529,01
1/221203	Lw. Fachschule Poysdorf, Sachaufwand	+ 2.951,20
1/221209	Lw. Fachschule Poysdorf, Sachaufwand	+ 8.061,93
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Zur Abdeckung der Mehrausgaben stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	

Es ergaben sich geringfügige Mehrausgaben sowohl im Anlagenbereich als auch beim Sachaufwand. Die Mehrausgaben von 11.013,13 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 durch entsprechende Mehreinnahmen hauptsächlich aus Internatsgebühren im Teilabschnitt 2/22120 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221210	Lw. Fachschule Edelhof, Personalaufwand	- 118.782,89
1/221213	Lw. Fachschule Edelhof, Sachaufwand	+ 9.981,66
1/221219	Lw. Fachschule Edelhof, Sachaufwand	- 4.637,98

Die Minderausgaben im Personalaufwand dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 in der Deckungsklasse 048 (siehe Teilabschnitt 1/02000).

Geringfügigen Mehrausgaben im Anlagenbereich stehen geringfügige Minderausgaben im Sachaufwand gegenüber. Die Nettomehrausgaben sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 durch entsprechende Mehreinnahmen hauptsächlich aus Internatsgebühren im Teilabschnitt 2/22121 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221223	Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten, Sachaufwand	+ 8.178,84
1/221229		+ 58.579,31

Die Mehrausgaben entstanden durch zusätzliche Bautätigkeiten und elektrische Mängelbehebungen im Zuge des Elektrobefundes im Schul- und Internatsgebäude sowie den Austausch eines Warmwasserspeichers. Zu weiteren Mehrausgaben führten die zusätzliche Miete für die Benützung der Unterkunfts- und Unterrichtsräume im Schweinezentrum (Berufsreifelehrgang), ein höherer Energieverbrauch bei Strom und Fernwärme sowie der vermehrte Zukauf von Schweinen für die eigene Fleisch- und Wursterzeugung für die Schulküche. Die Mehrausgaben in Höhe von 66.758,15 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 durch entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22122 (Erzeugnisse, Veräußerung) gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221253	Lw. Fachschule Hollabrunn, Sachaufwand	+ 3.203,18
1/221259		+ 28.590,40

Die Mehrausgaben bei den Anlagen entstanden durch die Anschaffung von zusätzlichen Computern. Beim Sachaufwand waren höhere Ausgaben auf Grund des Ankaufs von Aquarien und Terrarien für Unterrichtszwecke sowie sonstiger Schulausstattung zu verzeichnen. Weitere Mehrausgaben entstanden durch unvorhersehbare höhere Reparaturkosten des Laborgerätes. Auf Grund der Heizungsumstellung auf Fernwärme und Photovoltaik waren jedoch auch Einsparungen beim Energiesektor feststellbar. Die Nettomehrausgaben von 31.793,58 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 durch entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22125 (Internatsgebühren) gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221270	Lw. Fachschule Krems an der Donau, Personalaufwand	+ 47.383,24
-----------------	---	--------------------

Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbe-

schlusses über den Voranschlag 2013 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Zur Abdeckung der Mehrausgaben stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

1/221280	Lw. Fachschule Langenlois, Personalaufwand	+ 76.209,61
1/221283	Lw. Fachschule Langenlois, Sachaufwand	+ 456,19
1/221289	Lw. Fachschule Langenlois, Sachaufwand	+ 112.115,73

Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Zur Abdeckung der Mehrausgaben stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

Die Mehrausgaben von 112.571,92 betreffen in der Hauptsache höhere Energiekosten infolge des Umstiegs von Hackschnitzelheizung auf Fernwärme sowie erhöhte Kosten für Lebensmittel auf Grund von mehr Kursen und Veranstaltungen. Auch die Kosten für NÖB-Dienste und Server sowie die Ausgaben an öffentlichen Abgaben waren höher als im Voranschlag vorgesehen. Sie sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 durch Mehreinnahmen aus höheren Erlösen für eigene Leistungen (Kurse und Veranstaltungen), aus Ersätzen vom Bund für Altersteilzeit und aus Vergütungen mit Gegenverrechnung für sonstige Maßnahmen im Teilabschnitt 2/22128 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221290	Lw. Fachschule Mistelbach, Personalaufwand	+ 20.320,60
-----------------	---	--------------------

Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Zur Abdeckung der Mehrausgaben stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

1/221313	Lw. Fachschule Obersiebenbrunn, Sachaufwand	+ 11.167,71
1/221319		+ 8.746,55

Die Mehrausgaben von 19.914,26 (Ankauf eines Futterverteilerwagens, eines Düngerstreuers und einer Jauchepumpe, Erneuerung der Küchenausstattung und den Ankauf von Bürostühlen und Garderobeschränken) sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 durch zusätzliche Einnahmen infolge einer höheren Schülerzahl und von mehr schulfremden Personen im Teilabschnitt 2/22131 gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221323	Lw. Fachschule Pyhra, Sachaufwand	+ 20.363,81
1/221329		+ 112.826,22

Die Mehrausgaben bei den Anlagen sind auf Eigenregiearbeiten in zwei Internatszimmern zurückzuführen. Auf Grund der höheren Schüleranzahl waren beim Sachaufwand bei Lebensmitteln Mehrausgaben zu verzeichnen. Höhere Ausgaben bei Futtermitteln haben zu wesentlich höheren Wirtschaftseinnahmen (Milch-Veredelung) geführt. Weitere Mehrausgaben entstanden durch schwer im Vorhinein kalkulierbare Instandhaltungskosten und zum Teil infolge Personalmangels ausgelagerter Arbeiten im Wirtschaftsbetrieb. Die Mehrausgaben von 133.190,03 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 durch entsprechende

Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22132 (Internatsgebühren, Erzeugnisse Veräußerung und Beiträge und Ersätze für eigene Leistungen) gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221340	Lw. Fachschule Sooss bei Loosdorf, Personalaufwand	+ 4.533,59
1/221343	Lw. Fachschule Sooss bei Loosdorf, Sachaufwand	+ 14.796,06
1/221349	Lw. Fachschule Sooss bei Loosdorf, Sachaufwand	+ 4.984,68

Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Zur Abdeckung der Mehrausgaben stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

Die Mehrausgaben bei den Anlagen entstanden durch den Ankauf eines für den Unterricht erforderlichen Gewächshauses. Die Erhöhung bei den Sachausgaben ist auf die höheren NÖB-Kosten wegen der Zeiterfassung zurückzuführen. Die Mehrausgaben von 19.780,74 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 durch entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22134 (Internatsgebühren) gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221350	Lw. Fachschule Tulln, Personalaufwand	+ 2.920,47
1/221353	Lw. Fachschule Tulln, Sachaufwand	- 7.152,52
1/221359	Lw. Fachschule Tulln, Sachaufwand	+ 67.928,46

Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Zur Abdeckung der Mehrausgaben stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

Da aus Zeitgründen geplante Bauvorhaben nicht umgesetzt wurden, entstanden Minderausgaben bei den Anlagen. Die Bezahlung der Grundsteuer der letzten fünf Jahre seitens der Landes- ImmobilienverwaltungsgesmbH an die Stadt Tulln führte zu den Mehrausgaben im Sachaufwand. Die Nettomehrausgaben von 60.775,94 sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221370	Lw. Fachschule Unterleiten bei Hollenstein/Ybbs, Personalaufwand	+ 1.112,20
1/221373	Lw. Fachschule Unterleiten bei Hollenstein/Ybbs, Sachaufwand	+ 30.766,88
1/221379	Lw. Fachschule Unterleiten bei Hollenstein/Ybbs, Sachaufwand	+ 63.982,16

Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Zur Abdeckung der Mehrausgaben stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

Die Fertigstellung der Gestaltung des Schulgartens (Wege, Teile der Einzäunung, Beleuchtung sowie Bepflanzung) führte zu Mehrausgaben im Anlagenbereich. Dieses Projekt hat auch zu Mehrausgaben bei den sonstigen Sachausgaben beigetragen. Ein Großteil der Mehrausgaben war jedoch bedingt durch die erhöhte Schülerzahl im Lebensmittelbereich und bei den Mehrausgaben für vermehrte Schülerprojekte zu verzeichnen. Die Mehr

ausgaben von 94.749,04 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 durch entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22137 (Internatsgebühren und Nebenerlöse) gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221383 Lw. Fachschule Warth, Sachaufwand + 6.551,59
1/221389 + 972,93

Im Wesentlichen erbrachte der Ankauf eines Getränkeautomaten Mehrausgaben. Die Mehrausgaben von 7.524,52 sind gemäß Punkt 3.10. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 durch entsprechende Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/22138 (Internatsgebühren) gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/221410 Lw. Fachschule Gaming, Personalaufwand + 73.730,64

Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Zur Abdeckung der Mehrausgaben stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

1/221430 Lw. Fachschule Ottenschlag, Personalaufwand + 5.963,89

Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Zur Abdeckung der Mehrausgaben stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

1/221613 Lw. Fachschule Edelhof (ZG) +281.501,50

1/221619 + 204.359,51

1/221623 Lw. Fachschule Gießhübl bei Amstetten (ZG) +162.935,72

1/221629 + 31.495,29

1/221693 Lw. Fachschule Mistelbach (ZG) - 18.176,00

1/221699 + 179.846,66

1/221713 Lw. Fachschule Obersiebenbrunn (ZG) + 14.731,84

1/221719 + 183.358,37

1/221783 Lw. Fachschule Warth (ZG) + 65.257,00

1/221789 + 124.538,91

Die Mehrausgaben in der zweckgebundenen Gebarung der landwirtschaftlichen Fachschulen aus außerschulischen Maßnahmen, wie z.B. Verpflegung fremder Personen bei diversen Veranstaltungen, Auslastung der unterrichtsfreien Zeit durch verschiedene Aktivitäten sind gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 durch gleich hohe Mehreinnahmen gedeckt. Die postenweise Darstellung der Abweichungen ist im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 140 dargestellt.

1/229000 Land-u. forstwirtsch. Berufs- und Fachschulen, Bezüge - 887.129,71

Gemäß Punkt 3.5. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 können die Ausgaben um das Doppelte der Mehreinnahmen bei 2/22900 überschritten werden. Bei Mindereinnahmen sind die Ausgaben entsprechend zu kürzen. Da sich bei 2/22900 Mindereinnahmen von 2.372.000,00

ergeben haben, ist die Bedeckung der Pflichtausgaben um 3.856.870,29 geringer als budgetmäßig vorgesehen.

- 1/229259 Lw. Fachschule Hollabrunn, Investitionen + 391,57**
Den Mehrausgaben in Höhe von 391,57 für öffentliche Abgaben für das Projekt Fernwärme stehen Mehreinnahmen aus einer Rücklagenauflösung betreffend das Bauprojekt Stall und Klasse in gleicher Höhe gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/229279 Lw. Fachschule Krems an der Donau, Investitionen + 530,47**
Den Mehrausgaben in Höhe von 530,47 für öffentliche Abgaben für das Kanalprojekt stehen Mehreinnahmen aus einer Rücklagenauflösung betreffend das Bauprojekt Sanierung in gleicher Höhe gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/229353 Lw. Fachschule Tulln; Investitionen + 386.280,45**
1/229359 + 13.859,61
Die Mehrausgaben in Höhe von 400.140,06 für die Errichtung einer Lehrwerkstätte sind durch eine Rücklagenentnahme bei 2/229358 gedeckt.
- 1/229363 Lw. Fachschule Tullnerbach; Investitionen - 822,48**
1/229369 + 94.375,76
Den Mehrausgaben in Höhe von 93.553,28 für das Schulzentrum Norbertinum stehen Mehreinnahmen von 1.449,21 aus einer Rücklagenentnahme bei 2/229368 gegenüber. Die restliche Überschreitung in Höhe von 92.104,07 wurde durch Rücklagenabschreibungen beim Projekt Lw. Fachschule Obersiebenbrunn, Mehrzweckhalle (Einnahmen bei 2/229318/2985 von 11.185,61) und beim Projekt Lw. Fachschule Unterleiten, Sanierung (Einnahmen bei 2/229378/2985 von 80.918,46) abgedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/229413 Lw. Fachschule Gaming, Investitionen + 30.904,97**
1/229419 + 48,60
Die Mehrausgaben in Höhe von 30.953,57 für die Küchenerweiterung der landwirtschaftlichen Fachschule Gaming wurden durch eine Rücklagenentnahme in Höhe von 460,20 teilweise abgedeckt. Den restlichen Mehrausgaben von 30.493,37 stehen Mehreinnahmen aus Kauttionen sowie aus Vermietung und Verpachtung (insgesamt 27.207,60) sowie eine Rücklagenauflösung vom Sanierungsprojekt für die landwirtschaftliche Fachschule Ottenschlag (3.285,77 bei 2/229438/2985) gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/230500 NÖ Medienzentrum, Personal, (Landeslehrer); Bezüge - 1.396.376,71**
Die Minderausgaben dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 in der Deckungsklasse 048 (siehe Teilabschnitt 1/02000).

- 1/230509 NÖ Medienzentrum, Personal, (Landeslehrer); Bezüge + 479.851,24**
Die Mehrausgaben entstanden durch Überweisungen mit Gegenverrechnung. Die Bedeckung erfolgt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).
- 1/230705 Private Pflichtschulen und Internate + 141.890,00**
Die Förderungen an private Pflichtschulen und Internate wurde ab dem Schuljahr 2012/2013 aufgrund der Erhöhung der Förderung pro SchülerIn bzw. InternatsbewohnerIn von €90,00 auf €115,00 angehoben. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/231015 Lehrerfortbildung, Projekte - 235.951,60**
1/231019 + 115.615,60
Für den Ankauf von Lehrmitteln für die Pflichtschulen wurden geringere Mittel benötigt, sodass ein Teil der Kreditkürzung nicht in Anspruch genommen werden musste.
- 1/240000 Kindergärten + 5.193.852,77**
Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Den Mehrausgaben stehen teilweise Minderausgaben in anderen Teilabschnitten gegenüber.
- 1/240020 Kindergärten, Variable Reisekosten + 269.323,99**
Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 005 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02003). Durch die Aufnahme der 2 ½ jährigen Kinder in den Kindergarten ergaben sich Personalerhöhungen und in der Folge auch mehr Reisekostenabrechnungen.
- 1/240034 Kinderbetreuerinnen + 479.744,00**
Durch die Änderung des NÖ Kindergartengesetzes wurden circa 650 neue Gruppen eröffnet, somit erhöhte sich auch der Beitrag zum Personalaufwand. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94540 aus Überweisungen des Bundes gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/240045 Privatkindergärten + 352.903,60**
Im Rahmen des verpflichtenden Kindergartenjahres werden zusätzliche private Kindergartenerhalter gefördert. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94540 aus Überweisungen des Bundes gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/240055 EU, EFRE – INTERREG – Kindergarten (ZG) + 513.266,37**
Die Mehrausgaben betreffen die aus Mitteln der Europäischen Union geförderten Projekte Slowakei/Österreich und Tschechien/Österreich. Die

zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02239).

1/240135 **Kindergartenversuche und -projekte** + **1.408.203,51**
1/240139 + **643.317,45**

Die Mehrausgaben betreffen die Förderung und Weiterführung verschiedener Projekte und Versuche, Projekte zur Entwicklung und Umsetzung verschiedener pädagogischer Maßnahmen und zur Unterstützung von Kindergärten. Der Überschreitung in Höhe von 2.051.520,96 stehen Mehreinnahmen aus Bundesmitteln betreffend den Zuschuss für das verpflichtende letzte Kindergartenjahr (2/945405) als Bedeckung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/240209 **Kindergarten- EU-Projekte** + **470.199,62**

Die Mehrausgaben betreffen die Landesmittel für Personal- und Materialausgaben für die EU- Projekte Slowakei/Österreich und Tschechien/Österreich. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus Rückersätzen von Ausgaben der Vorjahre von 1.400,49 gegenüber. Der restlichen Überschreitung in Höhe von 468.799,13 stehen Mehreinnahmen aus Bundesmitteln betreffend den Zuschuss für das verpflichtende letzte Kindergartenjahr (2/945405) gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/261009 **Besondere Sportförderung – Leistungszentren** - **1.073.925,00**

Die Minderausgaben in der Höhe von 1.073.925,00 ergeben sich durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung. Ein Teilbetrag aus der Überweisung der Fördermittel an die NÖ Landessportschule St. Pölten wurde aus den zweckgebundenen Mitteln bei 1/26101 verrechnet.

1/261019 **Besondere Sportförderung – Leistungszentren (ZG)** + **267.735,00**

Da die Förderung gemäß Fördervertrag zwischen dem Land NÖ und der NÖ Landessportschule mit Wirkung vom 1. Jänner 2012 gemäß Beschluss der Landesregierung erhöht wurde, kam es zu dieser Mehrausgabe. Die Bedeckung erfolgt durch Rücklagenentnahme.

1/261203 **NÖ Landessportschule St. Pölten** + **8.908,00**
1/261209 - **8.908,00**

Da zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung die endgültigen Gesamtinvestitionskosten bei Übergabe der Ausbaustufen 9 und 10 der NÖ Landessportschule St. Pölten sowie die tatsächliche Zinsentwicklung noch nicht bekannt waren, ergaben sich Minderausgaben bei der Untergliederung 701 in Höhe von 234.625,20, die der Rücklage zugeführt wurden. Beim Stadion St. Pölten ist der zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung angenommene Mehraufwand bei den Kautionen aus den Leasingverträgen nicht eingetreten, die Minderausgaben in Höhe von 665.891,04 bei der Untergliederung 702 konnten aus diesem Grund der Rücklage zugeführt werden.

1/261505	Regionalförderung; Sportausbildungsstätten	+ 340.896,58
	Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 315 ersichtlich.	
1/269095	Sportland NÖ I	- 270.000,00
	Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung. Die im Rechnungsjahr 2013 für das Programm „Sportland NÖ I – Spitzensportsponsoring“ eingesetzten Gesamtausgaben betragen 1.774.867,36, wobei wegen der regionalwirtschaftlichen Dimension 460.962,58 aus Regionalförderungsmitteln bei 1/77155 und ein Teilbetrag von 503.904,78 aus Sportförderung (ZG) bei 1/26930 finanziert wurde.	
1/269305	Sportförderung (ZG)	+ 7.571.353,07
1/269309		- 6.531.900,00
	Im Jahr 2013 wurden Großprojekte, wie z.B. Sportland NÖ I (Gesellschafterbeitrag an die NÖ Werbung) vermehrt unterstützt bzw. gelangten vermehrt bewilligte Sportstättenbauprojekte 2013 zur Auszahlung. Die zweckgebundenen Mehrausgaben von 1.039.453,07 entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92245 und aus der Rücklagenentnahme bei 2/269302/2980.	
1/279005	Erwachsenenbildung	- 440.393,00
1/279009		+ 440.393,00
1/279015	Gesellschaft für politische Bildung	- 26,14
	Für die Überschreitung bei den sonstigen Sachausgaben für die Erfüllung des neuen Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Verein Forum Erwachsenenbildung NÖ waren Einsparungen bei en Förderungsausgaben notwendig. Die Ausgaben der Teilabschnitte 1/27900 und 1/27901 sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 in der Deckungsklasse 222 gegenseitig deckungsfähig.	
1/283000	Landesarchiv	+ 561.205,83
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2012 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
1/283003	Landesarchiv	- 4.098,60
1/283009		+ 143.904,24
	Die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 174 in Höhe von 139.805,64 betreffen Kosten für die Veranstaltungen und Projekte des Jubiläumsjahres, für einen Imagefilm der Abteilung sowie den Ankauf eines bedeutenden Nachlasses. Diesen Mehrausgaben stehen 3.518,60 an Mehreinnahmen bei 2/283005 gegenüber. Der Restbetrag von 136.287,04 ist bedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).	

1/283053	Institut für Landeskunde	- 4.800,00
1/283059		+ 79.282,73
	Den Mehrausgaben von insgesamt 74.482,73 für die Projekte „NÖ Kulturwege“ und für die Fortsetzung des Oral History Projekts „Rückschau halten“ stehen Mehreinnahmen von 12.510,52 bei 2/283055 gegenüber. Die restlichen Mehrausgaben von 61.972,21 sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/284003	Landesbibliothek	+ 33.452,83
1/284009		+ 25.918,51
	Die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 177 betragen 59.371,33. Sie betreffen die Kosten für die Jubiläumsausstellung und für sonstige Veranstaltungen. Die Bedeckung erfolgt durch die Zurverfügungstellung von Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	
1/284105	Lese- und Kreativitätsförderung	+ 15.000,00
	Die geringfügigen Mehrausgaben von 15.000,00 für Lese- und Kreativitätsförderung von Kindern sowohl schulisch als auch außerschulisch, um sie in ihrem Lernprozess und Leseverhalten zu stärken, sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/285029	Landesmuseum und Außenstellen, Gebäude	+ 138.963,16
	Die Mehrausgaben sind durch notwendige Instandhaltungsarbeiten im NÖ Landesmuseum und durch den Verlust des Vorsteuerabzuges infolge Änderung des Umsatzsteuergesetzes entstanden. Sie sind in der Deckungsklasse 007 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02001).	
1/289025	Wissenschaft	+ 194.294,21
1/289035	Institute of Science and Technology - Austria	+ 168.215,03
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 sind die Ausgaben der Teilabschnitte 1/28902, 1/28903, 1/28960, 1/28961, 1/28962, 1/28963, 1/28965, 1/28966, 1/28967,1/28968, 1/28980 und 1/28990 gegenseitig deckungsfähig. Den Mehrausgaben von insgesamt 362.509,24 für die Darlehensrückzahlungen für die Stellplätze IMC stehen in der Deckungsklasse 175 Minderausgaben von insgesamt 2.476.681,57 bei den Teilabschnitten 1/28960, 1/28963, 1/28965 und 1/28990 gegenüber, sodass sich insgesamt eine Einsparung von 1.751.663,09 in der Deckungsklasse 175 ergeben hat.	
1/289605	Donau-Universität Krems/Campus Krems	- 1.207.427,00
1/289609		- 293.897,17
	Der Förderbetrag an die Donau Universität Krems von 3,5 Millionen wurde nicht zur Gänze ausbezahlt.	

1/289625	Wissenschaftsbereich, Investitionen	+ 192.712,80
1/289629		- 192.712,80
	Den Minderausgaben für die Uni Krems (UGL. 700) in Höhe von 1.913.517,05 stehen Mehrausgaben für die IMC Krems GmbH (UGL. 701) in Höhe von 1.362.147,63 gegenüber. Die restlichen Mehrausgaben betreffen eine um 551.369,42 höhere Rücklagenzuführung für die Donauuniversität Krems.	
1/289635	Top-Stipendien	- 296.200,00
	Die Minderausgaben ergaben sich, da weniger Ansuchen betreffend die Vergabe von Top-Stipendien gestellt wurden.	
1/289675	Universitäts- und Forschungszentrum Tulln (UFT)	+ 331.305,15
1/289679		- 331.305,15
	Höheren Förderungsausgaben an das Universitäts- und Forschungszentrum Tulln (UFT) betreffend einen Forderungskauf für die Erstausrüstung stehen geringere Betriebskosten gegenüber.	
1/289903	Vermittlungsarbeit, Controlling	- 100.000,00
1/289905		- 86.000,00
1/289909		+ 8.631,84
	Die Minderausgaben in Höhe von 177.368,16 wurden für die Bedeckung der Mehrausgaben in Höhe von 168.215,03 beim Teilabschnitt 1/28903 verwendet.	
1/312003	Bildende Künste, Maßnahmen zur Förderung	+ 31.522,75
1/312005		+ 329.597,61
1/312009		- 2.553,60
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag sind die Ausgaben der Teilabschnitte 1/31200, 1/31203, 1/32000, 1/32200, 1/32202, 1/32208, 1/32402, 1/32500, 1/33000, 1/36000, 1/36200, 1/36910, 1/38000, 1/38005, 1/38121, 1/38130, 1/38132, 1/38133, 1/38140 und 1/38192 bis 1/38199 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Mehrausgaben in der Deckungsklasse 180 betragen 9.643.593,12. Die Beschlussfassung der Landesregierung über die Bedeckung durch Verstärkungsmittel mit 3.666.125,28 sowie durch Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung mit 5.977.467,84 ist bei den einzelnen Voranschlagsstellen angeführt. Der Einsatz von Verstärkungsmitteln bei 1/31200 zur Förderung für das Arnulf-Rainer Museum in Baden beträgt 358.566,76.	
1/312303	Kunst im öffentlichen Raum (ZG)	- 15.280,00
1/312305		- 283.272,00
1/312309		+ 166.211,43
	Da im Jahr 2013 geringere Beiträge für Kunst im öffentlichen Raum bereitgestellt wurden, kam es in der Folge auch zu Minderausgaben in Höhe von	

132.340,57. Die Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/31230.

1/320005 Musik, Ausbildung + 1.770.978,80
1/320009 + 86.800,00

Die Bedeckung der Mehrausgaben in Höhe von 1.857.778,80 erfolgt mit Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung (Beschluss der Landesregierung).

1/322005 Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege + 252.560,84
1/322009 - 2.618,25

Die Mehrausgaben beruhen auf Förderverträgen mit den Musikvereinen und sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Es stehen Verstärkungsmittel in Höhe von 249.942,59 zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

1/322025 NÖ Tonkünstlerorchester + 207.842,17

Mehrausgaben auf Grund der Bedienung der Kreditfinanzierung und auf Grund der gesetzlichen Pensionsleistungen. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/324025 NÖ Kulturwirtschafts GesmbH + 2.000.000,00

Die Mehrausgaben für einen Fördervertrag mit der NÖ Kulturwirtschafts GesmbH sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Die Bedeckung erfolgt mit Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung (Beschluss der Landesregierung).

1/325005 Darstellende Kunst, Maßnahmen zur Förderung + 208.904,96
1/325009 - 10.000,00

Die Mehrausgaben von 198.904,96 für Förderverträge mit diversen Theaterstätten sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Es stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

1/330003 Literatur, Förderung + 88.216,00
1/330005 - 15.913,63
1/330009 - 21.374,51

Die Mehrausgaben von 50.927,86 sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Es stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

1/360005 Volkskultur, Heimatpflege, Museen und Sammlungen + 1.180.945,86
1/360009 + 5.000,00

Die Mehrausgaben betreffen in der Hauptsache einen Fördervertrag bzw. Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Kultur.Region.NÖ GmbH. Die Bedeckung erfolgt mit Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ

Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung (Beschluss der Landesregierung).

1/362005 Denkmalpflege + 940.825,00

Vermehrte Förderansuchen für Stifte, Kirchen und sonstige kunst- und kulturhistorisch bedeutsame Objekte führten zu Mehrausgaben. Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Für die Bedeckung des Überschreibungsbetrages von 940.825,00 stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

1/363103 NÖ gestalten - 15.566,00

1/363105 - 20.100,00

1/363109 - 327.360,77

Die Minderausgaben ergeben sich aufgrund des nicht eingetretenen, aus Erfahrungswerten der letzten Jahre, angenommenen Anstiegs von Bauberatungen. Es konnte daher ein Teil der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung eingespart werden.

1/363115 Landesgeschäftsstelle für Dorferneuerung - 268.529,74

1/363119 + 171.387,98

1/363135 Landeskoordinierungsstelle für Stadterneuerung - 399.980,37

1/363139 + 104.602,08

Die Minderausgaben ergaben sich aufgrund nicht abgehaltener bzw. inhaltlich reduzierter öffentlichkeitswirksamer Vorhaben (z.B. Bürgermeisterfrühstücke, Sommerfest/Ortsbildkids, Initiative Ortskernbelebung), die ursprünglich geplant waren. Grund dafür war die sehr zeit- und personalintensive Umstellung auf die neue Copyright Identity zu NÖ GESTALTE(N). Weiters wurde aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Jahre mit einem Anstieg der Bauberatungen gerechnet, der aber letztlich nicht im angenommenen Ausmaß eintrat. Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 179).

1/380050 Saison-Personal + 100.914,28

Längere Aufarbeitungszeiten auf Grund der günstigen Witterung führten zu einem höheren Personaleinsatz. Verstärkungsmittel bedecken die Mehrausgaben (Beschluss der Landesregierung).

1/380805 Schloss Grafenegg, Infrastruktur (Reg) + 836.528,70

Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 315 ersichtlich.

1/381003 Kulturförderung (ZG) + 175.885,99

1/381005 + 5.226.441,89

1/381007 - 20.100,00

1/381009 - 964.733,05

Die zweckgebundenen Mehrausgaben von 4.417.494,83 entsprechen in Summe den zweckgebundenen Mehreinnahmen in den Teilabschnitten

2/38100 und 2/92241 gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013. Da nicht alle Mehrausgaben durch Mehreinnahmen abgedeckt werden konnten, musste ein Betrag von 4.299.506,54 aus der Rücklage für Kulturförderung entnommen werden.

- 1/381210 Kulturdocumentation, Museen (wissenschaftliche) - 115.528,23**
Die Minderausgaben dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 in der Deckungsklasse 048 (siehe Teilabschnitt 1/02000).
- 1/381213 Kulturdocumentation, Museen (wissenschaftliche) + 287.966,73**
1/381215 - 46.655,47
1/381219 + 42.021,31
Die Mehrausgaben in Höhe von 283.332,57, welche vor allem durch den Ankauf von zusätzlichen Musealobjekten entstanden, sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/381249 Schenkungen im Kulturbereich (ZG) + 300.000,00**
Zweckgebundene Spenden für den Ankauf von Kunstwerken aus dem 19. Jahrhundert wurden einer Rücklage zugeführt.
- 1/381255 Regionalförderung; Kunst, Kultur und Kultus + 2.667.378,63**
1/381257 + 160.000,00
Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 315 ersichtlich.
- 1/381305 Kulturelle Regionalisierung + 102.107,19**
1/381309 - 2.794,14
Die Mehrausgaben sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Für die Überschreitung, welche unter anderem aus dem Fördervertrag mit dem Verein Kulturvernetzung Niederösterreich entstand, stehen Verstärkungsmittel von 99.313,05 zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).
- 1/381335 Infrastruktur, Investitionen + 1.859.757,16**
Für die Überschreitung zum Zweck der Erfüllung von Förderverträgen zur Abdeckung von bestehenden Krediten stehen gemäß Beschluss der Landesregierung nachstehende Mittel zur Verfügung:
Verstärkungsmittel in Höhe von 828.839,42, Minderausgaben von 97.174,56 in der Deckungsklasse 180 und Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung in Höhe von 933.743,18.

1/381405	Arge Donauländer und Auslandskultur	- 9.386,29
1/381409		+ 33.077,19
	Die Mehrausgaben in Höhe von 23.690,90 sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Für die Abdeckung der Überschreitung stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	
1/381945	Kulturfilme und –videos, Filmfinanzierung	+ 211.140,00
1/381949		+ 300,00
	Die Mehrausgaben betreffend das Cinema Paradiso in Baden und den Fernsehfilm Polt V sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Für die Überschreitung stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	
1/381995	Ausstellungen und Veranstaltungen	+ 212.500,00
	Die Mehrausgaben sind durch den Fördervertrag mit dem Heldenberg begründet. Sie sind in der Deckungsklasse 180 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/31200). Für die Abdeckung der Überschreitung stehen Verstärkungsmittel von 212.500,00 zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	
1/410910	Landes-Rehabilitationsheim Wiener Neustadt, Personalaufwand	- 240.387,54
	Die Minderausgaben im Personalaufwand dienen zur teilweisen Bedeckung der Mehrausgaben gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 in der Deckungsklasse 048 (siehe Teilabschnitt 1/02000).	
1/411218	Bedarfsorientierte Mindestsicherung	- 862.035,45
1/411219		+ 841.848,78
	Höheren sonstigen Sachausgaben im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung stehen Einsparungen bei den Pflichtausgaben gegenüber. Die Gesamtausgaben 2013 decken sich in etwa mit den veranschlagten Ausgaben.	
1/411225	Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Krankenhilfe	- 65.132,00
1/411228		- 1.334.100,02
1/411229		- 65.304,89
	Mit der bedarfsorientierten Mindestsicherung kam es zu einer Änderung in der bisherigen Krankenhilfe. Die betroffenen Personen werden seit Einführung der BMS in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogen. Die Ausgaben der gesamten Krankenhilfe sind nicht so stark als erwartet angestiegen.	
1/411335	Wohnungssicherung	+ 5.414,39
	Im Rahmen der Wohnungssicherung werden Personen, die vom Verlust des Wohnraums bedroht sind, entweder beim Erhalt der Wohnung oder bei der Suche nach leistbarem Wohnraum unterstützt. Die Mehrausgaben werden durch Verstärkungsmittel abgedeckt (Beschluss der Landesregierung).	

1/411357	Hilfe für Familien	+ 11.666,70
1/411359		+ 429.168,37
1/411388	Hilfe für betagte Menschen	- 24.488,98
	<p>Hier werden Darlehen und Beihilfen (Ermessensausgaben) vor allem für die Erhaltung und Beschaffung von Wohnungen ausbezahlt, um Delogierungen und in der Folge teure Heimunterbringungen auf Kosten der Sozialhilfe zu vermeiden. Da eine wirksame Hilfe häufig nur mit Beihilfen erreicht wird, ist hier ein stärkerer Zuwachs zu verzeichnen als bei den Darlehen.</p> <p>Gegenseitig und mit Teilabschnitt 1/41138 in der Deckungsklasse 361 deckungsfähig. Die Mehrausgaben von 416.346,09 sind gedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).</p>	
1/411365	Soziale Pflegedienste	+ 1.425.000,00
	<p>Die Mehrausgaben sind begründet durch nicht vorhersehbare und gesetzlich notwendige Anpassungen im ArbeitnehmerInnenschutz für die Trägerorganisationen. Den Mehrausgaben von 1.425.000,00 stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).</p>	
1/411399	Sozialhilfemaßnahmen, sonstige	- 179.933,60
	<p>Die Gesamtausgaben 2013 haben in Summe nicht das erwartete Ausmaß erreicht.</p>	
1/411418	Soziale Wohneinrichtungen	+ 416.880,84
	<p>Hier erfolgt die Verrechnung der Sozialen Wohneinrichtungen. Die Mehrausgaben sind zum Teil damit begründet, dass einige Organisationen umsatzsteuerpflichtig sind und diese auch vom Land ausbezahlt werden muss. Die Umsatzsteuer war zu gering veranschlagt, wird aber vom Bund an das Land zurückerstattet (Einnahme bei 2/41190; Grundlage: Gesundheits- u. Sozialbereich- Beihilfengesetz). Zum anderen wurden die Angebote im Jahr 2013 stärker in Anspruch genommen. Mit 1/41143 und 1/41144 in der Deckungsklasse 881 deckungsfähig. Die Gesamtmehrausgaben in der Deckungsklasse in Höhe von 415.592,27 sind durch Verstärkungsmittel abgedeckt (Beschluss der Landesregierung).</p>	
1/411438	Private Pflegeheime	- 7.348.409,88
1/411448	NÖ Landespflegeheime	+ 8.879.663,80
1/411449		- 1.532.542,49
	<p>Die Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Menschen in Heimen und nach Pflegemaßnahmen wird in den Teilabschnitten 41143 und 41144 vorgenommen.</p> <p>Der Aufwand für betagte und pflegebedürftige Personen in Heimen hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:</p>	
	2008 / 2009:	+10,9 %
	2009 / 2010:	+ 4,5 %
	2010 / 2011:	+ 3,5 %
	2011 / 2012:	+ 5,0 %
	2012 / 2013:	+ 4,9 %

Die Gesamtausgaben 2013 decken sich in Summe mit den veranschlagten Ausgaben.

Der Deckungsgrad ist jener Anteil der Ausgaben in %, der durch Einnahmen (Pensionen, Pflegegeld, Kostenbeiträge, Regress usw.) bedeckt ist. Er wird auch durch die Tatsache beeinflusst, dass die Aufwendungen für Heimunterbringungen auf Grund der jährlichen Verpflegskosten-erhöhungen weiter steigen, die Einnahmen aber nicht in diesem Maß mitsteigen können, weil Pensionen und Pflegegeld nicht bzw. nur gering erhöht wurden. Außerdem hat die Abschaffung der Kostenbeitragspflicht von Kindern für ihre Eltern und von Ehegatten untereinander (ab 1. Jänner 2008) den Deckungsgrad zusätzlich gesenkt. Dieser Deckungsgrad für sämtliche pflegerischen Maßnahmen und alle Heime, in denen Niederösterreicher/innen betreut werden (ausgenommen soziale und sozialmedizinische Dienste) hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2009:	53,0 %
2010:	53,7 %
2011:	53,1 %
2012:	51,7 %
2013:	51,1 %

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 sind die Teilabschnitte 1/41141 bis 1/41144 innerhalb der Deckungsklasse 881 deckungsfähig. Die Mehrausgaben betragen 415.592,27 (siehe auch Erläuterungen zu 1/411418).

1/411458	Tagespflege, Kurzzeitpflege	+ 945.363,95
	Die Mehrausgaben begründen sich hauptsächlich im Ausbau der Übergangspflegezentren und durch die starke Inanspruchnahme dieses Angebotes. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von 108.000,00 aus Überweisungen mit Gegenverrechnung bei 2/411455 gegenüber. Den restlichen Mehrausgaben in Höhe von 837.363,95 stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/411915	Integrationshilfen	- 189.125,00
1/411919		- 72.700,00
	Infolge von weniger prioritären Förderungen konnte die von der Landesregierung beschlossene Ausgabenbindung eingehalten werden.	
1/411925	Strukturreform aus NÖGUS-Mitteln (ZG)	+ 3.037.839,00
1/411929		+ 2.308.000,00
	Diese Ausgaben werden für Sozialhilfemaßnahmen (hauptsächlich Hospiz- und Palliativkonzept, Übergangspflege) verwendet. Sie sind durch zweckgewidmete Mehreinnahmen bei 2/411920 gedeckt.	
1/411945	Strukturreform NOEGUS, soziale Pflegedienste (ZG)	+ 27.900.000,00
	Diese Ausgaben betreffen Strukturmittel des NÖGUS für die sozialen Pflegedienste. Sie sind durch zweckgewidmete Einnahmen (2/411940) gedeckt.	

1/413119	Heilbehandlung	+ 169.262,86
	Die Kosten für die Betreuung und die Anzahl der Maßnahmen für Menschen mit Behinderung nach der "Heilbehandlung" (inkl. Langzeittherapien für suchtkranke Menschen) sind stärker gestiegen als erwartet. Die Mehrausgaben sind gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	
1/413129	Hilfsmittel	- 385.152,70
	Die Inanspruchnahme für "Hilfsmittel" (inklusive behinderungsbedingte Haus- oder PKW-Umbauten) ist weniger stark angestiegen als erwartet.	
1/413238	Frühförderung, Erziehung und Schulbildung	- 2.011.995,10
1/413249	Berufliche Eingliederung	- 625.233,90
1/413279	Soziale Eingliederung	+ 4.425.255,11
1/413289	Soziale Betreuung und Pflege	+ 2.417.771,75
	Bei diesen Ansätzen werden hauptsächlich die Heimunterbringungen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen verrechnet. Der Jahreserfolg bei den einzelnen Teilabschnitten steht in Zusammenhang mit dem Lebensalter der betreuten Personen: Schulpflichtige Menschen mit besonderen Bedürfnissen werden zuerst nach Erziehung und Schulbildung (1/41323) betreut. Personen, die die Schulpflicht beendet haben und nicht auf einem (geschützten) Arbeitsplatz (1/41332) beschäftigt sind, wird berufliche Eingliederung (1/41324) bescheidmäßig zuerkannt. Ist die Unterbringung auf einem (geschützten) Arbeitsplatz möglich, ist häufig dennoch eine begleitende Maßnahme in Form einer Wohn-Unterbringung erforderlich (1/41327 Soziale Eingliederung). Falls eine berufliche Eingliederung scheitert, wird die Tagesbetreuung und falls erforderlich Wohnbetreuung ebenfalls aus 1/41327 soziale Eingliederung gewährt. Erforderlichenfalls wird die Maßnahme später auf 1/41328 soziale Betreuung und Pflege umgestellt.	
	Die Aufwendungen für Heime, in welchen Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen angeboten wird, haben sich wie folgt entwickelt:	
	2008 / 2009	+ 8,7 %
	2009 / 2010	+ 6,8 %
	2010 / 2011	+ 6,9 %
	2011 / 2012	+ 4,1 %
	2012 / 2013	+ 10,2 %
	Der Bedarf an Heimunterbringungen war höher als erwartet, sodass der bei diesen Ansätzen veranschlagte Gesamtaufwand von 166,2 Millionen mit insgesamt 4,2 Millionen überschritten wurde.	
1/413325	Geschützte Arbeit	- 194.174,44
1/413329		+ 827.588,25
	Der Anstieg im Bereich der geschützten Arbeit war in Summe stärker als erwartet. Die Mehrausgaben bei 1/413329 zeigen, dass Menschen mit Behinderungen, nach Qualifizierung durch den Verein 0>Handicap, in höherem Maße in den Landesdienst aufgenommen wurden.	

- 1/413415 Persönliche Hilfe + 374.328,64**
1/413419 + 52.318,09
 Die Fördermaßnahmen umfassen stark nachgefragte Angebote, wie Zuschüsse zu speziellen therapeutischen und sozialpädagogischen Diensten, Dienste für sinnesbeeinträchtigte Menschen, psychosoziale Clubs, psychosoziale Dienste, Arbeitsassistenten, Beschäftigungsprojekte, persönliche Assistenz, u.a.m. Die Mehrausgaben stehen im Zusammenhang mit einem verstärkten Bedarf in diesem Bereich.
- Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 sind die Teilabschnitte 1/41311 bis 1/41341 in der Deckungsklasse 413 gegenseitig deckungsfähig. Den Mehrausgaben von 5.049.968,56 stehen Mehreinnahmen im Unterabschnitt 2/413 in Höhe von 3.639.981,90 gegenüber. Die restlichen Mehrausgaben von 1.409.986,66 sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/417118 Pflegegeld + 6.723,17**
 Mit 1. Jänner 2012 ist die Zuständigkeit für Pflegegeld von den Ländern und Gemeinden auf den Bund übergegangen. Daher wurde diese Voranschlagsstelle für das Jahr 2013 nicht mehr veranschlagt. Für alle Fälle, die den Zeitraum 1. Jänner 2012 betreffen, ist jedoch das Land weiterhin zuständig. Die Ausgaben im Rechnungsabschluss 2013 betreffen Auszahlungen für solche Fälle. Für die Abdeckung der Mehrausgaben stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).
- 1/419119 Seniorenheim Amstetten + 10.247,45**
 Den Mehrausgaben stehen gleich hohe Mehreinnahmen bei 2/419115 gegenüber, wobei ein Betrag von 6.329,81 bei 1/419119/2980 den Rücklagen zugeführt wurde.
- 1/424109 24-Stunden-Betreuung + 2.621.388,52**
 Das Land fördert die 24-Stunden-Betreuung auf der Basis einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern (Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die gemeinsame Förderung der 24-Stunden-Betreuung, LGBl. 0826-0) durch Kostenzuschüsse. Die Bestimmungen der 15a-Vereinbarung sind im NÖ SHG gesetzlich verankert. Der Bund refundiert dem Land Niederösterreich auf Basis der Art. 15a-Vereinbarung 60 % der Kosten im Teilabschnitt 2/41190. Die Förderanträge sind im Jahr 2013 stärker angestiegen als erwartet.
 Den Mehrausgaben stehen abgangswirksame Mehreinnahmen bei 2/84610 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/425105 Entwicklungshilfe im Ausland + 16.200,00**
 Im Jahr 2013 wurde ein gegenüber dem Voranschlag 2013 erhöhter Beitrag zu Projekten der Entwicklungszusammenarbeit im Ausland geleistet. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/426005	Flüchtlingshilfe	+ 230.118,14
1/426009		+ 4.469.881,86
	Aus dem nicht vorhersehbaren Anstieg der Asylantragszahlen im Jahr 2013 resultierte eine entsprechende Steigerung der zu versorgenden Asylwerber und damit der gesamten Versorgungskosten, welche die veranschlagten Ausgaben um 4.700.000,00 überschritten haben.	
1/429005	Wohlfahrt (freie), Investitionen	+ 379.603,91
	Die Ausbautvorhaben im Bereich der Menschen mit Behinderung und der privaten Pflegeheime machen zusätzliche Investitionszuschüsse erforderlich. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/43001	Landes-Kinder- und	- 73.523,04
1/43104	Jugendheime; Heilpädagogisches Zentrum	
bis	Diese Heime sind gemäß dem Voranschlag 2013 kostendeckend zu führen.	
1/43107	Den Ausgaben entsprechen gleich hohe Einnahmen.	
1/43501	Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen..... 38.753.676,96	
bis	gegenüber den veranschlagten Ausgaben von..... 38.827.200,00	
1/43504	ergeben sich Minderausgaben in Höhe von..... - 73.523,04	
	Die Minderausgaben setzen sich zusammen aus:	
	geringere Personalausgaben (massive Reduktion von Dienstposten aufgrund Umstrukturierungen)..... - 833.035,67	
	geringere Ausgaben für Anlagen - 63.161,56	
	Da die Auslastung nicht gegeben war, wurden weniger Anlagen angeschafft.	
	Den Minderausgaben stehen	
	höhere sonstige Sachausgaben von..... + 822.674,19 gegenüber.	
	Es ergaben sich vor allem nicht veranschlagte Ausgaben aus Rücklagenzuführungen von + 204.337,74	
	und Mehrausgaben bei Leistungen für Einzelpersonen wegen vermehrt über den Verein für Jugend und Arbeit eingestellter Vertretungen von Bediensteten, welche längere Zeit krankheitsbedingt ausgefallen sind sowie bei Firmenleistungen im Telekommunikations- und IT-Bereich.	
	Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 237 dargestellt.	
1/439119	Jugendwohlfahrt, Landesfremde Minderjährige	+ 419.089,84
	Die Mehrausgaben sind auf die größere Anzahl der untergebrachten Minderjährigen in den NÖ Landesjugendheimen zurückzuführen. Den Mehrausgaben stehen gleich hohe Mehreinnahmen als Bedeckung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	

- 1/439133 Landes-Kinder- und Jugendheime; Investitionen** + **144.800,02**
1/439139 + **326.079,18**
 Den Mehrausgaben von 282.696,79 betreffend Zusatzmietentgelte aus dem vom Landtag beschlossenen Ausbau- und Investitionsprogramm für Landes- Kinder- und Jugendheime (Postuntergliederung 701) stehen Mehreinnahmen von 31.537,73 bei 2/439135/8501/701 gegenüber. Die Mehrausgaben betreffend Kleinprojekte (Postuntergliederung 799) ergaben einen Betrag von 188.182,41. Die Mehreinnahmen aus der Beihilfe bei 2/439135/8501/799 wurden mit 27.568,29 verbucht. Die verbleibende Überschreitung von 411.773,18 wurde durch Verstärkungsmittel abgedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/439149 Landes-Jugendheim Hollabrunn; Investitionen** + **14.663,61**
 Die Minderausgaben bei Postuntergliederung 720 für das Mutter-Kind-Haus betragen 2.169,86. Die Mehrausgaben betreffend die Dachsanierung (Postuntergliederung 722) sind mit 13.831,54 ausgewiesen. Die Mehreinnahmen betragen 3.137,33. Bei Berücksichtigung einer Rücklagenzuführung von 3.001,93 ergeben sich insgesamt Mehrausgaben von 11.526,28, welche durch eine Rücklagenentnahme bei 2/439148/2980 abgedeckt wurde.
- 1/439465 Unterstützung für Kinder zur Konfliktbewältigung** - **540.295,33**
 Für die Unterstützung von Minderjährigen durch neue Methoden sind im Voranschlag Mittel zur Konfliktbewältigung vorgesehen. Die zu große Erhöhung des im Voranschlag vorgesehenen Betrages führte zu den angeführten Minderausgaben.
- 1/439538 Fremde Pflege** + **435.899,76**
1/439539 + **39.263,95**
 Die höheren Pflichtausgaben sind auf die gestiegene Anzahl der Pflegekinder, Richtsatzerhöhung und Pensionsversicherungsbeitragsabrechnung zurückzuführen, die höheren sonstigen Sachausgaben betreffen die gestiegenen Kosten im Bereich der Pflegeelternaus- und -fortbildung und Pflegeelternernung.
- 1/439548 Unterbringung in anderen Heimen** + **1.569.562,59**
 Die Mehrausgaben sind auf die gestiegene Anzahl der untergebrachten Minderjährigen in privaten Einrichtungen zurückzuführen.
- 1/439558 Unterbringung in NÖ Landesjugendheimen** - **1.793.310,19**
 Die geringere Anzahl der untergebrachten Minderjährigen in NÖ Landesjugendheimen führte zu Minderausgaben, welche teilweise die Mehrausgaben im Teilabschnitt 43954 „Unterbringung in anderen Heimen“ kompensieren.
 Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 sind die Teilabschnitte 1/43953, 1/43954 und 1/43955 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 300). Die Mehrausgaben betragen

251.416,11. Der Überschreitung stehen entsprechende Minderausgaben bei 1/439568 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

- 1/439568 Unterstützung der Erziehung - 370.251,17**
Die Minderausgaben in Höhe von 370.251,17 resultieren aus der geringeren Anzahl der Verrechnungseinheiten im Rahmen der Unterstützung der Erziehung.
- 1/441019 Katastrophenschäden, Behebung + 7.827.039,28**
Die Einnahmen und Ausgaben im Katastrophenbereich entziehen sich weitgehend planerischen Aktivitäten. Mit einem Betrag von 6.230.752,00 für die „Hochwasserschäden Sommer 2013“ macht dieser Bereich einen Großteil der Überschreitung der Katastrophenschäden aus. Über den Betrag für Katastrophenschäden gab es Überschreitungsbewilligungen. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von 982,00 bei 2/441015 gegenüber. Dem Restbetrag von 7.826.057,28 stehen entsprechende abgangswirksame Mehreinnahmen bei 2/84610 und bei 2/925005 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/441039 Katastrophenschäden, Behebung (ZG) + 11.740.558,92**
Die zweckgebundenen Mehrausgaben betreffen mit 9.346.128,00 einen Beitrag des Bundes in Höhe von 60 % für die Behebung von „Hochwasserschäden Sommer 2013“. Da bei 2/94441 nur Mehreinnahmen von 11.498.500,00 zur Abdeckung zur Verfügung stehen, mussten 242.058,92 bei 2/441032/2980 den Rücklagen entnommen werden.
- 1/441075 Katastrophenschäden, Behebung aus Spenden (ZG) + 1.401.200,00**
1/441079 + 427.182,62
Die zweckgebundenen Mehrausgaben finanzieren sich aus einer Spendenaktion des Landes Niederösterreich, deren Einnahmen bei 2/441071 durch zahlreiche private Spender erfolgten. Da noch nicht alle gespendeten Beträge einer Verwendung zugeführt wurden, waren 427.135,12 einer zweckgewidmeten Rücklage zuzuführen.
- 1/441105 Katastrophenhilfe im Ausland + 55.450,00**
Die Mehrausgaben entstanden auf Grund der Unterstützung der Opfer des Taifuns auf den Philippinen. Die Bedeckung erfolgt durch den Einsatz von Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/451004 Pensionsverband für Gemeindeärzte + 660.220,00**
Bei den Mehrausgaben handelt es sich um Pflichtausgaben gemäß der §§ 49 und 50 des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977. Die Bedeckung erfolgt durch den Einsatz von Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).

1/459105	Seniorengesetz	+ -17.211,68
1/459109		+ 2.360.536,68
	Gegenseitig deckungsfähig in der Deckungsklasse 345. Die durch die Auszahlung des NÖ Heizkostenzuschusses 2013 verursachten Mehrausgaben betragen 2.471.550,00. Nach Abzug der nicht aufgehobenen Ausgabenbindung von 128.225,00 ergibt sich eine Überschreitung von 2.343.325,00, die durch Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung abgedeckt ist (Beschluss der Landesregierung).	
1/459203	Arbeitnehmerförderungsfonds (ZG)	+ 2.080,87
1/459205		+ 1.499.489,94
1/459209		+ 432.616,44
	Die Gebarung des Arbeitnehmerförderungsfonds ist in Ausgaben und Einnahmen ausgeglichen. Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/45920. Mehrausgaben entstanden vor allem bei den Förderungsausgaben im Rahmen des NÖ Beschäftigungspaktes sowie bei den sonstigen Sachausgaben für nicht veranschlagte Heizkostenzuschüsse in Höhe von 795.600,00.	
1/459505	ZWIST - EU	+ 606.213,48
1/459509		- 457.348,50
	Der Mehraufwand im Bereich der Förderungsausgaben entstand dadurch, dass die vorgesehenen Ausgaben für EU-Projekte im Rahmen des Europäischen Sozialfonds größtenteils in Form von Förderungen ausbezahlt wurden. Im Gegenzug gab es Einsparungen bei landeseigenen Projekten. Insgesamt waren Mehrausgaben zu verzeichnen, da zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung noch nicht bekannt war, in welcher Höhe Fördergelder für die 3. Antragsrunde von der Europäischen Union zur Verfügung gestellt werden. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus den Förderungen des Europäischen Sozialfonds in gleicher Höhe bei 2/459505 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/459559	Arbeitnehmerförderungsfonds, Beitrag	+ 295.600,00
1/459599	Pendlerhilfe	+ 3.350.000,00
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 473). Die Mehrausgaben betragen 3.645.600,00. Es waren Mehrausgaben für die Dotierung an den Arbeitnehmerförderungsfonds wegen eines nicht veranschlagten Heizkostenzuschusses von 795.600,00 sowie für einen Mehrbedarf bei der Pendlerhilfe infolge eines großen Anstiegs des Fördervolumens zu verzeichnen. Den Mehrausgaben stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/459905	Jugendförderung	+ 440.781,67
1/459909		+ 1.050.877,52
	Den durch die Förderung der Fahrtkosten zum oder am Studienort (NÖ Semesterticket) entstandenen Mehrausgaben von 440.781,67 stehen Mehrein-	

nahmen aus höheren Kostenbeiträgen von 304.483,05, zu welchen sich die Gemeinden verpflichtet haben, gegenüber. Weitere Mehrausgaben waren unter anderem bei der Förderung für den Verein „Jugendinfo NÖ“, von Jungentreffs, für Schüler- und Jugendzeitungen, Medienarbeit, Jungbürgerfeiern sowie die Fachstelle für Gewaltprävention zu verzeichnen. Da sich auch Mehrausgaben bei 1/45991 von 50.990,81 ergaben (in der Deckungsklasse 512 mit 1/45990 gegenseitig deckungsfähig), waren Nettomehrausgaben von 1.238.166,95 zu bedecken. Den Überschreitungen stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/459915	Außerschulische Jugenderziehung	+ 24.000,00
1/459919		+ 26.990,81
	Die Mehrausgaben in Höhe von 50.990,81 betreffen Veranstaltungen und Seminare für Schüler und Jugendliche (z.B. Redewettbewerb und Fahrradtourier). Diese finden ihre Bedeckung in der Deckungsklasse 512 (siehe auch Erläuterungen zu 1/45990).	
1/459995	Suchtprävention, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 1.206.514,15
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben betreffend Auszahlungen von Zuschüssen aus Strukturmitteln des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/459991 gegenüber.	
1/469029	Sonstige Maßnahmen (ZG)	+ 291.036,84
	Die Mehrausgaben betreffen die Weiterleitung der von den Familien im Rahmen des NÖ Familienpasses überwiesenen Kostenbeiträge an die Versicherungen. Insgesamt entsprechen die Mehrausgaben gleich hohen zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/46902.	
1/469035	Schulische Tagesbetreuung, Bundesförderung	+ 8.286.224,55
	Das Land NÖ fördert aufgrund der mit dem Bund durchgeführten Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über den Ausbau der ganztägigen Schulformen die Tagesbetreuung an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen, welche als ganztägige Schulformen geführt werden. Die notwendigen Mittel werden vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur an das Land NÖ überwiesen und bei 2/94550 „Zuschuss für Ausbau ganztägiger Schulformen“ vereinnahmt. Die Bundesförderung wird direkt an die Gemeinden weitergegeben. Den Mehrausgaben von 8.286.224,55 stehen gleich entsprechende Mehreinnahmen bei 2/925005 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/469045	Kinderbetreuungsgesetz	+ 1.986.613,24
1/469049		- 1.643.003,24
1/469053	Familiengesetz, sonstige Maßnahmen	+ 12.971,20

1/469055		+ 1.204.609,50
1/469059		- 131.060,88
1/469129	Familienförderung	+ 25.400,00
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 in der Deckungsklasse 547 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Mehrausgaben betragen 1.455.529,82. Höheren Förderungsausgaben an Institutionen und Private betreffend Tagesmütter oder Tagesväter, Tagesbetreuung und Hortförderung stehen Minderausgaben für Betreuungsbeiträge gegenüber. Bei den Maßnahmen im Bereich Familiengesetz waren die größten Überschreitungen im Förderbereich, im Rahmen des NÖ Familienpasses und bei der Auszahlung des Heizkostenzuschusses für Familien (190.200,00) zu verzeichnen. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei 2/469045 von 2.863,05 gegenüber. Dem Restbetrag von 1.452.666,77 stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/469995	Mütterstudios, Strukturmaßnahmen (ZG)	+ 510.200,00
	Den zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechend den Richtlinien für die Gewährung von Mitteln für Strukturreformen stehen nicht veranschlagte Mittel aus dem NÖGUS als zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/469990 gegenüber.	
1/482118	Wohnbaudarlehen und -zuschüsse	+ 1.737.396,09
1/482119		+ 1.915.089,15
1/482144	Wohnbeihilfen	- 11.220.139,15
1/482156	Wohnbauzuschüsse	+ 9.447.429,30
1/482184	Wohnhaussanierung	+ 10.164.105,02
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 349). Es ergaben sich Mehrausgaben in Höhe von 12.043.880,41, denen Mindereinnahmen von 148.372,76 bei 2/482105 gegenüberstehen. Die Tendenz der letzten Jahre, welche eine Verminderung der Ausgaben für Wohnbeihilfen und eine Steigerung der Ausgaben für die Wohnhaussanierung aufzeigt, hat sich auch im Jahr 2013 fortgesetzt.	
1/482209	Bundes-Sonderwohnbau 1983	+ 297.382,96
	Mehrausgaben im Rahmen des Bundes-Sonderwohnbau 1983 stehen Mindereinnahmen bei 2/482205 von 437.040,04 gegenüber.	
1/482306	Wohnbauförderung aus sonstigen Einnahmen (ZG)	- 11.927.048,93
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 entsprechen die zweckgebundenen Minderausgaben den zweckgebundenen Mindereinnahmen in den Teilabschnitten 2/48232 und 2/48234.	
1/482406	Wohnbauförderung, sonstige Maßnahmen	+ 47.586.946,87
	Mehrausgaben bedingt durch höhere Vergaben von Investitionsdarlehen an Haushalte. Diesen Mehrausgaben sowie den Mehrausgaben in der für die	

Wohnbauförderung vorgesehenen Deckungsklasse 349 von 12.043.880,41 sowie den Mehrausgaben im Teilabschnitt 1/48220 von 297.382,96 stehen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/48210 von 148.372,76, und Mehreinnahmen bei 2/48240 und 2/48260 von insgesamt 11.000.000,00 gegenüber. Die Gebarung der Wohnbauförderung erforderte daher insgesamt einen Nettomehrbedarf von 48.639.542,96.

- | | | |
|-----------------|--|---------------------|
| 1/510004 | Ärzte, Niederlassung | + 1.204,81 |
| | Die Auszahlung von Zinsenzuschüssen für Neupraxisgründungen führte zu geringfügigen Mehrausgaben, welche aus Verstärkungsmitteln gedeckt sind (Beschluss der Landesregierung). | |
| 1/512005 | Vorsorgemedizin, Allgemeine Maßnahmen | - 32.088,00 |
| 1/512009 | | - 619.368,43 |
| | Minderausgaben betreffend Impfhonorare in Verbindung mit der Umsetzung des Impfkonzpts ermöglichte eine teilweise Nichtaufhebung der Ausgabenbindung und eine Abdeckung der Mehrausgaben bei 1/530055 im Rahmen der Deckungsklasse 353. | |
| 1/512039 | Drogenberatung | + 2.834,75 |
| | Die Mehrausgaben entstanden durch die Ausweitung der Aktivitäten und Aufgaben der Fachstelle für Suchtprävention NÖ. Die Bedeckung erfolgt durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit mit den Teilabschnitten 1/03020, 1/51102, 1/51200, 1/51400, 1/51401 und 1/53005. Insgesamt ergaben sich in der Deckungsklasse 353 Minderausgaben von 287.503,24. | |
| 1/512404 | Vorsorgemedizin, Strukturmaßnahmen (ZG) | + 18.800,00 |
| 1/512408 | | + 258.731,93 |
| | Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/51240 gedeckt. Nicht veranschlagte Mittel aus dem NÖGUS-Strukturfonds werden für die Weiterführung der Vorsorgeprojekte in NÖ verwendet. | |
| 1/520025 | EU-Projekte, Naturschutz (ZG) | + 405.579,58 |
| 1/520029 | | + 6.747,94 |
| | Zweckgebundene Einnahmen stehen für die Bedeckung der zweckgebundenen Mehrausgaben bei 1/520025 für zusätzliche nicht erwartete Projekte wie zum Beispiel Beweissicherung und Biodiversitätsmonitoring in den Kernzonen Niederösterreichs und Offenlanderhebung für den Biosphärenpark Wienerwald zur Verfügung. Auf Grund von laufenden Förderabrechnungen wurden auch mehr Mittel an die AMA als Bereitstellung des Landesanteils weitergeleitet. Im Jahr 2013 noch nicht benötigte Mittel wurden den Rücklagen zugeführt. | |

1/520415	Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal	+ 203.332,00
	Die um 203.332,00 höhere Transferzahlung an die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal ist aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/520435	Nationalparks	- 38.221,93
1/520439		+ 78.007,34
	Die Mehrausgaben in der Deckungsklasse 539 betragen 39.785,41. Den Mehrausgaben betreffend die Verfahrenskosten Pilati im Nationalpark Thayatal stehen Mehreinnahmen von 12.444,97 bei 2/520435 aus einer Schuldabschreibung und entsprechende Minderausgaben im Teilabschnitt 1/52000 im Bereich Naturschutz gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/527009	Abfallwirtschaft; Untersuchungen und Studien	- 57.461,44
1/527025	Abfallwirtschaft; Maßnahmen zur Förderung	- 136.788,18
1/527029		- 46.004,30
1/529375	Ökomanagement-Verwaltung	- 49.871,00
1/529379		- 4.706,06
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 in der Deckungsklasse 500 gegenseitig deckungsfähig. Die Minderausgaben infolge von einer geringeren Anzahl von bewilligten Ansuchen um Förderung für abfallwirtschaftliche Maßnahmen und Investitionen erbrachten insgesamt eine Einsparung von 294.830,98.	
1/528023	Tierseuchenvorsorge (ZG)	+ 21.778,58
1/528025		- 844.041,17
1/528029		+ 463.631,68
	Minderausgaben von 358.630,91 entstanden, da die Förderung des Landes zum Betrieb der kommunalen Sammelstellen in Höhe von ca. 160.000,00 für das Geschäftsjahr 2013 erst im Jahr 2014 ausbezahlt, jedoch bereits für das Jahr 2013 budgetiert wurde. Außerdem fielen die Reparaturkosten für die TKB-Sammelstellen weitaus geringer aus als angenommen. Den Ausgaben für die Tierseuchenvorsorge stehen Mehrausgaben bei 1/74927 von 458.468,22 für qualitätssichernde und qualitätsverbessernde Maßnahmen im Tierbereich gegenüber. Aufgrund des geänderten Aufteilungsschlüssels waren 435.192,16 der Rücklage für Tierseuchenvorsorge zuzuführen.	
1/529025	EU, EFRE – Betriebliche Umweltförderung (ZG)	- 195.167,00
	Die Mehrausgaben betreffen die zweckgebundenen Mittel für die Förderung von EU- kofinanzierten Projekten im Bereich der betrieblichen Umweltförderung. Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02239).	
1/529209	Deponienachsorge	- 502.238,37
1/529219	Deponienachsorge; Investitionen	- 201.299,83
	Auf den im Jahr 2010 übernommenen NÖ Deponien sind auch im Jahr 2013 geringere Kosten für die Beseitigung von Sickerwässern entstanden.	

Auch bei der baulichen Nachsorgeverpflichtung von stillgelegten Deponien waren Minderausgaben zu verzeichnen, sodass die Ausgabenbindung nur teilweise aufgehoben werden musste.

1/529225 Umweltprojekte + 73.400,00
1/529229 + 39.678,98

Aus der Voranschlagsstelle für Förderungen werden der Gesellschafterzuschuss an die NÖ Energie- und Umweltagentur GmbH sowie die Basisförderung an den Umweltschutzverein „Bürger und Umwelt“ bedeckt. Es wurden auch verschiedene sonstige Förderungen im Bereich des Umweltschutzes vergeben. Die sonstigen Sachausgaben resultieren aus verschiedensten Projekten und Veranstaltungen zur Bewusstseinsbildung im Bereich Umweltschutz. Der Überschreitung in Höhe von 113.078,98 stehen Mehreinnahmen bei 2/529225 von 16.360,00 gegenüber. Die restlichen Mehrausgaben von 96.718,98 sind durch Verstärkungsmittel gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/529265 Ökologisches Gartenland NÖ - 1.265.822,87
1/529269 + 278.271,33

Im Jahr 2013 wurden weniger Ansuchen um Förderung aus der Aktion „Natur im Garten“ gestellt. Überdies wurde die Ausgabenbindung nur zum Teil aufgehoben. Die Mehrausgaben bei den sonstigen Sachausgaben resultieren aus einem gestiegenen Bedarf an Telefon bzw. auch an Vor-Ort-Beratungen zum Thema „Natur im Garten“. Durch verschiedene Veranstaltungen und Messeauftritte soll das Bewusstsein zum ökologischen Umgang mit dem eigenen Garten in der Bevölkerung gestärkt werden. Die Mehrausgaben sind durch Minderausgaben bei den Förderungen bedeckt.

1/529285 NÖ Klimafonds (ZG) - 68.180,47
1/529289 - 877.888,05

Im Jahr 2013 wurden weniger Aufträge bzw. Projekte vergeben, da ein beträchtlicher Betrag für die zweite Tranche der Förderaktion für Photovoltaikanlagen für Private erforderlich war. Die Minderausgaben sind überdies bedingt durch die nur teilweise aufgehobene Ausgabenbindung. Den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/529281 aus Schuldabschreibungen stehen höhere zweckgebundene Minderausgaben gegenüber, sodass bei 1/529289/2980 ein Betrag von 105.907,91 den Rücklagen zugeführt werden konnte.

1/529299 NÖ Klimafonds, Beitrag - 1.000.000,00

Die Minderausgaben resultieren aus der nur teilweise aufgehobenen Ausgabenbindung, welche geringere Überweisungen mit Gegenverrechnung an den NÖ Klimafonds zur Folge hatte.

1/529315 Umweltschutz, Aktionen - 82.181,50
1/529319 - 42.856,03
1/529323 Luftgüteüberwachungsnetz + 204.458,88
1/529329 - 47.975,68

1/529335	Anti-Atom-Aktivitäten	+ 13.584,10
1/529339		- 69.559,58
	Die Mehrausgaben ergeben sich aufgrund des unbedingt notwendigen Ankaufs von Stickoxid- und Staubmessgeräten. Sie sind durch Minderausgaben bei Umweltschutz, Aktionen und Anti-Atom-Aktivitäten gedeckt. Insgesamt ergeben sich in der Deckungsklasse 542 Minderausgaben von 24.529,81.	
1/529355	NÖ erneuerbare Energie- und Energie-Effizienz-Fonds (ZG)	- 570.806,17
1/529359		+ 39.811,32
	Aus dem NÖ erneuerbare Energie- und Energie-Effizienz-Fonds wird die erforderliche Landeskofinanzierung zur Bundesförderung für die Errichtung von Biomasse-Nahwärme-Anlagen gewährt. Im Jahr 2013 lagen eine Vielzahl an Ansuchen zur Bewilligung bzw. Auszahlung vor, welche jedoch zum Teil im Jahr 2013 noch nicht erledigt werden konnten. Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen auch Mindereinnahmen aus dem Landesbeitrag gegenüber, sodass zum Ausgleich der Gebarung nur eine Rücklagenzuführung in Höhe von 5.334,46 bei 1/529359/2980 durchgeführt werden konnte.	
1/529369	NÖ erneuerbare Energie- und Energie-Effizienz-Fonds	- 554.750,00
	Durch nicht aufgehobene Ausgabenbindungen entstanden Minderausgaben bei den Überweisungen an den Fonds.	
1/529385	Ökomanagement-Wirtschaft	- 211.415,02
1/529389		+ 118.465,02
	Minderausgaben im Bereich der Förderausgaben stehen teilweise Mehrausgaben bei den sonstigen Sachausgaben gegenüber. Die Mehrausgaben betreffen die nationale Vorfinanzierung von EU-Mitteln, welche nach erfolgter Abrechnung wieder zurückfließen.	
1/529403	Wasservorsorge, Wasserwirtschaft	- 7.534,24
1/529409		- 311.538,61
1/529419	Untersuchung und Behebung von Verunreinigungen	- 120.759,79
	Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 481). Minderausgaben von 424.667,26 infolge von geringeren Auftragserteilungen ermöglichten Einsparungen durch die Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.	
1/529425	EU, EFRE – Technische Hilfe-WA2 (ZG)	+ 689.784,46
	Die Mehrausgaben betreffen vor allem das EU-Projekt CEframe - Central European Flood Risk Assessment und Management in CENTROPE. Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02239).	

- 1/529585** **Ökomanagement – Wirtschaft (ZG)** + **67.785,01**
1/529589 + **115.434,36**
Die Mehrausgaben betreffen vor allem bereits gebundene Gelder aus Förderprojekten der Vorjahre, die je nach Abrechnung zur Auszahlung gelangen. Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen gedeckt (siehe Teilabschnitt 1/02239).
- 1/530005** **Rettungshubschrauber** + **341.519,84**
Die Mehrausgaben sind aus dem Vertrag über die Besorgung des Notarzt-hubschrauberdienstes im Rahmen des überregionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes in NÖ und auf Grund der Vereinbarung über die Zusammenarbeit hinsichtlich des Flugrettungsdienstes mit dem Bundesland Wien entstanden. Sie sind gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).
- 1/530024** **Notärztliche Dienste, Strukturmaßnahmen (ZG)** + **12.765.453,65**
Für die Weiterführung des organisierten Notarztdienstes in NÖ wurden vom NÖGUS zur Verfügung gestellte Mittel verwendet. Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen bei 2/530020.
- 1/530055** **Ärztlicher Notfall** + **514.364,29**
Vertragliche Verpflichtungen aus dem Vertrag mit der NÖ Gebietskrankenkasse und mit der Notruf NÖ GmbH für die Aufrechterhaltung des NÖ Ärztedienstes führten zu Mehrausgaben, welche in der Deckungsklasse 353 ihre Bedeckung finden. Insgesamt waren in der Deckungsklasse Einsparungen von 287.503,24 zu verzeichnen.
- 1/530065** **Notarztwagen, Betrieb** + **1.683.036,66**
Mehrausgaben aus den vertraglichen Verpflichtungen betreffend den Notarztrettungsdienst in NÖ, wobei teilweise bereits Mittel aus den vom NÖGUS zur Verfügung gestellten Strukturmitteln verwendet wurden. Der Überschreitung stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/530095** **Rettungsgesetz** + **1.450.669,45**
Mehrausgaben sind durch den Vertrag über die Finanzierung von Investitionen betreffend Leitstellen, über die Zusatzvereinbarung zu den Verträgen im Rahmen des überregionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes in NÖ sowie auf Grund der Verpflichtungserklärung gegenüber der NOTRUF NÖ GmbH betreffend Abdeckung der bilanzierten Verluste entstanden. Der Überschreitung stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/530105	Notarzwagen, regionale Erweiterung	+ 53.811,72
	Die Mehrausgaben betreffen eine Indexanpassung aus der Zusatzvereinbarung zum Vertrag über den Notarztrettungsdienst in NÖ für Notfalleinsatzfahrzeuge (NEF's). Sie sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).	
1/559209	Landesklinikenholding	+ 10.335.039,76
	Die Überschreitung der Voranschlagsstelle resultiert aus den erhöhten Akontozahlungen an die NÖ Landesklinikenholding. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei 2/559205 in Höhe von 1.163.950,31 gegenüber.	
1/559314	Krankenanstalten, Landesbeitrag	+ 281.769,33
	Den auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen (erhöhte Akontozahlungen inklusive der Umbuchung des Fixbetrages laut § 72 Abs. 2 NÖ KAG) entstandenen Mehrausgaben von 281.769,33 stehen entsprechende Mehreinnahmen aus der Pauschalabgeltung gem. § 72 Abs. 2 NÖ KAG bei 2/559325 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/590004	Krankenanstaltenfinanzierung	+ 1.531.657,00
	Durch ein erhöhtes Umsatzsteueraufkommen ergab sich ein höherer Beitrag des Landes zur Krankenanstaltenfinanzierung. Dem höheren Pflichtbeitrag des Landes an den NÖ Gesundheits- und Sozialfonds stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/590104	Krankenanstaltenfinanzierung (ZG)	+ 1.036.161,00
	Durch ein erhöhtes Umsatzsteueraufkommen ergab sich ein höherer Beitrag der Gemeinden zur Krankenanstaltenfinanzierung. Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94330, Zuschuss zur Krankenanstaltenfinanzierung (ZG).	
1/610329	Bundesstraßen-ASFINAG, Betrieb (ZG)	- 519.837,82
1/610349	Bundesstraßen-ASFINAG, Projektierung, Bauleitung usw. (ZG)	+ 352.456,25
	Gemäß Punkt 4.1. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 ergibt die gegenseitige Deckungsfähigkeit in der Deckungsklasse 662 Minderausgaben in Höhe von 167.381,57. Da den zweckgebundenen Minderausgaben auch höhere zweckgebundene Mindereinnahmen gegenüberstehen, war eine Rücklagenentnahme von 249.321,40 erforderlich. Die Mehrausgaben betreffen in der Hauptsache Planungskosten auf dem A + S Straßennetz (Park & Drive-Anlagen), der verminderte Aufwand entstand bei der Erfüllung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der ASFINAG.	
1/611003	Landesstraßen, Betrieb	+ 58.601,65
1/611009		- 140.643,64
1/611103	Landesstraßen, Gebäude	+ 2.577.584,15
1/611109		- 525.940,72

1/611303	Landesstraßen, Erhaltung	+ 184.798,46
1/611309		- 5.135.213,34
1/611603	Landesstraßen, Instandsetzung	- 2.734.824,60
1/611703	Landesstraßen, Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	+ 1.693.877,20
1/611709		- 867.237,71
1/611809	Landesstraßen, Projektierung (Land)	- 1.452.377,79
	Diese Ansätze sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 in der Deckungsklasse 383 gegenseitig deckungsfähig. Die Gesamtsumme der Minderausgaben gegenüber den Voranschlagsbeträgen beträgt 6.341.376,34. Sie ergaben sich vor allem bei den Aufwendungen für Bodenmarkierungen und infolge einer nicht so strengen Winterperiode für den Winterdienst. Aufgrund der Nichtaufhebung der Kreditkürzung 2013 in Höhe von 3.393.500,00 ergaben sich tatsächliche Minderausgaben in Höhe von 2.947.876,34, welche zur Bedeckung von Ausgaben für den Um- und Ausbau von Landesstraßen im Teilabschnitt 1/61190 in der Deckungsklasse 461 verwendet wurden.	
1/611319	Landesstraßen, Erhaltung (ZG)	- 1.543.674,18
	Die zweckgebundenen Minderausgaben infolge von geringeren Aufwendungen für Verbrauchsgüter und Kosten für die Instandhaltung von Straßenbauten entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/61131.	
1/611613	Landesstraßen, Instandsetzung (ZG)	- 2.445.376,22
	Die zweckgebundenen Minderausgaben entstanden auf Grund von Verzögerungen bei einzelnen Projekten. Im Teilabschnitt 2/61161 stehen den Minderausgaben gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber.	
1/611903	Landesstraßen, Um- und Ausbau	+ 4.070.207,28
1/611909		- 5.443.731,75
	Die beiden Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig. Die Gesamtsumme der Minderausgaben gegenüber den Voranschlagsbeträgen beträgt 1.373.524,47. Bei Berücksichtigung der Nichtaufhebung der Kreditkürzung von 4.300.000,00 ergeben sich Mehrausgaben von 2.926.475,53, welchen Minderausgaben in der Deckungsklasse 383 in entsprechender Höhe gegenüberstehen. Die Einsparungen waren infolge geringerer Zinszahlungen möglich.	
1/612005	Gemeindewege und –brücken	- 405.166,75
	Die Minderausgaben betreffen geringere Förderzusagen an Gemeinden. Deshalb konnte auch die Ausgabenbindung in Höhe von 402.500,00 eingehalten werden.	
1/616725	R.O.P. Optimierung Thermenradweg (REG)	+ 190.437,20
1/616805	Radroutenoptimierungsprogramm Triestingtalradweg (REG)	+ 242.103,80
1/616865	R.O.P. Optimierung Donauradweg Süd (REG)	+ 454.385,20
1/616895	Donauradweg Abschnitt Nord Nöchling - Gedersdorf (REG)	+ 178.452,97
	Siehe Erläuterungen zu 1/022415.	

1/619000	Bundes- und Landesstraßen, Personal	+ 1.025.299,47
	Die Mehrausgaben für das Personal sind gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 in der Deckungsklasse 048 deckungsfähig (siehe Teilabschnitt 1/02000). Den Mehrausgaben stehen Minderausgaben in anderen Teilabschnitten gegenüber.	
1/624014	Siedlungswasserwirtschaft	- 1.593.936,00
	Minderausgaben ergaben sich beim Vorwegabzug bei den Ertragsanteilen für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft.	
1/631054	Wasserverbände	- 37.030,52
1/631063	Hochwasser- und Uferschutz, Renaturierung	- 100,00
1/631065		- 449.800,00
1/631069		- 1.365,73
	Der Minderverbrauch (Ansatz 1/631065) ergab sich, da im Jahr 2013 an der Donau entgegen der ursprünglichen Prognose keine Förderungszahlungen für Instandhaltungs- oder Betriebsmaßnahmen erforderlich waren und da durch den Wegfall dieser Position zugleich Kürzungen in anderen Bereichen weitgehend vermieden oder ausgesetzt werden konnten. Die gesamten Minderausgaben in der Deckungsklasse 389 betragen 488.296,25, wobei gegen nachträgliche Zustimmung durch den Landtag von den Minderausgaben ein Teilbetrag von 60.000,00 des bei 1/63106 veranschlagten Kredits für überplanmäßige Ausgaben bei 1/84900, Wiener Neustädter Kanal in Anspruch genommen werden durfte (Beschluss der Landesregierung).	
1/631205	Hochwasserschutz und Flussraumentwicklung	- 2.733.983,48
	Der Minderverbrauch ergibt sich, da aufgrund der tatsächlich verfügbaren Bundesmittelreste im Jahr 2013 nur die Anweisung einer geringeren Landesmitteltangente erforderlich war. Eine Verzögerung im Baugeschehen und in der Projektrealisierung ist hierdurch nicht eingetreten. Durch die verzögerte Landesmitteldotierung ergibt sich eine korrespondierende Verschiebung der Finanzierungstangenten auf das Jahr 2014.	
1/633005	Wildbachverbauung, Konkurrenzen	- 270.000,00
	Die Höhe der Minderausgaben entspricht der ansatzbezogenen 25 % igen Kreditkürzung. Die Einsparung konnte primär dadurch erreicht werden, da im Bereich des Sofortmaßnahmendienstes 2013 (unmittelbare Beseitigung von Hochwasserschäden an Wildbächen) der Landesmittelbedarf nicht wie ursprünglich prognostiziert benötigt wurde.	
1/635000	Flussbauhof Plosdorf (ZG)	+ 127.362,52
1/635003		+ 175.418,71
1/635009		+ 423.799,16
	Die erhöhten Leistungen für das Personal sind wegen der innerhalb der Abteilung Wasserbau festgelegten Refundierung der Lohnkosten der KV Arbeiter aus den Bauleitungen durch den Flussbauhof bei UFG Maßnahmen entstanden. Auch im Bereich der Investitionen waren Mehrausgaben für nicht vorhersehbare zusätzliche Anschaffungen (Seitengriff Vibrations-	

ramme, Kettenbagger CAT) entstanden. Die Mehrausgaben betreffend den Sachaufwand sind auf einen größeren Reparaturaufwand bei DOKA-Schalungsmaterial, auf den Ankauf von Vinyl-Spundwänden für ein Bauvorhaben in der Bauleitung Weinviertel, auf deutlich gestiegene Reparaturkosten bei Kraftfahrzeugen und Maschinen sowie auf die Anmietung von einigen, für die Abwicklung der Eigenregiebaustellen benötigten Baumaschinen zurückzuführen.

Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/63500.

1/649009 Straßenverkehrssicherheit (ZG) + 190.177,50

Die zweckgebundenen Mehrausgaben betreffen Auszahlungen für die Verkehrssicherheit wie z.B. mobile Tempoanzeigen, Radfahrhelme, Schulwegsicherungen und die Aktion Schutzengel. Den Mehrausgaben stehen zweckgebundene Mehreinnahmen von 133.353,00 bei 2/945200 sowie Mehreinnahmen von 56.824,50 aus einer Rücklagenentnahme bei 2/649002/2980 gegenüber.

1/681005 Telekommunikation, Infrastruktur -325.000,00

Im Jahr 2013 haben weniger Wirtschaftsbetriebe eine bessere Breitbandanbindung beantragt. Es musste daher die Aufhebung der Kreditkürzung nicht beantragt werden.

1/690015 Verkehrsverbünde + 43.632.578,10

1/690055 Nahverkehr - 42.994.683,03

1/690059 - 328.214,09

1/690075 Badner Bahn + 14.348,73

1/690085 Lärmschutz - 324.029,39

Die Mehrausgaben im Bereich der Verkehrsverbünde begründen sich durch die vertraglich festgelegten Zahlungen zur Abdeckung des Durchtarifizierungsverlustes des Verkehrsverbundes Ost-Region und des Verkehrsverbundes NÖ-Burgenland (VVNB) sowie zur Abdeckung der Kosten des Managements der Verkehrsverbünde, weiters durch die vertraglich abgestimmten Zuzahlungen zu Studentenmonatskarten und die Abgeltung des außerordentlichen Wirtschaftsplanes für Verbundprojekte. Geringfügige Mehrausgaben sind auch durch den Investitionszuschuss Niederösterreichs für die vertraglich festgelegten Zahlungen im Rahmen der Finanzierung des Bahnbetriebes der Aktengesellschaft der Wiener Lokalbahnen entstanden. Minderausgaben ergaben sich vor allem bei den Förderausgaben betreffend Projekte der Park & Rideanlagen und Projekte im Rahmen des NÖ Nahverkehrsfinanzierungsprogrammes. Weitere Minderausgaben haben sich bei den Sachausgaben betreffend den Nahverkehr und den Lärmschutz ergeben, da für die im Jahr 2013 beauftragten Studien und Expertisen im Zusammenhang mit dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs in Niederösterreich sowie im Bereich des Individualverkehrs im Rahmen der Besorgung der Aufgaben für Verkehrsangelegenheiten und auch für die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Eisenbahnstrecken in NÖ nicht alle Abrechnungen gelegt wurden. In der Deckungsklasse 446 gegenseitig deckungsfähig. Den Mehrausgaben von 0,32 stehen entsprechende Mehreinnahmen bei 2/690055 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

- 1/690035 NÖVOG – NÖ Verkehrsorganisationsgesellschaft + 2.000.000,04**
Die Mehrausgaben begründen sich durch die vertraglich festgelegten Zahlungen durch den aus dem Wirtschafts- und Investitionsplan 2013 der NÖ Verkehrsorganisationsgesellschaft mbH (NÖVOG) abgeleiteten Gesellschafterzuschuss für das Geschäftsjahr 2013. Den Mehrausgaben von 2.000.000,04 stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/710445 R.O.P. Unterer Traisentalradweg (REG) + 318.011,31**
Siehe Erläuterungen zu 1/022415.
- 1/712229 Pflanzenschutz + 117.726,96**
Trotz der konsequenten Bekämpfung der Pflanzenkrankheit Feuerbrand in den Vorjahren gab es aufgrund der ungünstigen Wetterlage eine Steigerung des Befalls von 335 bestätigten Fällen im Jahr 2012 auf 528 im Jahr 2013. Durch die Umstellung des Bekämpfungssystems und einer teilweisen Kostenbeteiligung der betroffenen Pflanzenbesitzer bei Durchführung der Rodung durch den Maschinenring konnten die Kosten insgesamt im Vergleich zum „Extremjahr“ 2007 drastisch reduziert werden. Die weiteren Kosten sind für die aufgrund europarechtlicher Vorgaben zwingend vorgeschriebenen Monitoringmaßnahmen beispielsweise für Kartoffeln hinsichtlich der Ringfäule sowie für das Überwachungssystem des sog. Maiswurzelbohrers angefallen. Die Mehrausgaben sind aus Verstärkungsmitteln gedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/714905 Landwirtschaftlicher Förderungsfonds - 1.870.000,00**
Geringere Überweisungen an den Landesfonds als geplant wegen einer Minderdotierung des landwirtschaftlichen Wegebbaus aufgrund der Nichtaufhebung der Ausgabenbindung.
- 1/740005 Landes-Landwirtschaftskammer + 1.814.303,24**
Die Mehrausgaben begründen sich auf einen höheren Bedarf aufgrund der Leistungsvereinbarung. Den Mehrausgaben stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).
- 1/747039 Verpachtung von Fischereirechten, Abgaben + 56,33**
Geringfügige Mehrausgaben für Grundsteuer und Revierbeiträge für die landeseigenen Fischereirevierrechte werden durch Verstärkungsmittel abgedeckt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/748205 Elementarschäden und Notstände (ZG) + 6.500,00**
1/748207 - 694.000,00
1/748209 + 533.219,39
Mehr- bzw. Minderausgaben aufgrund der Deckungsfähigkeit. Durch Überschneidungen von Einnahmen aus Notstandsdarlehen und Ausgaben für neu

vergebene Notstandsdarlehen am Jahresende lässt sich die Höhe der tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben nicht exakt kalkulieren. Die nicht benötigten zweckgebundenen Einnahmen in Höhe von 533.219,39 wurden bei 1/748209 der Rücklage zugeführt.

1/749115	Maßnahmen der ländlichen Entwicklung	- 3.163.632,16
1/749125	Nationale und sonstige Maßnahmen	- 163.622,27
1/749129		+ 150.000,00

Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 635). Die Minderausgaben betreffen eine Kreditumwidmung, welche sich mit 24.650,00 zur Abdeckung der Mehrausgaben bei 1/74700, Jagd und Fischerei und mit 65.300,00 zur Abdeckung der Mehrausgaben bei 1/71220, Bodenschutz auswirkte (Beschluss der Landesregierung). Der restliche Betrag von 3.087.304,43 betrifft Sparmaßnahmen aufgrund geringerer korrespondierender EU-Mittel im Rechnungsjahr 2013.

1/749185	Ländliche Entwicklung 2007 – 2013 (Reg)	+ 3.130.301,27
	Siehe Erläuterungen bei 1/022415.	

1/749275	Qualitätssichernde und –verb. Maßnahmen im Tierbereich (ZG)	+ 408.039,13
1/749279		+ 50.429,09

Höhere Überweisungen an den Tiergesundheitsdienst ergeben sich aufgrund der entsprechenden Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92216, wobei die Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/52802 aus der veranschlagten Rücklagenentnahme Berücksichtigung fanden.

1/749309	Dorfhelferinnen	+ 3.071,07
	Die Mehrausgaben ergeben sich aufgrund der zusätzlichen Schulungsmaßnahmen und der Erhöhung der Versicherungsprämien. Den Mehrausgaben stehen entsprechende Mehreinnahmen bei 2/749305 aus Kostenbeiträgen bzw. Kostenersätzen gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	

1/749339	Länderbeitrag für den technischen Prüfdienst	+ 207.229,23
	Mehrausgaben aufgrund eines höheren erforderlichen Prüfvolumens durch die Agrarmarkt Austria. Für die Bedeckung stehen Verstärkungsmittel zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).	

1/749404	Hagelversicherung	+ 1.397.655,51
	Die Mehrausgaben ergeben sich aus einem erhöhten Prämienaufkommen für vermehrte Abschlüsse von Hagelversicherungen und Frostschutzversicherungen durch die Landwirte. Den Mehrausgaben stehen Einsparungen durch die Nichtaufhebung der von der NÖ Landesregierung beschlossenen Ausgabenbindung gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	

- 1/759604 NÖ Ökofonds (ZG) + 654.248,53**
 Aus dem NÖ Ökofonds werden die Energieberatung NÖ sowie verschiedene Förderaktionen finanziert. Durch die Vielzahl an Energieberatungen sowie der eingereichten Förderanträge zur „NÖ Strom-Spar-Förderung“ wird ein großer Beitrag zur Erreichung der Klima- und Energieziele des Landes NÖ geleistet. Den zweckgebundenen Mehrausgaben stehen Mindereinnahmen gegenüber, sodass zum Ausgleich der zweckgebundenen Gebarung eine Rücklagenentnahme von 723.110,53 bei 2/759602/2980 erforderlich war.
- 1/771005 Regionalförderung, Fremdenverkehr + 5.495.248,09**
 Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 317 ersichtlich.
- 1/771109 Donauländen, Instandhaltung - 17.500,00**
 Gemäß Punkt 5.2. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 mit den Teilabschnitten 1/77118, 1/77119, 1/77143, 1/78100, 1/78200, 1/78207, 1/78210, 1/78213, 1/78220 und 1/78221 gegenseitig deckungsfähig (Deckungsklasse 405).
 Die gesamten Mehrausgaben betragen 910.515,52. Zur Bedeckung der Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus einer Rücklagenabschreibung bei 2/771173/2985 aus dem Verkauf der Beteiligung an der Donauschiffstationen GesmbH zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).
- 1/771179 Donauländen (ZG) + 2.240.952,59**
 Da aus dem Verkauf des Landesanteiles an der Donau Schiffsstationen GmbH Erlöse von 2.233.000,00 erzielt werden konnten, wurde eine Rücklagenzuführung der nicht benötigten Mehreinnahmen in Höhe von 2.155.482,65 durchgeführt.
- 1/771183 Tourismuswerbung - 14.508,00**
1/771185 - 234.100,00
1/771189 + 144.398,23
 Minderausgaben von 104.209,77 dienen zur teilweisen Abdeckung der Mehrausgaben in der gesamten Deckungsklasse 405 (siehe auch Teilabschnitt 1/77110).
- 1/771474 Tourismusgesetz, Nächtigungstaxe (ZG) + 698.598,42**
1/771478 + 2.199,85
 Der Voranschlag für die Nächtigungstaxe beruht auf Schätzungen des Vorjahres sowie auf Basis der Wertsicherung, welche im laufenden Jahr für das Folgejahr ermittelt wird. Aufteilungsverhältnis der Nächtigungstaxe: 65 % Land und 35 % Gemeinde. Den zweckgebundenen Mehrausgaben, hievon betreffen 2.199,85 eine Rücklagenzuführung, stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92115 gegenüber.

1/771555	Sponsoring NÖ Spitzensportler und Events (Reg)	+ 460.962,58
1/779235	Umfeldentwicklung Gesundheitszentrum Raxblick (Reg)	+ 220.224,12
1/779615	Radweg Eurovelo 9 (Reg)	+ 255.224,88
1/779855	Messe Tulln Ausbaustufe 2006 (Reg)	+ 296.009,73
1/779925	Regionalberatung 2007-2013 (Reg)	+ 566.605,51
	Siehe Erläuterungen bei 1/022415.	
1/781005	Wifi, Ausbau	- 78.750,00
1/782005	Gewerbliche Wirtschaft	- 450.528,30
1/782009		+ 223.206,05
1/782075	Wirtschafts- und Tourismusfonds, Beitrag	+ 7.783.818,79
1/782077		- 7.833.000,00
1/782109	NÖ Beteiligungsmodell, Landeshaftung	- 1.382,15
1/782139	Konjunkturmaßnahmen, Landeshaftung	+ 649.142,36
1/782205	Technologieförderung, Kompetenzzentren	+ 778.430,54
1/782219	Geschäftsstelle für Technologie	- 38.612,00
	Gegenseitig deckungsfähig. In der Deckungsklasse 405 ergeben sich Mehrausgaben (Siehe Teilabschnitt 1/77110). Der Beitrag an den Wirtschafts- und Tourismusfonds wurde nicht wie im Voranschlag vorgesehen, als Darlehen, sondern als Transferzahlung an den Fonds mit Rechtspersönlichkeit geleistet. Die Mehrausgaben entstanden bei den Beiträgen für Landeshaftungen betreffend Konjunkturmaßnahmen zur Stärkung der NÖ Wirtschaft im Rahmen des NÖ Beteiligungsmodells sowie betreffend Technologieförderungen im Rahmen von Kompetenzzentren. Die Minderausgaben im Bereich der gewerblichen Wirtschaft betreffen zum Teil nicht aufgehobene Kreditkürzungen.	
1/782819	EU-Wirtschaftsförderung (ZG)	+ 577.053,98
	Den höheren Auszahlungen für die Abwicklung der von der Europäischen Kommission genehmigten EU-Projekte stehen höhere Einnahmen bei 2/782811 aus Mitteln von der Europäischen Union gegenüber. Zum Ausgleich der Gebarung musste ein Betrag von 430.573,57 bei 2/782813/2980 aus Rücklagen entnommen werden.	
1/787005	Regionalförderung, Handel, Gewerbe und Industrie	+ 14.004.195,96
1/787007		+ 1.182.550,49
	Siehe Erläuterungen zu 1/022415. Eine Übersicht über die geförderten Einzelprojekte ist im Nachweis Regionalförderung auf Seite 318 ersichtlich.	
1/787677	Biotechnologiezentrum Krems (ZG) (Reg)	+ 523.546,84
	Siehe Erläuterungen zu 1/022405.	
1/789085	Regionale Wettbewerbsfähigkeit in NÖ 2007 – 2013 (Reg)	+ 2.724.961,33
1/789455	Rahmenbeschluss Netzwerke und Cluster 2007 – 2013 (Reg)	+ 1.128.202,91
1/789465	Rahmenbeschluss Internationalisierung 2007 – 2013 (Reg)	+ 1.100.077,35
	Siehe Erläuterungen bei 1/022415.	

1/840003	Grundbesitz	+ 3.291.507,69
1/840009		+ 464.186,08
	Die Mehrausgaben betreffen Grundankäufe für das Landeskrankenhaus Wiener Neustadt sowie Kosten im Rahmen der Grundankäufe für Landeskrankenhäuser (Grunderwerbsteuer, Notarkosten etc.). Weitere Kosten sind für den Bauplanungsamt sowie für Bewertungsgutachten, Studien sowie Inserate für geplante Verkäufe angefallen. Den gesamten Mehrausgaben in Höhe von 3.755.693,77 stehen Mehreinnahmen bei 2/840005 von 6.468,91 und entsprechende Mehreinnahmen bei 2/84610 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).	
1/840029	Grundbesitz; Investitionen	+ 11.933,00
	Die Mehrausgaben betreffen die für Grundstücksverkäufe zu entrichtende Immobilienertragssteuer. Die Bedeckung erfolgt durch Zurverfügungstellung von Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	
1/840113	Landeshauptstadt, Investitionen (ZG)	+ 6.797,53
1/840115		- 11.700,34
1/840119		- 13.203.528,60
	Die zweckgebundene Gebarung zur Finanzierung der Landeshauptstadt ist in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Den zweckgebundenen Mindereinnahmen stehen gleich hohe zweckgebundene Minderausgaben im Teilabschnitt 1/84011 gegenüber. Da die im Voranschlag vorgesehene Überrechnung der Verzinsung des Landeshauptstadtfonds noch nicht durchgeführt wurde, erfolgte ein Teil der Bezahlung der Leasingraten aus dem Zahlungsrückstand.	
1/846003	Hausbesitz	- 4.000,00
1/846009		+ 64.996,23
	Die Mehrausgaben entstanden größtenteils durch dringende Sanierungsarbeiten im Schloss Rosenau sowie durch den Verlust des Vorsteuerabzuges infolge Änderung des Umsatzsteuergesetzes. Der Überschreitung in Höhe von 60.996,23 stehen Mehreinnahmen bei 2/846005 von 12.433,23 gegenüber. Die restlichen Mehrausgaben von 48.563,00 sind gedeckt aus Verstärkungsmitteln (Beschluss der Landesregierung).	
1/849009	Wiener Neustädter Kanal	+ 59.998,07
	Die Sanierungskosten für ein Brückenbauwerk über die Fische waren im Jahr 2013 neben dem jährlichen Regelprogramm zur Instandhaltung des Wiener Neustädter Kanals zusätzlich aufzubringen. Gegen nachträgliche Zustimmung durch den Landtag wurde daher von der Landesregierung festgesetzt, dass ein Teilbetrag von 60.000,00 des bei 1/63106 „Gewässer-instandhaltung, Betrieb HW-Schutzanlagen, Strategie“ veranschlagten Kredites für überplanmäßige Ausgaben bei 1/84900 Wiener Neustädter Kanal“ in Anspruch genommen werden durfte.	

1/85515 Landeskliniken (chronischer Bereich) - 1.244.023,17
und
1/85523

Die Einnahmen und Ausgaben sind gleich hoch veranschlagt. Den Mindereinnahmen stehen gleich hohe Minderausgaben gegenüber. Der Ausgleich erfolgt über den zentralen Teilabschnitt 85530.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen..... 12.599.276,83
 die veranschlagten Gesamtausgaben 13.843.300,00
 daher Minderausgaben..... - 1.244.023,17

Geringfügig höheren Ausgaben für Anlagen und höheren Ruhebezügen stehen geringere Sachausgaben vor allem für Lebensmittel, Medikamente und Firmenleistungen gegenüber. Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 379 dargestellt.

1/855308 Landeskliniken (chronischer Bereich), Ausgleich + 69.420,19

Zur Bedeckung der Erfordernisse im chronischen Bereich (Trägeranteil III) wurden zum Ausgleich der Haushalte 853.811,17 für LK Mostviertel Amstetten-Mauer und 867.009,02 für LK Donauregion Tulln-Gugging, daher also 1.720.820,19 im Gesamtbetrag bereitgestellt. Gegenüber der Veranschlagung von 1.651.400,00 ergibt sich ein zusätzlicher Betrag von 69.420,19, welchem gleich hohe Mehreinnahmen bei 2/855309 gegenüberstehen (Beschluss der Landesregierung).

1/85601 Landeskliniken; Investitionen + 155.361.693,64

bis
1/85626

Die Investitionen der Landeskliniken sind über den zentralen Teilabschnitt 85630 auszugleichen. Insgesamt ergeben sich Mehrausgaben in der angeführten Höhe, die durch Mehreinnahmen gedeckt sind.

Im Rechnungsabschluss betragen die gesamten
 Investitionskosten 223.265.293,64,
 im Budget sind vorgesehen..... 67.903.600,00,
 sodass sich ein Mehrbetrag von..... + 155.361.693,64
 ergibt.

Der Mehrbetrag teilt sich auf in:

Mehrausgaben für Anlagen..... + 58.975.916,24
 sonstige Sachausgaben (Kautionen, Leasingfinanzierung) .. + 83.280.432,09
 sonstige Sachausgaben (Investitionszuschüsse) + 10.795.747,35
 sonstige Sachausgaben (nichtabzugsfähige Vorsteuern) + 3.423.401,23
 sonstige Sachausgaben (Firmenleistungen etc.) + 274.947,97

Den Mehrausgaben gegenüber stehen

Minderausgaben für Förderungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Bauvorhaben..... - 1.388.751,24

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 383 dargestellt.

1/856308 Landeskliniken, Investitionen; Ausgleich + 5.137.473,38

Die Mehrausgaben im Ansatz 856308 betreffen Rücklagenzuführungen von 50 % der in den Landeskliniken Amstetten und Mostviertel Amstetten-Mauer erzielten Überschüsse.

Die gesamten Mehrausgaben bei den Investitionen der Landeskliniken betragen 160.499.167,02. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen von 186.929.993,64 bei den Landeskliniken und Mehreinnahmen von 5.137.473,38 bei 2/856308 sowie Mindereinnahmen in Höhe von 31.568.300,00 bei 2/856305 gegenüber (Beschluss der Landesregierung).

1/85701 Landeskliniken - 17.836.497,76

bis Da die Landeskliniken in Einnahmen und Ausgaben gleich hoch veranschlagt sind, erfolgt der Gebarungsausgleich über den zentralen Teilabschnitt 85730. Den Minderausgaben stehen gleich hohe Mindereinnahmen gegenüber.

1/85726

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen... 1.769.635.402,24
die veranschlagten Gesamtausgaben 1.787.471.900,00
daher Minderausgaben in Höhe von - 17.836.497,76

Die Minderausgaben setzen sich zusammen aus:

Geringere Ausgaben für Pensionen - 199.408,42

Geringere Ausgaben für Sachaufwand - 48.281.645,59

Den Minderausgaben stehen nachstehende Mehrausgaben gegenüber:

Höhere Personalausgaben + 13.667.653,01

Höhere Ausgaben für Anlagen + 6.175.563,00

Höhere Ausgaben für Transfers an Landesfonds..... + 10.801.340,24

Die Überschreitung bei den Personalausgaben ist im Wesentlichen durch die Fortschreibung der Entlohnung der Überstunden im ärztlichen Bereich bis 31. Dezember 2013 entstanden. Ab 1. Jänner 2014 gilt im ärztlichen Bereich eine gesonderte Erstattung ab der 36. Überstunde in Höhe einer halben Normalarbeitsstunde. Der Sachaufwand liegt um ca. 7 % unter dem Voranschlag. Diese Unterschreitung ergibt sich aus geringeren medizinischen Sachkosten (insbesondere Implantate und Prothesen), erfolgreichen Preisverhandlungen des zentralen Einkaufs, kostengünstigeren Energiepreisvereinbarungen sowie geringeren Leasingaufwendungen.

Die Abweichungen vom Voranschlag jeder einzelnen Klinik sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 398 dargestellt.

1/857308 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich + 4.222.855,68

Der Ausgleich der Landeskliniken stellt sich wie folgt dar:

	Trägeranteil II	Trägeranteil IV
	1)	2)
LK Horn	469.750,29	190.050,27
LK Amstetten	0,00	454.223,73
LK Gmünd-Waidhofen/Thaya-Zwettl	2.771.950,18	87.930,53
LK Hohegg	718.069,94	0,00
LK Hainburg	7.706.327,73	0,00
LK Hollabrunn	5.147.996,46	185.759,57

LK Klosterneuburg	5.912.521,59	0,00
LK Korneuburg- Stockerau	12.053.178,66	0,00
LK Krems	8.435.995,98	0,00
LK Amstetten-Mauer	0,00	72.169,76
LK Melk	2.946.539,48	0,00
LK Mistelbach	11.057.845,80	0,00
LK Baden-Mödling	6.642.057,36	328.430,48
LK Neunkirchen	6.642.646,83	0,00
LK Scheibbs	345.371,85	24.021,56
LK St.Pölten- Lilienfeld	11.812.057,80	692.940,06
LK Tulln	1.816.023,86	0,00
LK Waidhofen/Ybbs	1.059.337,00	0,00
LK Wiener Neustadt	1.116.984,06	25.528,10
<i>Rechnungsabschluss</i>	<u>86.654.654,87</u>	<u>2.061.054,06</u>
Zwischensumme	88.715.708,93	
Rücklagenzuführungen	5.137.473,37	
Überweisungen mit Gegenverrechnung für Landeskliniken Investitionen	<u>5.137.473,38</u>	
Summe	98.990.655,68	
<i>Voranschlag</i>	<u>94.767.800,00</u>	
Mehrausgaben	<u>+ 4.222.855,68</u>	

- 1) Trägeranteil bei Unterdeckung aus den LKF-Leistungen im Akutbereich
- 2) Trägeranteil am Krankenpflegeschulaufwand.

1/857309 Fondskrankenanstalten des Landes, Ausgleich + 19.170.364,75

Die Mehrausgaben betreffen den Tilgungs- und Zinsendienst für aufgenommene Darlehen und Anleihen. Einer höheren Tilgung von 21.241.570,57 stehen geringere Zinsenaufwendungen von 2.071.205,82 gegenüber.

1/857319 Fondskrankenanstalten des Landes, Innere Anleihen + 23.996.570,75

Die Mehrausgaben betreffen die Tilgungs- und Zinsenüberrechnungen für Innere Anleihen der Fondskrankenanstalten des Landes. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus Zinsenersätzen und aus Tilgungszuschüssen im Teilabschnitt 2/85731 in gleicher Höhe gegenüber.

Die Mehrausgaben der Teilabschnitte 1/85730 und 1/85731 ergeben einen Gesamtbetrag von 47.389.791,18. Zur Bedeckung der Überschreitung stehen Mehreinnahmen von 29.971.704,99 bei 2/85730, Mindereinnahmen aus Darlehensaufnahmen von 6.578.484,56 bei 2/857309 sowie Mehreinnahmen aus Investitions- und Tilgungszuschüssen von 23.996.570,75 bei 2/857315 zur Verfügung (Beschluss der Landesregierung).

1/85821 Landespflegeheime; Investitionen + 8.551.643,34
bis Gemäß Punkt 3.9. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013
1/85887 stehen den Mehrausgaben gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen..... 49.096.843,34
 die veranschlagten Gesamtausgaben 40.545.200,00
 daher Mehrausgaben in Höhe von + 8.551.643,34
 Die einzelnen Abweichungen vom Voranschlag sind postenweise im Band
 „Untervoranschläge“ ab Seite 458 dargestellt.

Den Überschreitungen bei der Postuntergliederung 702 (zweckgebundene Gebarung) in Höhe von 8.592.882,43 stehen gleich hohe Mehreinnahmen gegenüber.

Die geänderten Rahmenbedingungen, vor allem aber die gestiegene Nachfrage nach Pflegebetten, haben eine Änderung bzw. Erweiterung des Ausbauprogramms notwendig gemacht.

So wurde bei den Projekten, wo noch eine Erweiterung aufgrund des Projektstadiums möglich war, die Anzahl der Pflegebetten erhöht. Bei einigen Projekten hat die Detailanalyse ergeben, dass umfangreichere Sanierungen notwendig sind, als ursprünglich angenommen. Zwei Projekte (LPH Baden, LPH Mauer Haus 44) werden aufgrund detaillierter Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht als Umbauten, sondern als Neubauten realisiert.

Weiters wurden im Jahr 2007 auf Basis einer Resolution des NÖ Landtags zur Verbesserung der Energieeffizienz die diesbezüglichen Kennwerte erhöht, was die Errichtungskosten ebenfalls erhöht.

Die Mehrausgaben bei der Postuntergliederung 720 (allgemeine Gebarung) in Höhe von 1.740.019,71 sind durch Mehreinnahmen in den entsprechenden Teilabschnitten gedeckt (Beschluss der Landesregierung).

Der Betrag setzt sich zusammen:

885.185,42 bei 1/85821./.../720, LPH Amstetten, Investitionen,
 29.879,02 bei 1/85839./.../720, LPH Stockerau, Investitionen,
 42.239,88 bei 1/85855./.../720, LPH Gloggnitz, Investitionen,
 720.751,27 bei 1/85859./.../720, LPH St. Pölten, Investitionen und
 61.964,12 bei 1/85875./.../720, LPH Wr. Neustadt, Investitionen

Den Minderausgaben bei der Postuntergliederung 720 (allgemeine Gebarung) in Höhe von 1.781.258,80 stehen Mindereinnahmen in den entsprechenden Teilabschnitten gegenüber.

Die Minderausgaben betreffen nachstehende Projekte:

10.899,66 bei 1/85823./.../720, LPH Wallsee, Investitionen,
 11.900,94 bei 1/85824./.../720, LPH Waidhofen/Ybbs, Investitionen,
 29.259,79 bei 1/85827./.../720, LPH Pottendorf, Investitionen,
 123.110,42 bei 1/85830./.../720, LPH Gänserndorf, Investitionen,
 30.905,63 bei 1/85832./.../720, LPH Orth/Donau, Investitionen,
 10.356,65 bei 1/85833./.../720, LPH Schrems, Investitionen,
 14.665,70 bei 1/85834./.../720, LPH Weitra, Investitionen,
 26.043,84 bei 1/85846./.../720, LPH Mank, Investitionen,
 200.300,00 bei 1/85847./.../720, LPH Ybbs/Donau, Investitionen,
 30.940,65 bei 1/85848./.../720, LPH Laa/Thaya, Investitionen,
 142.139,68 bei 1/85852./.../720, LPH Mödling, Investitionen,
 10.969,49 bei 1/85867./.../720, LPH Raabs, Investitionen,

25.553,78 bei 1/85868./.../720, LPH Zwettl, Investitionen,
 458.942,77 bei 1/85876./.../720, LPH Melk, Investitionen und
 26.568,94 bei 1/85877./.../720, LPH Mauer, Investitionen und
 628.700,86 bei 1/85878./.../720, LPH Mauer, Investitionen

1/858898 Landespflegeheime, Ausgleich; + 1.847.832,77
Investitionen (ZG)
1/858899 + 2.500.000,00

Die zweckgebundenen Mehrausgaben sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen in gleicher Höhe bei 2/858893 gedeckt. Für die Überrechnung für zweckgebundene Investitionen von Landes-Pflegeheimen (Postenuntergliederung 702) waren um 588.375,98 geringere Ausgaben zu verzeichnen. Da jedoch ein Betrag von 2.500.000,00 als Vorsorge für eine Beihilfenzahlung für den Investitionsbereich der Landespflegeheime vorgeschrieben wurde, konnte von den Mehreinnahmen nur ein Betrag von 2.436.208,75 der Investitionsrücklage zugeführt werden.

1/85921 Landespflegeheime + 11.087.801,88
bis
1/85979

Aufgrund des Voranschlags 2013 stehen den Ausgaben jedes Heimes gleich hohe Einnahmen gegenüber. Dabei wird ein allfälliger Abgang bzw. Überschuss über die zentrale Voranschlagsstelle „Landes-Pflegeheime, Ausgleich (ZG)“ verrechnet.

Die Gesamtausgaben laut Rechnungsabschluss betragen..... 258.724.801,88
 die veranschlagten Gesamtausgaben 247.637.000,00
 daher Mehrausgaben in Höhe von + 11.087.801,88

Die Mehrausgaben setzen sich zusammen aus:

Höhere Personalausgaben durch Schaffung zusätzlicher Dienstposten, da zusätzliche Plätze für Hospiz und Schwerstpflege einzurichten waren und durch eine stärkere Gehaltserhöhung als im Voranschlag angenommen + 7.087.550,50
 Höhere Ausgaben für Anlagen für Pflegegeräte + 515.645,56
 Höhere Überweisungen mit Gegenverrechnung zum Haushaltsausgleich von 17 Landes-Pflegeheimen + 1.464.940,82
 Höhere Ausgaben für Sachaufwand (gestiegene Medikamenteneinkaufspreise, sowie zusätzlich notwendige Ausgaben für Mitarbeiter von privaten Firmen für Pooldienste, Vergütungen und Überweisungen mit Gegenverrechnung, jedoch Einsparungen im Energiebereich) + 2.019.665,00

Die Abweichungen vom Voranschlag jedes einzelnen Heimes sind postenweise im Band „Untervoranschläge“ ab Seite 492 dargestellt.

1/859898 Landespflegeheime, Ausgleich (ZG) - 1.888.363,53
1/859899 + 2.500.000,00

Das zentrale Verrechnungskonto zum Ausgleich der Landespflegeheime korrespondiert mit den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/85989. Die Überrechnung an 32 Landespflegeheime mit einem Geba-

rungsabgang beinhaltet Ausgaben von 3.824.136,47. Beim Vergleich mit den veranschlagten Ausgaben von 5.712.500,00 ergeben sich Minderausgaben von 1.888.363,53. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen aus der Überrechnung von 17 Landespflegeheimen mit einem Gebarungsüberschuss von 2.615.140,82 gegenüber. Da bei 1/859899 ein Betrag von 2.500.000,00 als Vorsorge für eine Beihilfenzahlung für den laufenden Betrieb der Landespflegeheime vorgeschrieben wurde, errechnete sich ein Nettogebarungsabgang der Landespflegeheime von 3.708.995,65, welcher durch die Aufnahme einer Inneren Anleihe abgedeckt wurde.

1/867000	Landes-Forstgärten (ZG)	- 141.647,99
1/867003		- 55.035,00
1/867009		+ 256.275,53

Vermehrter Ankauf von Saatgut, Sämlingen und Baumschutzsäulen führte zu Mehrausgaben für Werkstoffe. Die Einsparung beim Personalaufwand ist auf eine Änderung der Verrechnung mit der Forstverwaltung Ottenstein bei der Windhag Stipendienstiftung zurückzuführen, welche im Gegenzug eine Überschreitung beim Sachaufwand auf Post 7280 bewirkte. Die zweckgebundenen Mehrausgaben von 59.592,54 sind durch zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/86700 gedeckt.

1/910008	Geldverkehrspesen	+ 1.826,69
1/910009		- 106.842,27
1/910108	Kurzfristige Kassengeschäfte	+ 14,07
1/910109		- 2.313.244,57

Die Minderausgaben entstanden auf Grund des niedrigeren Barvorlagevolumens sowie des niedrigeren Zinsniveaus.

1/914003	Beteiligungen (Finanzangelegenheiten)	+ 297.017,28
-----------------	--	---------------------

Die Mehrausgaben betreffen Zahlungen an die PEG Medauston-GmbH sowie an die Psychosomatisches Zentrum Eggenburg GmbH. Der Überschreitung stehen Mehreinnahmen bei VS 2/914005 in Höhe von 4.665,20 gegenüber. Die restlichen Mehrausgaben in Höhe von 292.352,08 sind aus Verstärkungsmitteln bedeckt (Beschluss der Landesregierung).

1/915109	Derivatengeschäfte	+ 69.120.404,65
-----------------	---------------------------	------------------------

Mehrausgaben auf Grund der Umstrukturierungen im Sinne der risikoaversen Finanzgebarung. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen bei 2/91510 gegenüber.

1/921108	Glücksspielautomatenabgabe	+ 5.630.429,64
-----------------	-----------------------------------	-----------------------

Auf Grund der Mehreinnahmen von 2.743.854,37 bei 2/921105 fiel auch der an die Gemeinden ausbezahlte Gemeindeanteil höher aus. Dem nach Abzug der Mehreinnahmen errechneten Betrag von 2.886.575,27 stehen Minderausgaben betreffend den Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe bei 1/921118 in Höhe von 2.686.958,73 gegenüber. Der verbleibende Restbetrag von 199.616,54 ist gedeckt durch Verstärkungsmittel (Beschluss der Landesregierung).

- 1/921118 Zuschlag zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe - 2.686.958,73**
Minderausgaben an Gemeinden (Gemeindeanteil), da ein geringerer Ertrag aus dem Landeszuschlag vereinnahmt wurde.
- 1/921168 Tourismusgesetz, Nächtigungstaxe, Gemeindeanteil (ZG) + 377.351,84**
Der Voranschlag für die Nächtigungstaxe beruht auf Schätzungen des Vorjahres sowie auf Basis der Wertsicherung, welche im laufenden Jahr für das Folgejahr ermittelt wird. Die zweckgebundenen Mehrausgaben entsprechen gleich hohen zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92116.
- 1/921188 Tourismusgesetz, Interessentenbeitrag; Gemeindeanteil (ZG) + 631.508,56**
Der Voranschlag für den Interessentenbeitrag beruht auf Schätzungen des Vorjahres. Zweckgebundene Mehrausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/92118.
- 1/922558 Landschaftsabgabe (ZG) - 285.830,56**
Zweckgebundene Minderausgaben entsprechen den zweckgebundenen Mindereinnahmen bei 2/92255, welche sich durch die Verringerung des Abbaus mineralischer Rohstoffe ergeben haben.
- 1/940004 Bedarfszuweisungen an Gemeinden (ZG) + 15.488.477,00**
1/940009 + 1.700.000,00
Die zweckgebundenen Mehrausgaben betreffen die Weiterleitung der Mehreinnahmen aus Ertragsanteilen nach dem Finanzausgleichsgesetz an die Gemeinden. Dabei wurden 1.700.000,00 im Umbuchungswege der Sonderfinanzförderung für hochwassergefährdete Gebiete zur Verfügung gestellt. Den Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen im Teilabschnitt 2/94000 gegenüber.
- 1/940508 Bedarfszuweisungen Garantiebeitrag, Glücksspielwesen + 1.369.319,00**
Die Mehrausgaben betreffen die Weiterleitung von Bedarfszuweisung des Bundes gemäß § 22b des Finanzausgleichsgesetzes 2008 an die Gemeinden zum Ausgleich des Gemeindehaushaltes.
- 1/941014 Finanzschwache Gemeinden (ZG) + 2.213.551,00**
Die zweckgebundenen Mehrausgaben betreffen die Weiterleitung der Mehreinnahmen aus Transferzahlungen des Bundes nach dem Finanzausgleichsgesetz an finanzschwache Gemeinden. Den Mehrausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mehreinnahmen bei 2/941010 gegenüber.
- 1/944204 Zuschuss f. Katastrophenschäden, Gemeinden (ZG) + 2.071.819,25**
Die zweckgebundenen Mehrausgaben betreffen Auszahlungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Schulgemeinden in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Kosten der Schadenszeiträume 2010 bis 2012. Den Mehrausga-

ben stehen Mehreinnahmen bei 2/944200 aus der Bereitstellung von Finanzmitteln des Bundesministeriums für Finanzen für den Schadenszeitraum 2012 sowie eine geringfügige Rücklagenentnahme bei 2/944202 gegenüber.

- 1/945409 Zuschuss für verpflichtendes letztes Kindergartenjahr + 1.273.000,00**
 Der Bund leistet einen Zuschuss für das verpflichtende letzte Kindergartenjahr. Von diesem Zuschuss wurden 1.273.000,00 an die Gemeinden weitergegeben. Dieser Betrag wird allerdings vom Land einbehalten und auf den Rückstand der Gemeinden im Sozialbereich angerechnet. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus Bundesmitteln betreffend den Zuschuss für das verpflichtende letzte Kindergartenjahr (2/945405) als Bedeckung gegenüber.
 Insgesamt wurden die Mehreinnahmen von 4.636.500,00 zur Bedeckung von nachstehenden Mehrausgaben herangezogen:
 1/24003 Kinderbetreuerinnen mit 479.744,00
 1/24004 Privatkindergärten mit 352.903,60
 1/24013 Kindergartenversuche und –projekte mit 2.051.520,96
 1/24020 Kindergarten, EU-Projekte mit 468.799,13
 1/94540 Zuschuss für verpflichtendes letztes Kindergartenjahr mit 1.273.000,00 (Beschluss der Landesregierung).
- 1/945809 Pflegefonds - 788.629,44**
 Der auf die Gemeinden entfallende Anteil am Pflegefonds (= 50 % der Gesamteinnahmen) wird gemäß Beschluss des VR-Komitees vom 8. Februar 2012 ab dem Jahr 2013 gesondert dargestellt. Bei Erstellung des Voranschlages wurde von einem NÖ-Anteil von 20 % ausgegangen. Tatsächlich beträgt der NÖ-Anteil 19,2 %. Daraus ergibt sich die Differenz.
- 1/947205 Landes-Finanzsonderaktion - 7.383.501,46**
1/947209 + 4.683.501,46
 Im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion werden Zinsenzuschüsse für von NÖ Gemeinden oder gemeindeeigenen Gesellschaften bei Kreditinstituten aufgenommene Darlehen oder Leasingfinanzierungen von maximal 3 % bis 5 %, abhängig von der Förderaktion gewährt. Da das tatsächliche Zinsniveau im Jahr 2013 geringer war, konnten Einsparungen erzielt werden.
- 1/947305 Sonderfinanzförderung für**
1/947309 Hochwassergefährdete Gebiete - 2.406.710,43
+ 2.406.710,43
 Gegenseitig deckungsfähig. Da im Jahr 2013 nicht alle im Voranschlag vorgesehene Fördermittel in Form einer Sonderfinanzförderung für hochwassergefährdete Gebiete in Anspruch genommen wurden, war ein Betrag von 2.406.710,43 bei 1/947309 den Rücklagen zuzuführen.

- 1/947319 Marktbestimmte Betriebe, Investitions- und Tilgungszuschüsse + 40.694.101,40**
 Mehrausgaben zur Bedeckung der Investitionen und des Schuldendienstes der Landeskliniken. Da beim Schuldendienst Darlehen und Innere Anleihen aus dem Bereich Landeskliniken vorzeitig getilgt wurden, war dafür ein Mehrbetrag von 42.783.890,24 im Teilabschnitt 1/85730 und 1/85731 zu verzeichnen. Den Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen von 10.795.747,35 bei 2/94731 gegenüber. Zum Ausgleich der Nettomehrausgaben von 29.898.354,05 wurden entsprechende Mehreinnahmen bei 2/951009 herangezogen (Beschluss der Landesregierung).
- 1/947525 Öko-Sonderaktion (ZG) - 436.987,06**
1/947529 + 310,65
 Die Minderausgaben betreffen die 3. und 4. Förderperiode für die Aktion NAFES (Niederösterreichische Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Einkaufens in Orts- und Stadtzentren). Den zweckgebundenen Minderausgaben stehen gleich hohe zweckgebundene Mindereinnahmen im Teilabschnitt 2/94752 gegenüber.
- 1/950009 Darlehen (aufgenommene) und Schuldendienst + 121.320.549,14**
1/951009 Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst + 16.020.619,99
1/951109 Innere Anleihen (aufgenommene) und Schuldendienst + - 14.224.000,00
 Die Teilabschnitte 1/91000, 1/91010, 1/91510, 1/95000, 1/95100 und 1/95110 sind gemäß Punkt 5.2. des Beschlusses über den Voranschlag 2013 gegenseitig deckungsfähig. Die gesamten Mehrausgaben in der Deckungsklasse 455 betragen 189.819.327,70. Davon betreffen 116.074.483,26 höhere Darlehenstilgungen als im Voranschlag vorgesehen, welche vor allem wegen einer vorzeitigen Tilgung eines Darlehens entstanden. Diesen Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen aus Schuldverschreibungen bei 2/951009 gegenüber. Der restlichen Ausgabenüberschreitung von 73.744.844,44 stehen Mehreinnahmen von 77.714.955,52 in den Teilabschnitten 2/91000, 2/91510, 2/950005 und 2/951005 gegenüber. Dabei wurden auch die Mindereinnahmen von 50.000,00 bei 2/91010 mitberücksichtigt (Beschluss der Landesregierung).
- 1/970009 Verstärkungsmittel - 20.000.000,00**
 Gemäß Punkt 5.4. des Landtagsbeschlusses über den Voranschlag 2013 steht den Minderausgaben eine Überschreitungsbewilligung der Landesregierung in Höhe von 20.000.000,00 gegenüber.